

Geschäftsbericht



2012

Herausgeber Kreis Gütersloh
Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst
33324 Gütersloh

Ansprechpartner Gisbert Brauckmann
Tel.: 05241 – 85 2412
Fax: 05241 – 85 3 2412
E-Mail: gisbert.brauckmann@gt-net.de

Titelbild jedphoto/Fotolia.de

Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort	5
1. <u>Organisation</u>	7
1.1 Der Jugendhilfeausschuss	7
1.1.1 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses	7
1.1.2 Sitzungsthemen und Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses in 2011	8
1.2 Die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst	17
1.2.1 Verwaltungsgliederungsplan	17
1.2.2 Personalstellen 2011, Veränderungen zu 2010	18
2. <u>Darstellung des Abteilungsbudgets</u>	20
2.1 Zuschussbedarf, Einnahmen und Ausgaben der Erziehungshilfe	20
2.2 Transferleistungen der Jugendhilfe	22
2.3 Entwicklung der Transferkosten je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre	23
2.4 Kennzahlen im Aufgabenbereich der Erziehungshilfe 2002 – 2011	26
2.5 Bewertung des Haushaltsergebnisses	28
2.5.1 Ausgaben der Jugendhilfe	28
2.5.2 Einnahmen der Jugendhilfe	28
2.5.3 Transferkosten der Jugendhilfe	29
2.5.4 Vergleich der Zuschussbedarfe, Ansatz/Ergebnis 2012	29
3. <u>Aktuelle Themen der Jugendhilfe aus 2012</u>	30
3.1 Berichte aus den lokalen Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfeplanung	30
3.2 Kinderbetreuungen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	41
3.2.1 Entwicklungen im Jahr 2011 (U3 und Ü3 Kinder)	41
3.2.2 Förderung von betrieblichen Kindertageseinrichtungen	42
3.2.3 U-3-Ausbauplanung bis 2013/2014 zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ab Vollendung des 1. Lebensjahrs	42
3.2.4 Spielgruppen (Kinder ab 2 Jahre)	42
3.2.5 Kindertagespflege gem. § 23 Ahtes Sozialgesetzbuch, SGB VIII	43
3.2.4 Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderung im Alter von 2 Jahren und 10 Monaten bis zum Schuleintritt im Kreis Gütersloh	44
3.2.7 Umwandlung der heilpädagogischen Einrichtungen für Kinder mit Behinderung in integrativ-additive Tageseinrichtungen für Kinder	45
3.2.8 Jugendamtselternbeirat	46
3.2.9 Fazit / Zusammenfassender Blick auf die Angebote der Kinderbetreuung	47
3.3 Kinder- und Jugendarbeit	48

4.	Entwicklungen der Fallzahlen in der Jugendhilfe	50
4a	Unterhaltsvorschuss.....	50
4b	Beistandschaften, gesetzl. Amtsvormundschaften, Pflegschaften.....	52
4c	Elterngeld.....	54
4d	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	56
4e	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.....	57
4f	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung.....	58
4g	Beratung u. Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge u. des Umgangsrechts.....	59
4h	Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und den Familiengerichten...	60
4i	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder.....	61
4j	Förderung der Kindertagespflege.....	62
4k	Hilfe nach §§ 27, 29,30,31 und 32 SGB VIII, ambulante Hilfen zur Erziehung.....	63
4l	Vollzeitpflege.....	64
4m	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform und Hilfe für junge Volljährige.....	65
4n	amb. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche.....	66
4o	stat. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche.....	67
4p	Betreuung in eigener Wohnung.....	68
4q	Inobhutnahmen.....	69
4r	Fallzahlen des „Wendepunkt“.....	70
4s	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz.....	71
4t	Fallzahlen mit durchschnittlichen Monats- und Jahreswerten.....	73

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr lege ich Ihnen bereits den 10. Geschäftsbericht der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst vor. Deshalb ein kleines Zwischenresümé:

Durch die Geschäftsberichte wurden und werden einerseits die Entwicklungen in der Jugendhilfe und deren Auswirkungen auf die Jugendhilfeleistungen transparent. Andererseits können sie Informations- und Arbeitsgrundlage für die Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung sein.

Themen, die uns in den letzten zehn Jahren intensiv begleitet haben waren unter anderem:

- Aufbau des Wirksamkeitsdialogs in der offenen Jugendarbeit
- Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Gütersloh 2010/2014
- Ausbau der Kinderbetreuungsangebote, insbesondere der U3-Ausbau
- Flexibilisierung der ambulanten Erziehungshilfemaßnahmen / Trägerverbund
- Ausbau der niederschweligen Erziehungshilfeangebote und der Netzwerke „Frühe Hilfen“
- Neue Jugendämter in den Städten Verl und Rheda-Wiedenbrück

Dabei haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen oft und einschneidend geändert wie selten zuvor (z.B. Tagesbetreuungsausbaugesetz, Kinder- und Jugendfördergesetz, Kinderbildungsgesetz NRW, Elterngeldgesetz, Familienverfahrensgesetz, Bundeskinderschutzgesetz, Unterhaltsrechtsreform, Vormundschaftsrechtsänderungsgesetz). Die damit verbundenen Anstrengungen und der hohe personelle und finanzielle Einsatz haben aber in vielen Bereichen einen fachlichen Fortschritt gebracht, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann!

Und die Entwicklung geht weiter:

2012 ging der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze in den Endspurt, um den Rechtsanspruch für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres auf einen Betreuungsplatz ab dem 01.08.2013 zu sichern. Damit die Umsetzung des Rechtsanspruches gelingen konnte, wurden neben dem Ausbau der U 3-Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen auch die finanziellen Rahmenbedingungen für Kindertagespflegeeltern und den Trägern der Spielgruppen verbessert.

Zur Minimierung der Kosten für Heimerziehung wurde das vierjährige Projekt „Ausbau der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)“ durch den Kreistag auf den Weg gebracht. Ziel ist es, den Anteil der Vollzeitpflege bei den Hilfen außerhalb der Familie auf 45 % zu erhöhen. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn es gelingt, auch ältere Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege zu vermitteln.

Mit der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat ab 2012 neben Gütersloh und Verl eine weitere kreisangehörige Stadt ein eigenes Jugendamt. Die Personalüberleitung und Übergabe der laufenden Fälle des Kreisjugendamtes an das neue Stadtjugendamt hat reibungslos funktioniert. Die im Vorfeld der Neugründung des Stadtjugendamtes in 2011 getroffenen Zuordnungen der Gemeinde Herzebrock-Clarholz zur Regio-



nalstelle West und der Stadt Rietberg zur Regionalstelle Ost haben sich bewährt. Die in diesem Geschäftsbericht aufgeführten Tabellen und Übersichten wurden der neuen Struktur der Regionalstellen Ost (Rietberg) und West (Harsewinkel) angepasst. Die Regionalstelle Nord (Halle/Westf.) blieb unverändert.

Trotz der Ausgliederung der sehr städtisch geprägten Stadt Rheda-Wiedenbrück haben wir nach wie vor in fast allen Bereichen des Jugendamtes steigende Fallzahlen zu verzeichnen. Ursache hierfür sind insbesondere die gut funktionierenden Netzwerke „Frühe Hilfen“ in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Sowohl die Zahl der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen (§ 8 a SGB VIII) als auch die Zahl der davon betroffenen Kinder steigt nach wie vor. In rd. 50 % sind Erziehungshilfemaßnahmen erforderlich.

Viele Dinge sind noch zu tun, aber an dieser Stelle möchte ich mich für das, was bereits geschafft wurde, ganz herzlich bedanken bei allen, die sich im Themenfeld Jugend und Familie engagiert haben und durch vertrauensvolle Zusammenarbeit, aber auch unter Einsatz aller Kräfte, so viel gestalten und bewirken konnten: Den Trägern der freien Jugendhilfe und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, Leitungen und Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Kommunen und natürlich den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst.



Lothar Busche

1. Organisation

1.1 Der Jugendhilfeausschuss

1.1.1 Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Anzahl Mitglieder	23, davon 15 stimmberechtigt.
Vorsitzende	Wiesner, Helen
1. stellv. Vorsitzende	Boden, Ulrike
Termine:	Sitzungstermine

Mitglieder			
Fraktion	Name	Funktion	Vertreter
CDU-Fraktion (4)	Feldmann, Helmut	Mitglied	Weßling, Arnold
	Kampwerth, Marianne	Mitglied	Köster, Bernhild
	Paskarbies, Monika	Mitglied	Altehülshorst, Bernhard
	Wiesner, Helen	Vorsitzende	Kroos, Detlev
SPD-Fraktion (2)	Boden, Ulrike	1. stellv. Vorsitzende	Menke, Karl-Dieter
	Wadewitz, Anke	Mitglied	Unger, Anke
GRÜNE-Fraktion (1)	Närdemann, Klaus	Mitglied	Vincke, Detlef
FDP-Fraktion (1)	Hesse, Dirk	Mitglied	Alt, Alexander
FWG-UWG-Fraktion (1)	Dr. Schütze, Annegreth	Mitglied	Schniggendiller, Lena
Fraktionslos (6)	Borchert, Ulrich	Mitglied	Buschsieweke, Elisabeth
	Brückner-Wentzlaff, Susanne	Mitglied	Jentsch, Elisabeth
	Fritsch-Tumbusch, Angelika	Mitglied	Schräder, Ute
	Horstkemper, Silke	Mitglied	Kochtokrax, Diana
	Richter, Jochen	Mitglied	Kirk, Michael
	Steinberg, Stefan	Mitglied	Korkmaz, Elvan

Beratende Mitglieder			
Fraktion	Name	Funktion	Vertreter
Fraktionslos (6)	Adenauer, Sven-Georg	beratendes Mitglied	Jung, Christian
	Busche, Lothar	beratendes Mitglied	Brauckmann, Gisbert
	Jung, Dieter	beratendes Mitglied	Borgstedt, Carl Wilhelm
	Lütkebohle, Matthias	beratendes Mitglied	Holz, Mechthild
	Schröder, Thomas	beratendes Mitglied	Hunke, Michael
	Zarling, Heike	beratendes Mitglied	Hübenet, Frank

1.1.2 Sitzungsthemen und Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses in 2012

Tagesordnung:	Beschlüsse
Sitzung vom 01.02.2012	
<p>Öffentliche Sitzung</p> <p>1. Niederschriftsgenehmigung 2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner 3. Bericht zur Beschlussumsetzung 4. Budgetbericht Dezember 2011 für den Aufgabenbereich Erziehungshilfe - DS-Nr.: 3223 -</p> <p>5. Förderung der Kreisfamilienzentren - Anhebung der Mindestförderung auf 20.000,00 € - DS-Nr.: 3254 -</p> <p>6. Erhöhte Förderung für die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen - DS-Nr.: 3253 -</p> <p>7. U3-Ausbau-Sonderprogramm des Landes NRW - Bereitstellung zusätzlicher Kreismittel - DS-Nr.: 3259 -</p> <p>8. Frühe Hilfen im Kreis Gütersloh - Familienhebamme als weiterer Bestandteil des Sozialen Frühwarnsystems - DS-Nr.: 3257 -</p>	<p>Beschluss zu 5.: Vorbehaltlich der Genehmigung des NKF-Produkthaushaltes 2012 durch den Kreistag am 05.03.2012 fördert der Kreis Gütersloh weiterhin im Rahmen der jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel die im Zuständigkeitsgebiet der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst tätigen Kreisfamilienzentren, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Der Träger des Kreisfamilienzentrums verpflichtet sich</p> <ul style="list-style-type: none"> □ die vorgegebenen sieben Pflichtaufgaben und eine von drei Wahlaufgaben konzeptionell umzusetzen, □ eine sozialpädagogische Fachkraft mit mindestens 15 WStd. einzusetzen und eine Vertretungsregelung zu gewährleisten. <p>Die Höhe der Förderung beträgt 1,00 € je Einwohner/in (gerundet auf 1.000,00 €) der jeweiligen Stadt/Gemeinde, mindestens jedoch 20.000,00 €. Der Zuschussbetrag darf die tatsächlichen Personalkosten nicht überschreiten. Die Sachkostenfinanzierung erfolgt durch den Träger und/oder die Stadt/Gemeinde. Dem Jugendhilfeausschuss wird jährlich ein Bericht über die Tätigkeit der Kreisfamilienzentren vorgelegt.</p> <p>Beschluss zu 6.: Vorbehaltlich der Genehmigung des NKF-Produkthaushaltes 2012 durch den Kreistag erhalten Tagespflegepersonen, die eine Qualifizierungsmaßnahme mit den inhaltlichen Mindestanforderungen gemäß § 17 KiBiz (140 Unterrichtseinheiten UE) absolviert haben, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einen Zuschuss in Höhe von 75 % der Kursgebühren, maximal jedoch 300,00 €. Voraussetzung ist, dass sie in die örtlichen Vermittlungskarteien aufgenommen werden und mindestens 4 Monate ein Kind aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreises Gütersloh betreuen.</p> <p>Beschluss zu 7.: Der Kreis Gütersloh übernimmt für die im Rahmen des U3-Ausbau-Sonderprogramms des Landes NRW in 2012 und 2013 geförderten Investitionsförderanträge die Differenzbeträge (1.000,00 € / 2.550,00 € / 1.450,00 €) zwischen den Förderbeträgen der zwei Ausbauprogramme des Landes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren vom 09. Mai 2008 und • U3-Ausbau-Sonderprogramm 2011/2012 des Landes NRW, Erlass des Ministeriums für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 18.05.2011, <p>aus Kreismitteln. Voraussetzung hierfür ist, dass entsprechende Kosten tatsächlich entstehen und vorhandene Rücklagen der Einrichtungsträger vorab eingesetzt werden.</p> <p>Beschluss zu 8.: Vorbehaltlich der Genehmigung des NKF-Produkthaushaltes 2012 durch den Kreistag am 05.03.2012 wird der Kreis Gütersloh als weiteren Bestandteil des Sozialen Frühwarnsystems im Kreis Gütersloh den Einsatz von Familienhebammen in Borgholzhausen und Herzebrock-Clarholz im Rahmen eines zweijährigen Projektes vom 01. September 2012 bis 31. Dezember 2014 umsetzen. Die Familienhebammen nehmen im Auftrag der Regionalstellen in der Regel deutlich vor der</p>

<p>9. Förderung der betriebsnahen Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück der Firma Gerry Weber - International AG in Halle/Westf., Neulehenstr. 8 a - DS-Nr. 3262 -</p> <p>10. Entwicklung in der Kinderbetreuung - Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2012 - DS-Nr. 3256 -</p> <p>11. Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit Stellenplan Veränderungen gegenüber dem Entwurf - DS-Nr.: 3260 -</p> <p>Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung im Internet - DS-Nr.: 3227 -</p> <p>12. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Gütersloh - Aufgabenbereich Jugendhilfe - DS-Nr.: 3258 -</p>	<p>Geburt mit den betroffenen Familien Kontakt auf und bleiben während des ersten Lebensjahres eines Kindes in der Familie. Der durchschnittliche Betreuungsaufwand beläuft sich auf ca. 4 Stunden pro Woche.</p> <p>Für die Betreuung der Familien erhält die Familienhebamme während des Projektzeitraumes ein Honorar nach der Hebammen-Vergütungsverordnung gemäß § 134 SGB V.</p> <p>Der Kreis Gütersloh verhandelt mit den Krankenkassen über einen abgestimmten Einsatz von Familienhebammen, insbesondere über eine Finanzierungsbeteiligung der Krankenkassen.</p> <p>Die für die Finanzierung des Einsatzes von Familienhebammen im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes bereitgestellten Bundesmittel sind rechtzeitig zu beantragen.</p> <p>Beschluss zu 9: Der Bedarf für die zusätzliche betriebsnahe Kindertageseinrichtung der PME Familienservice gGmbH wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung grundsätzlich anerkannt, weil im Zuständigkeitsgebiet der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst auch Kinder betreut und finanziert werden, deren Eltern nicht im Zuständigkeitsgebiet der Abteilung wohnen, jedoch dort arbeiten. Der Umfang des Betreuungsbedarfs (Anzahl der förderungsfähigen Plätze/Gruppen) kann jedoch erst aufgrund der aktuellen Anmeldesituation für das Kindergartenjahr 2012/2013 festgelegt werden.</p> <p>Für das Kindergartenjahr 2012/2013 wird voraussichtlich zunächst der Bedarf von 3 Gruppen im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) bestehen. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Umfang des Betreuungsbedarfs für das Kindergartenjahr 2012/2013 endgültig festzulegen.</p> <p>Aufgrund der Bedarfsanerkennung werden im Kindergartenjahr 2012/2013 die Betriebskosten für die anerkannten Plätze/Gruppen nach dem KiBiz gefördert, wenn die Betriebserlaubnis vom Landesjugendamt erteilt wird.</p> <p>Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss zu 10:</p> <p>Der Kreis erkennt den sich wandelnden Prozess bei den zukünftigen Bedarfen in der Kinderbetreuung, der sich zukünftig mehr und mehr Jugendamtsübergreifend entwickeln wird. Politik und Verwaltung greifen diese sich bereits abzeichnende Entwicklung auf.</p> <p>Auch zukünftig muss bei veränderten Angeboten eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung im Vordergrund stehen. Die breite Vielfalt der Trägerlandschaft muss dabei auch weiterhin erhalten werden.</p> <p>In enger Verzahnung mit der Wirtschaftsförderung, in Absprache mit den Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und weiteren Akteuren entwickelt der Kreis Schritte, die auch weiterhin gewährleisten, dass er in die zukünftigen Entwicklungen einbezogen ist, den Ausbau einer bedarfsgerechten Betreuungslandschaft maßgeblich mitgestaltet, sowie die erforderlichen Prozesse kreisweit plant und steuert.</p> <p>Beschluss zu 11: Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den NKF-Produkthaushalt und die Haushaltssatzung des Kreises Gütersloh für das Haushaltsjahr 2012 mit Stellenplan für die Produkte der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Band 3, Seiten 197 – 234) unter Berücksichtigung der sich aus der als Anlage 1 – 3 zu TOP 11 beigefügten Veränderungslisten ergebenden Veränderungen zu beschließen.</p> <p>Beschluss zu DS-Nr.3227: Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt im Rahmen seiner Zuständigkeit dem Kreistag eine Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung entsprechend der beigefügten Anlagen.</p> <p>Beschluss zu 12: Die im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW dargestellten Handlungsempfehlungen im Aufgabenbereich der Jugendhilfe sind umzusetzen. Im Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung ist insbesondere der Anteil der Vollzeit-</p>
--	--

<p>13. Geschäftsbericht 2011 der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst - Stellungnahme der AG 78 - DS-Nr.: 3261 -</p> <p>14. Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück - DS-Nr.: 3225 -</p> <p>15. Sportjugend im Kreissportbund Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh - Zuschuss zum Säubern und Imprägnieren von Zelten - DS-Nr.: 3224 -</p> <p>16. Mitteilungen und Anfragen Nichtöffentliche Sitzung</p>	<p>pflegefälle an den stationären Hilfefällen mittelfristig auf bis zu 45 % zu erhöhen. Für diese mittelfristige Zielerreichung ist dem Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung (13.03.2012) ein Konzept vorzulegen.</p> <p>Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss zu 14: Die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Rheda-Wiedenbrück und dem Kreis Gütersloh zur Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle wird beschlossen. Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Gütersloh und dem Kreis Gütersloh vom 01.01.2003 und zwischen der Stadt Verl und dem Kreis Gütersloh vom 11.03.2010 werden hierdurch nicht berührt.</p> <p>Beschluss zu 15: Die Sportjugend im Kreissportbund Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh, wird zu den förderungsfähigen Kosten in Höhe von 10.239,97 € für das Säubern und das Imprägnieren von Zelten ein Zuschuss bis zu 1.357,00 € - höchstens 25 % der tatsächlichen, förderungsfähigen Kosten bewilligt. Eine Erhöhung des Kreiszuschusses ist im Falle der Nachfinanzierung grundsätzlich nicht möglich.</p>
<p>17. Mitteilungen und Anfragen</p>	

Tagesordnung:	Beschlüsse
Sitzung vom 13.03.2012	
<p>Öffentliche Sitzung 1. Wahl des/der Vorsitzenden - DS-Nr.: 3283 -</p> <p>2. Niederschriftsgenehmigung 3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner 4. Bericht zur Beschlussumsetzung 5. Budgetbericht Januar 2012 für den Aufgabenbereich Erziehungshilfe - DS-Nr.: 3287 -</p> <p>6. Festlegung der Angebotsstruktur in den Kindertageseinrichtungen für das Betreuungsjahr 2012/2013 - DS-Nr.: 3290 -</p> <p>7. Kinderbetreuungsangebote im Kreis Gütersloh - Ausbauplanung / weitere Vorgehensweise - DS-Nr.: 3289 -</p> <p>8. Fortführung der Anerkennung der AWO-Kindertageseinrichtung in Steinhagen, Laukshof 15 als "Soziale Brennpunkteinrichtung" gemäß § 20 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - DS-Nr.: 3286 -</p> <p>9. Projekt "Ausbau der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)" - DS-Nr.: 3285 -</p> <p>10. Jugendzentrum "Kampgarten", Kampgarten 1, Borgholzhausen - Zuschuss zu den Sanierungs- und Umbaumaßnahmen - DS-Nr.: 3288 -</p> <p>11. Mitteilungen und Anfragen Nichtöffentliche Sitzung 12. Mitteilungen und Anfragen</p>	<p>Beschluss zu 1.: Als Ergebnis der Wahl nach § 4 Abs. 5 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist Frau Helen Wiesner zur Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt. Ergebnis: Einstimmig, 1 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschluss zu 6.: Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Kindergartenjahr 2012/2013 die im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelten Angebotsstrukturen für die 92 Kindertageseinrichtungen. Die festgesetzten Angebotsstrukturen der jeweiligen Kindertageseinrichtung im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst enthält die beigefügte Anlage 2. Zusätzlich werden 2 Gruppen (einmal Gruppentyp 1 und einmal Gruppentyp 2) als Übergangslösungen in die Angebotsstruktur aufgenommen.</p> <p>Beschluss zu 8.: Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Gütersloh erkennt die AWO-Kindertageseinrichtung, Laukshof 15, 33803 Steinhagen, aufgrund der seit langem vorhandenen besonderen Belastungssituation der Kinder und Familien in der Kindertageseinrichtung über das Kindergartenjahr 2011/2012 hinaus als „Soziale Brennpunkteinrichtung“ gemäß § 20 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) an. Der Zuschlag von 15.000,00 € ist ausschließlich für zusätzliche Personalkosten einzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag (zur Zeit bis zu 15.000,00 €) für „Soziale Brennpunkteinrichtungen“ für diese Kindertageseinrichtung mit der Meldung zum 15.03.2012 ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 weiter zu beantragen. Die Voraussetzungen für die Anerkennung als „Soziale Brennpunkteinrichtung“ sind zum übernächsten Kindergartenjahr (2014/2015) erneut zu prüfen und dem Jugendhilfeausschuss im 2. Halbjahr 2013 zur Entscheidung vorzulegen.</p> <p>Beschluss zu 10.: Der Ev.-luth. Kirchengemeinde Borgholzhausen, Kampgarten 1, wird zu den förderungsfähigen Kosten in Höhe von 364.108,00 € für die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen am Jugendzentrum „Kampgarten“ ein Zuschuss von bis zu 50.000,00 € (Höchstbetrag) - höchstens 25 % der tatsächlichen, förderungsfähigen Kosten – bewilligt. Eine Erhöhung des Kreiszuschusses ist im Falle der Nachfinanzierung grundsätzlich nicht möglich.</p>

Tagesordnung:	Beschlüsse																
Sitzung vom 31.05.2012																	
<p>Öffentliche Sitzung</p> <p>1. Niederschriftsgenehmigung</p> <p>2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner</p> <p>3. Bericht zur Beschlussumsetzung</p> <p>4. Örtliche Vermittlungsstellen für Kindertagespflege im Kreis Gütersloh - DS-Nr.: 3340 - - Vorstellung der Tätigkeit der Vermittlungsstellen/Ausblick</p> <p>5. Budgetbericht April 2012 für den Aufgabenbereich Erziehungshilfe - DS-Nr. 3339-</p> <p>6. Umsetzung des Einsparzieles 2012 im Jugendhilfebudget / Controllingverfahren - DS-Nr.: 3343 -</p> <p>7. Belastungsausgleich durch das Land NRW für den U3-Ausbau auf der Grundlage des Kinderförderungsgesetzes - DS-Nr.: 3338</p> <p>8. Familienzentren NRW in Kindertageseinrichtungen - Zuordnung eines Landesförderpaketes in 2012 - DS-Nr.: 3337 –</p> <p>9. Trägerschaft der Beratungsstelle Wendepunkt - Anlauf- und Beratungsstelle der Stadt und des Kreises Gütersloh bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche - DS-Nr.: 3344 –</p> <p>10. Zuschuss für die Berater/innen der Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder für 2012 - DS-Nr.: 3341 –</p> <p>11. Zuschuss an den Verein Deutscher Kinderschutzbund e.V., Kreisverband Gütersloh für 2011/2012 - DS-Nr.: 3342 –</p>	<p>Beschluss zu 8.: Die Verwaltung wird ermächtigt, das in 2012 vom Land NRW zugewiesene Förderpaket für ein weiteres Familienzentrum NRW in die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zu vergeben. Die Auswahl des Trägers soll in Abstimmung mit der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock erfolgen.</p> <p>Beschluss zu 9.: Die Trägerschaft für die mit der Stadt Gütersloh seit 1995 gemeinsam betriebenen Beratungsstelle „Wendepunkt – Anlauf- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“, in Gütersloh, Schulstr. 22, verbleibt weiterhin bei der Stadt Gütersloh und dem Kreis Gütersloh.</p> <p>Beschluss:10.: Zu den Kosten der von Fachberater/innen durchzuführenden Fortbildungsangebote für Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder im Bereich der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst des Kreises Gütersloh werden 2012 folgende Zuschüsse bewilligt.</p> <table border="1" data-bbox="810 1272 1401 1720"> <tbody> <tr> <td>Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Östl. Westf. e. V. 14 betreute Kindergärten à 112,50 €</td> <td>1.575,00 €</td> </tr> <tr> <td>Caritasverband Paderborn 24 betreute Kindergärten à 112,50 €</td> <td>2.700,00 €</td> </tr> <tr> <td>Caritasverband Münster 7 betreute Kindergärten à 112,50 €</td> <td>787,50 €</td> </tr> <tr> <td>Kirchenkreis Halle 24 betreute Kindergärten à 112,50 €</td> <td>2.925,00 €</td> </tr> <tr> <td>Kirchenkreis Gütersloh 5 betreute Kindergärten à 112,50 €</td> <td>542,50 €</td> </tr> <tr> <td>Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW 4 betreute Kindergärten à 112,50 €</td> <td>450,00 €</td> </tr> <tr> <td>Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Westf.-Lippe e. V. 10 betreute Kindergärten à 112,50 €</td> <td>1.125,00 €</td> </tr> <tr> <td>90 gesamt</td> <td>10.125,00 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Beschluss zu 11: Dem Deutschen Kinderschutzbund e.V., Kreisverband Gütersloh, wird für die Beratung und Betreuung im Bereich „Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung“ im Zuständigkeitsgebiet der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst des Kreises Gütersloh für das Jahr 2011 ein Zuschuss von 4.750,00 € - 27 betreute Familien x 250,00 €/höchstens jedoch 8.000,00 € bewilligt. Für 2012 wird ein Zuschuss von 250,00 € je betreuter Familie, höchstens jedoch ein Zuschuss von bis zu 8.000,00 € (ohne Rheda-Wiedenbrück) gewährt. Der Kreiszuschuss für 2012 wird Ende des Jahres gezahlt und zwar in Höhe des Betrages, der sich aus der Zahl der Bera-</p>	Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Östl. Westf. e. V. 14 betreute Kindergärten à 112,50 €	1.575,00 €	Caritasverband Paderborn 24 betreute Kindergärten à 112,50 €	2.700,00 €	Caritasverband Münster 7 betreute Kindergärten à 112,50 €	787,50 €	Kirchenkreis Halle 24 betreute Kindergärten à 112,50 €	2.925,00 €	Kirchenkreis Gütersloh 5 betreute Kindergärten à 112,50 €	542,50 €	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW 4 betreute Kindergärten à 112,50 €	450,00 €	Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Westf.-Lippe e. V. 10 betreute Kindergärten à 112,50 €	1.125,00 €	90 gesamt	10.125,00 €
Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Östl. Westf. e. V. 14 betreute Kindergärten à 112,50 €	1.575,00 €																
Caritasverband Paderborn 24 betreute Kindergärten à 112,50 €	2.700,00 €																
Caritasverband Münster 7 betreute Kindergärten à 112,50 €	787,50 €																
Kirchenkreis Halle 24 betreute Kindergärten à 112,50 €	2.925,00 €																
Kirchenkreis Gütersloh 5 betreute Kindergärten à 112,50 €	542,50 €																
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW 4 betreute Kindergärten à 112,50 €	450,00 €																
Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Westf.-Lippe e. V. 10 betreute Kindergärten à 112,50 €	1.125,00 €																
90 gesamt	10.125,00 €																

<p>12. Mitteilungen und Anfragen Nichtöffentliche Sitzung 13. Mitteilungen und Anfragen</p>	<p>tungsfälle ergibt. Der Nachweis über die Verwendung der Zuschussmittel ist spätestens bis zum 31.03.2013 zu führen und dem Jugendhilfeausschuss zur Feststellung des endgültigen Jahreszuschusses vorzulegen. Zur Vermeidung von nicht notwendiger Mehrfachbetreuung sollte der Deutsche Kinderschutzbund e.V., Kreisverband Gütersloh, bei den zu betreuenden Familien klären, ob und ggf. durch wen bereits eine Betreuung erfolgt. Wird eine Familie bereits betreut, so ist zwischen dem Kinderschutzbund, der betreuten Familie und dem bereits betreuenden Sozialdienst abzuwägen, welche Institution die notwendige Betreuung fortsetzt.</p>
--	---

Tagesordnung:	Beschlüsse
Sitzung vom 13.11.2012	
<p>Öffentliche Sitzung</p> <p>1. Niederschriftsgenehmigung</p> <p>2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner</p> <p>3. Bericht zur Beschlussumsetzung</p> <p>4. Budgetbericht September 2012 für den Aufgabenbereich Erziehungshilfe einschließlich Controllingbericht (Einsparziele 2012) - DS-Nr.: 3467 –</p> <p>5. Umsetzung der Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Projekt "Ausbau der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)" - DS-Nr.: 3459 -</p> <p>6. Kreisfamilienzentren / Tätigkeitsbericht 2011 - DS-Nr.: 3461 -</p> <p>7. Netzwerk "Frühe Hilfen" im Kreis Gütersloh - Einsatz von Familienhebammen - DS-Nr.: 3460 -</p> <p>8. KGSt-Vergleichsring im Aufgabenbereich "Erzieherische Hilfen" - Vorstellung der Ergebnisse 2011 - mdl. Bericht -</p> <p>9. Festlegung neuer Betreuungsquoten für die U3-Ausbauplanung bis 2020 - DS-Nr. 3463 -</p> <p>10. Vorgehensweise zum Rechtsanspruch ab 01.08.2013 auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des 1. Lebensjahres - DS-Nr.: 3464 -</p> <p>11. Förderung von Spielgruppen im Kreis Gütersloh - DS-Nr.: 3445 -</p> <p>12. Belastungsausgleich durch das Land NRW für den U 3-Ausbau auf der Grundlage des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) - DS-Nr.: 3456 -</p> <p>13. Mitteilungen und Anfragen</p> <p>Nichtöffentliche Sitzung</p> <p>14. Mitteilungen und Anfragen</p>	<p>Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss zu 5.: Aufgrund der Handlungsempfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, den Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Erziehungshilfefällen auf 45 % zu erhöhen, wird die Verwaltung beauftragt, dieses Ziel im Rahmen eines auf vier Jahre begrenzten Projektes (2013 – 2014) zu erreichen.</p> <p>Beschluss zu 9.: Die Verwaltung wird beauftragt, den stufenweisen Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren in den Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege auf der Grundlage folgender „Betreuungsquoten“ 5 % für Kinder im Alter von > 2 Monate bis < 1 Jahr (1,5 % Kindertageseinrichtungen / 3,5 % Kindertagespflege) 40 % für Kinder im Alter von 1 Jahr bis < 2 Jahre (20 % Kindertageseinrichtungen / 20 % Kindertagespflege) 80 % für Kinder im Alter von 2 Jahre bis < 3 Jahre (45 % Kindertageseinrichtungen / 15 % Kindertagespflege) zu planen. Die Betreuungsquote für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Schulpflicht sollte 95 % grundsätzlich nicht unterschreiten. Der bedarfsgerechte „U 3-Ausbau“ erfolgt in Abstimmung mit den kreisgehörigen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsgebiet der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst. Mit den Jugendämtern der Städte Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl ist eine abgestimmte Vorgehensweise anzustreben.</p> <p>Beschluss zu 11.: Vorbehaltlich der Genehmigung des NKF-Produkthaushaltes 2013 durch den Kreistag beschließt der Jugendhilfeausschuss die in der Anlage 1 beigefügten überarbeiteten „Richtlinien des Kreises Gütersloh zur Förderung von Spielgruppen“. Die Richtlinien treten am 01.08.2013 in Kraft.</p>

1.2 Die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst

1.2.1 Verwaltungsgliederungsplan

Abteilungsleitung Herr Busche		
↓		
Sachgebiete (kreisweite Zuständigkeit)		
Sachgebiet 3.5.1, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld	Sachgebiet 3.5.2, Zentrale pädagogische Dienste	Sachgebiet 3.5.3, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendförderung
Frau Zimmeck	Herr Brauckmann	Frau Tröster
<ul style="list-style-type: none"> • Beistandschaften - Vaterschaftsfeststellungen - Sorgerechtsregelungen - Unterhaltsregelungen • Pflegschaften • gesetzl. Amtsvormundschaften bei minderjährigen Müttern • Beurkundungen • Unterhaltsvorschuss • Elterngeld, Beratung zur Elternzeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Strategieplanung • Jugendhilfeplanung • Beratung in Fragen von sexueller Misshandlung 	<ul style="list-style-type: none"> • verwaltungsmäßige Abwicklung aller Leistungen der Jugendhilfe • Heranziehung Unterhaltspflichtiger • Geltendmachung von Ersatzansprüchen • Zuständigkeitsprüfung/Kostenersatzung • Finanzverwaltung für die Regionalstellen • Entgeltvereinbarung • Budgetierung Zentraler Schreibdienst

Regionalstellen (regionale Zuständigkeit)		
Frau Schmidt	Frau Sommerkamp	Frau Rohde
Regionalstelle Nord, in Halle/W. zuständig für die Orte <ul style="list-style-type: none"> • Borgholzhausen • Halle/W. • Steinhagen • Werther/Westf. 	Regionalstelle Ost, in Verl, zuständig für die Orte <ul style="list-style-type: none"> • Langenberg • Rietberg • Schloß Holte-Stukenbrock 	Regionalstelle West, in Harsewinkel, zuständig für die Orte <ul style="list-style-type: none"> • Harsewinkel • Herzebrock-Clarholz • Versmold

Leistungen auf Regionalstellenebene		
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendarbeit • Kinder- und Jugendschutz • sozialpädagogisch begleitete Jugendberufshilfen • Jugendsozialarbeit • Gemeinwesenarbeit • Pflegekinderarbeit • Allgemeine Beratung und Information in Erziehungsfragen • Bereitstellung von Tagespflegeplätzen • Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung • Inobhutnahme • Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle des Kreises, der Städte Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl befinden sich in der Regionalstelle West 	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendgerichtshilfe • Übernahme der auf das Jugendamt übertragenen Pflegschaften und Vormundschaften für Minderjährige • Mitwirkung in Familien- und Vormundschaftsverfahren • Mitwirkung bei der Entgeltvereinbarung • Tagesbetreuung/Tagesgruppe • Flexible Erziehungshilfe • Betreuung und Versorgung in Notsituationen • Vollzeit- und Adoptionspflege • Heimerziehung, betreute Wohnformen • Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen 	
Generalien:	Generalien:	Generalien:
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Erziehung in der Familie und Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren (§§ 14-21 u. 50 SGB VIII) • Jugendgerichtshilfe (§ 52 SGB VIII) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinwesenarbeit/Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) • Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII) • Erziehungshilfe (§§ 27-35, 41 u. 42 SGB VIII) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderschutz (§§ 8 a u. 72 a SGB VIII) • Jugendarbeit/Jugendschutz (§§ 11, 12 u. 14 SGB VIII)

1.2.2 Personalstellen 2012, Veränderungen zu 2011

	Beistandschaften, UVG, Elterngeld	Zentrale pädagogische Dienste	Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendförderung	Regionalstelle Nord	Regionalstelle Ost	Regionalstelle West	Abt.-Leitung	Summe
Adoptionsvermittlung						1,02		1,02*
ADV			0,25					0,25
Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften				0,15	0,15	0,15		0,45
Beistandschaften / gesetzl. Amtsvormundschaften	3,95							3,95
Elterngeld	5,00							5,00
Bezirkssozialarbeit				8,85	8,85	8,80		26,50
Fachstelle Kinderbetreuung			1,80					1,80
Gemeinwesenarbeit/ Jugendsozialarbeit				0,65	0,65	0,65		1,95
Jugendarbeit				0,65	0,65	0,65		1,95
Jugendförderung			0,90					0,90
Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege			4,55					4,55
Jugendgerichtshilfe				1,50	1,50	1,50		4,50
Jugendhilfeplanung/ Controlling		0,90						0,90
Pflegekinderdienst				1,15	1,15	1,13		3,43
Budgetierung Buchungsstelle			1,60					1,60
Unterhaltsvorschuss	3,95							3,95
Wendepunkt		1,50						1,50*
Wirtschaftliche Jugendhilfe			5,60					5,60
Regionalstellen-/Sachgebietsleitung	0,75	0,60	0,75	1,00	1,00	1,00		5,10
Abt. Leitung							1,00	1,00

Personalstellen 2012

	Be- stand- schaft en, UVG, Eltern- tern- geld	Zentrale päda- gogi- sche Dienste	Wirt- schaft- liche Jugend- hilfe, Jugend- förde- rung	Regio- nal- stelle Nord	Regio- nal- stelle Ost	Regio- nal- stelle West	Abt.- Lei- tung	Summe
Gesamtstellen	13,65	3,00	15,45	13,95	13,95	14,90	1,00	75,90
Vollzeitkräfte	11	1	10	7	7	10	1	47
Teilzeitkräfte	4	4	7	11	11	7		44
Personen gesamt	15	5	17	18	18	17	1	91

* Personalkostenerstattung von den Städten Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl

Personalstellen 2011 (einschließlich Rheda-Wiedenbrück)

	Be- stand- schaft en, UVG, Eltern- tern- geld	Zentrale päda- gogi- sche Dienste	Wirt- schaft- liche Jugend- hilfe, Jugend- förde- rung	Regio- nal- stelle Nord	Regio- nal- stelle Ost	Regio- nal- stelle Süd	Regio- nal- stelle West	Abt.- Lei- tung	Summe
Gesamtstellen	16,50	5,00	11,15	11,95	12,80	12,85	11,75	1,00	83,00
Vollzeitkräfte	13	3	6	6	9	8	6	1	52
Teilzeitkräfte	4	4	6	9	8	7	9		47
Personen gesamt	17	7	12	15	17	15	15	1	99

Veränderungen 2011 zu 2012

	Be- stand- schaf- ten, UVG, Eltern- tern- geld	Zentrale päda- gogi- sche Dienste	Wirt- schaft- liche Jugend- hilfe, Jugend- förde- rung	Regio- nal- stelle Nord	Regio- nal- stelle Ost	Regio- nal- stelle Süd	Regio- nal- stelle West	Abt.- Lei- tung	Sum- me
Gesamtstellen 2011	16,50	5,00	11,15	11,95	12,80	12,85	11,75	1,00	83,00
Gesamtstellen 2012	13,65	3,00	15,45	13,95	13,95	-	14,90	1,00	75,90
Differenz	-2,85	-2,00	+4,30	+2,00	+1,15	-12,85	+3,15	-	7,10

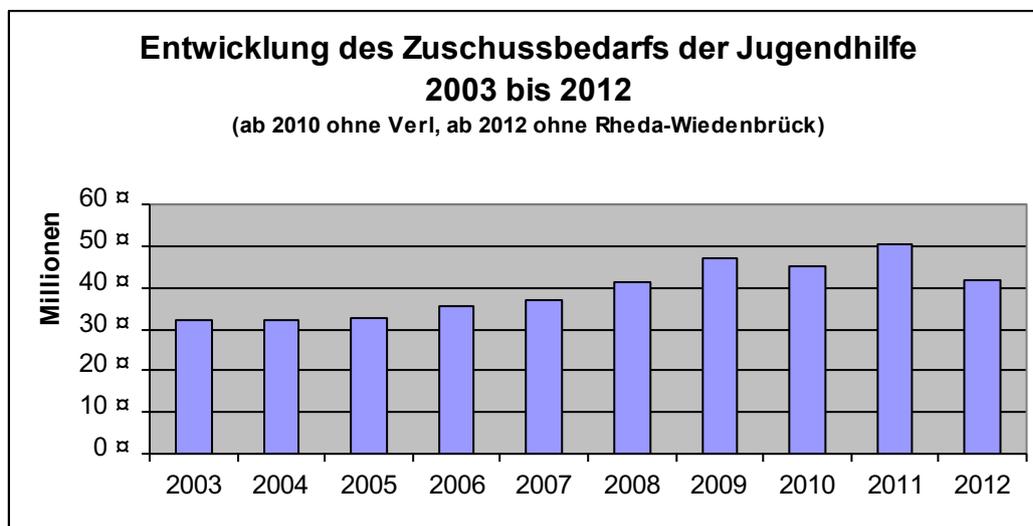
2. Darstellung des Abteilungsbudgets

Bei den folgenden Darstellungen der Finanz- und Fallzahlentwicklungen in den Jahren 2003 bis 2012 (Tabellen und Grafiken) ist im gesamten Kapitel 2 „Darstellung des Abteilungsbudgets“ zu berücksichtigen, dass die Stadt Verl ab 2010 und die Stadt Rheda-Wiedenbrück ab 2012 ein eigenes Jugendamt eingerichtet haben.

2.1 Zuschussbedarf, Einnahmen und Ausgaben der Jugendhilfe

Zuschussbedarfe (Ausgaben $\%$ Einnahmen)		Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Veränderungen
nach Produkten				
351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	1.621.734,00 €	1.356.124,00 €	265.610,00 €
352	Familienförderung	2.019.224,00 €	2.015.078,00 €	4.146,00 €
353	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	18.528.921,00 €	17.942.678,00 €	586.243,00 €
355	Familienunterstützende Hilfen	4.894.164,00 €	5.339.981,00 €	-445.817,00 €
356	Hilfen außerhalb der Familie	12.428.855,00 €	12.883.346,00 €	-454.491,00 €
357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	789.697,00 €	783.020,00 €	6.677,00 €
358	Gesetzliche u. bestellte Interessenvertretungen u. Unterhaltsvorschussleistungen	1.485.538,00 €	1.315.928,00 €	169.610,00 €
Jugendhilfeleistungen gesamt		41.768.135,00 €	41.636.157,00 €	131.978,00 €

Entwicklung des Zuschussbedarfs der Jugendhilfe		in %
2003	32.390.238,49 €	100
2004	31.920.402,44 €	98,55
2005	32.841.375,93 €	101,39
2006	35.489.908,54 €	109,57
2007	34.805.777,94 €	113,43
2008	41.185.421,09 €	127,15
2009	47.028.370,00 €	145,19
ab 2010 ohne Verl	44.890.494,00 €	138,59
2011	50.368.897,00 €	155,51
ab 2012 ohne Rheda-Wiedenbrück	41.636.157,00 €	128,55

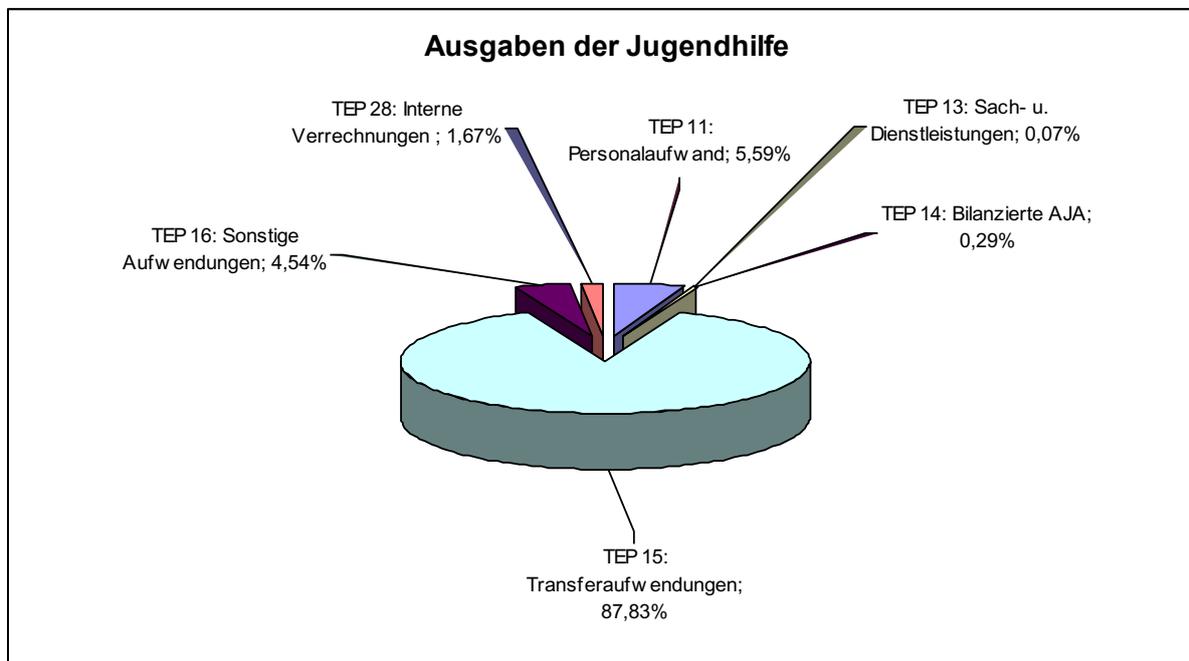


Einnahmen der Jugendhilfe

	Anteil	Rechnungsergebnis 2012
TEP 2: Zuwendungen allg. Umlage	57,93%	16.215.002,86 €
TEP 3: Sonstige Transfererträge	5,27%	1.474.347,95 €
TEP 4: öffent. rechtl. Leistungsentgelte	20,75%	5.808.182,04 €
TEP 5: privatrechtl. Leistungsentgelte	0,01%	2.139,60 €
TEP 6: Kostenerstattung und Kostenumlagen	11,32%	3.167.597,96 €
TEP 7: Sonstige Erträge	4,73%	1.325.418,85 €
TEP 8: Aktivierte Eigenleistungen	0,00%	0,00 €
TEP 9: Bestandsveränderungen	0,00%	107,78 €
TEP 10: Erträge insgesamt	100,00%	27.992.797,04 €

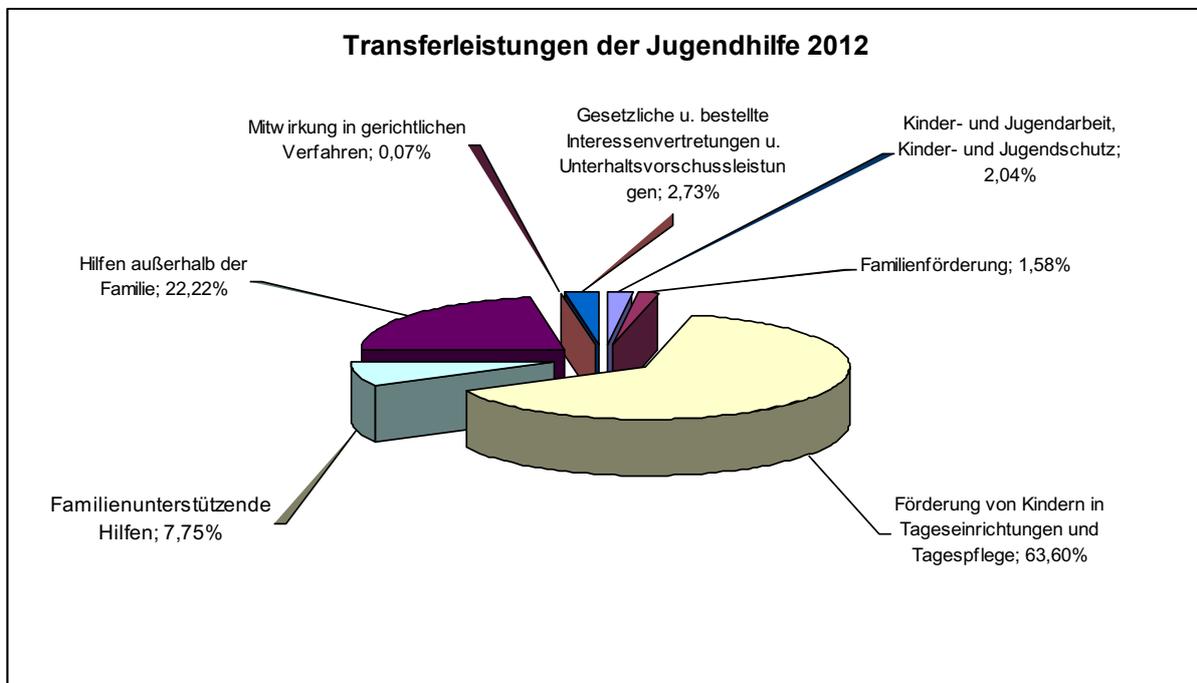
Ausgaben der Jugendhilfe

	Anteil	Rechnungsergebnis 2012
TEP 11: Personalaufwand	5,59%	3.891.984,91 €
TEP 13: Sach- u. Dienstleistungen	0,07%	51.754,61 €
TEP 14: Bilanzierte AJA	0,29%	198.831,31 €
TEP 15: Transferaufwendungen	87,83%	61.157.215,77 €
TEP 16: Sonstige Aufwendungen	4,54%	3.164.314,54 €
TEP 28: Interne Verrechnungen	1,47%	1.164.853,28 €
Ausgaben gesamt	100,00%	69.628.954,44 €
	Einnahmen	27.992.797,04 €
	Ausgaben ./. Einnahmen	41.636.157,40 €



2.2 Transferleistungen der Jugendhilfe

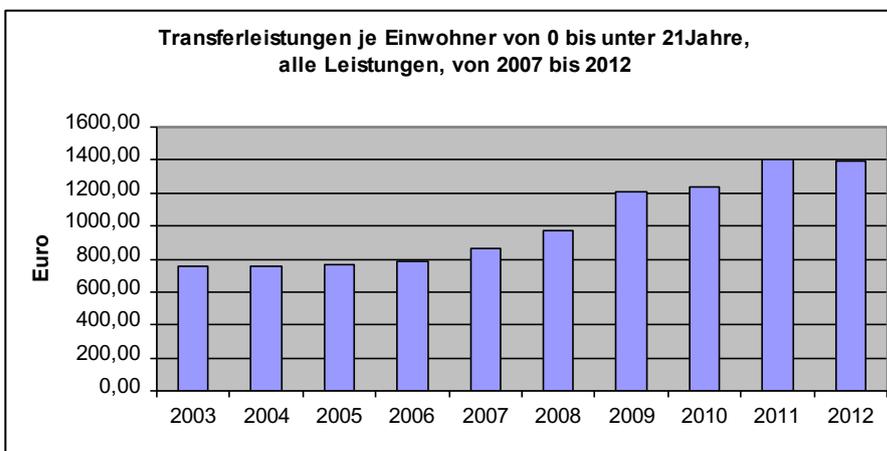
Jugendhilfeleistungen		Anteil	Rechnungsergebnis 2012
nach Produkten			
351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	2,04%	1.245.837,30 €
352	Familienförderung	1,58%	967.198,21 €
353	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	43,40%	38.897.253,08 €
355	Familienunterstützende Hilfen	7,75%	4.742.706,70 €
356	Hilfen außerhalb der Familie	22,22%	13.591.686,65 €
357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	0,07%	41.398,83 €
358	Gesetzliche u. bestellte Interessenvertretungen u. Unterhaltsvorschussleistungen	2,73%	1.671.135,00 €
Jugendhilfeleistungen gesamt		100,00%	61.157.215,77 €



2.3 Entwicklung der Transferkosten je Einwohner im Alter von 0 bis unter 21 Jahre

Entwicklung der Transferleistungen gesamt (ohne Leistungen nach dem Betreuungsgesetz)

Jahr	Transferleistung je Einw. 0 - <21J
2003	755,03
2004	755,89
2005	741,54
2006	781,91
2007	840,24
2008	974,34
2009	1207,55
2010	1234,81
2011	1400,18
2012	1393,80



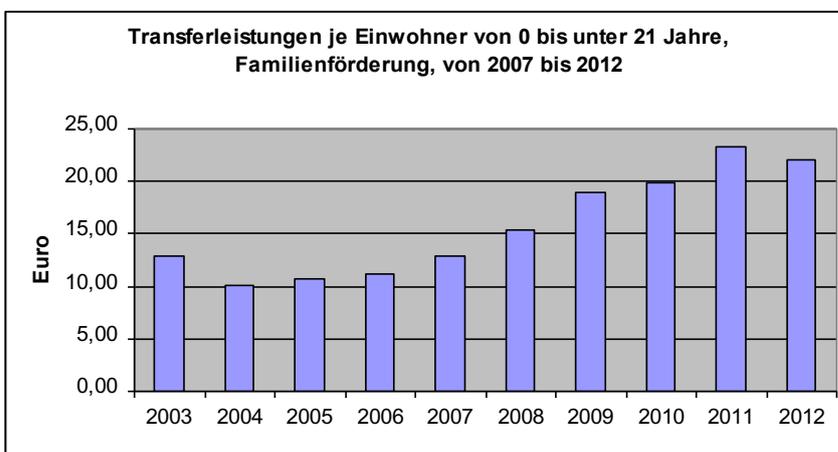
Entwicklung der Transferleistung "Kinder- u. Jugendarbeit, Kinder- u. Jugendschutz"

Jahr	Transferleistung je Einw. 0 - <21J
2003	27,90
2004	27,72
2005	24,48
2006	24,85
2007	28,12
2008	28,83
2009	29,90
2010	27,77
2011	29,05
2012	28,39



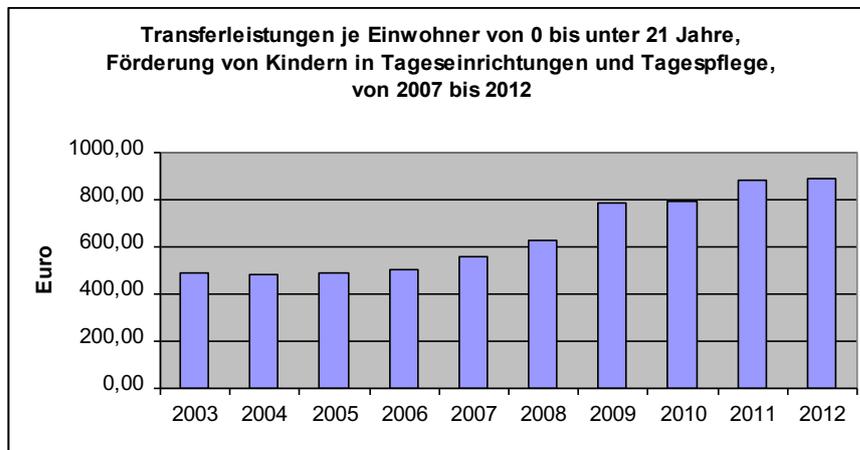
Entwicklung der Transferleistung "Familienförderung"

Jahr	Transferleistung je Einw. 0 - <21J
2003	12,82
2004	10,02
2005	10,44
2006	11,18
2007	12,82
2008	15,35
2009	18,94
2010	19,82
2011	23,33
2012	22,04



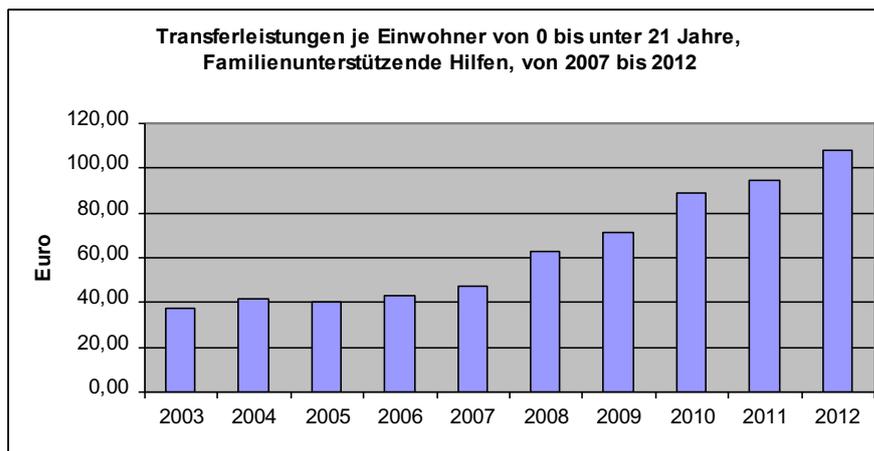
Entwicklung der Transferleistung "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege"

Jahr	Transferleistung je Einw. 0 - <21J
2003	488,55
2004	484,87
2005	488,34
2006	502,28
2007	559,27
2008	424,57
2009	783,78
2010	794,19
2011	884,44
2012	884,49



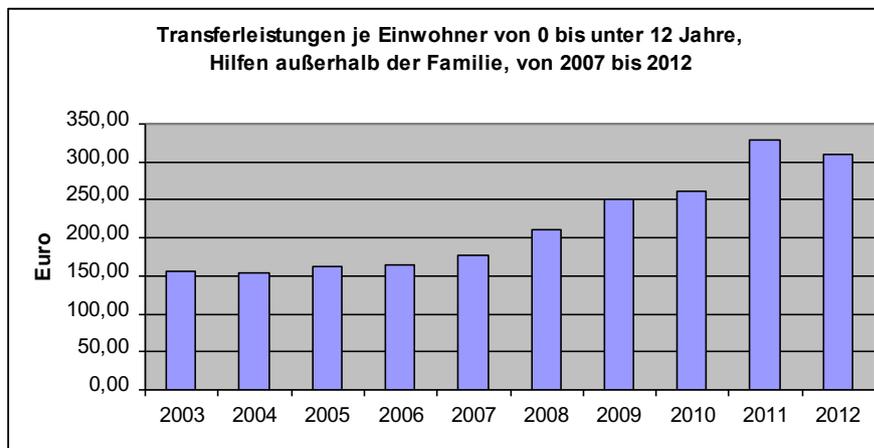
Entwicklung der Transferleistung "Familienunterstützende Hilfen"

Jahr	Transferleistung je Einw. 0 - <21J
2003	37,44
2004	41,94
2005	39,92
2006	43,07
2007	47,24
2008	42,47
2009	71,09
2010	89,05
2011	94,71
2012	108,09



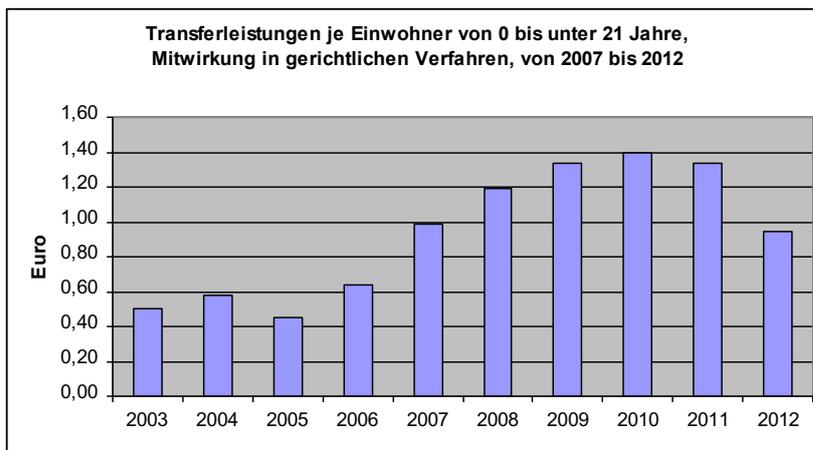
Entwicklung der Transferleistung "Hilfen außerhalb der Familie"

Jahr	Transferleistung je Einw. 0 - <21J
2003	155,10
2004	152,89
2005	142,74
2006	145,03
2007	174,75
2008	211,49
2009	250,48
2010	242,12
2011	328,47
2012	309,74



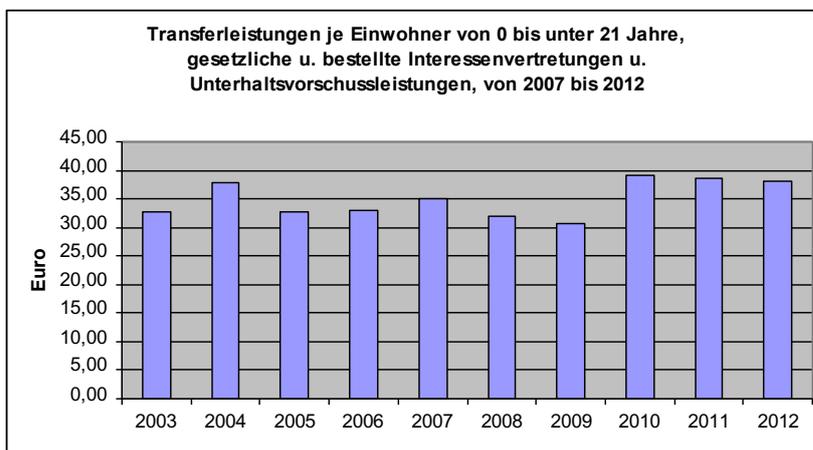
Entwicklung der Transferleistung "Mitwirkung in gerichtl. Verfahren"

Jahr	Transferleistung je Einw. 0 - <21J
2003	0,50
2004	0,58
2005	0,45
2006	0,44
2007	0,99
2008	1,19
2009	1,34
2010	1,39
2011	1,34
2012	0,94



Entwicklung der Transferleistung "Gesetzliche u. bestellte Interessenvertretungen u. Unterhaltsvorschussleistungen"

Jahr	Transferleistung je Einw. 0 - <21J
2003	32,73
2004	37,87
2005	32,77
2006	32,87
2007	35,02
2008	32,05
2009	30,48
2010	39,00
2011	38,44
2012	38,09

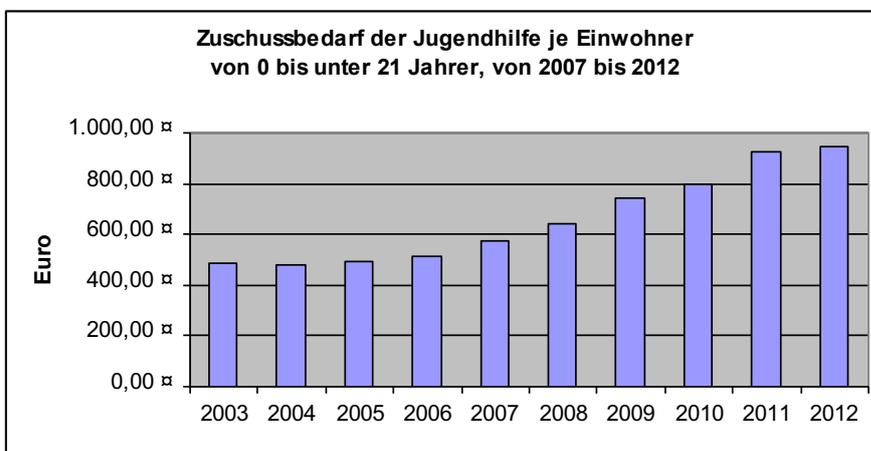


2.4 Kennzahlen im Aufgabenbereich der Erziehungshilfe 2002 - 2012

a) Zuschussbedarf der Jugendhilfe / Anzahl der EinwohnerInnen 0 < 21 Jahre

Berechnung: Zuschussbedarf der Jugendhilfe insgesamt dividiert durch die Anzahl der EinwohnerInnen im Alter von 0 < 21 Jahre im Zuständigkeitsgebiet der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst

Jahr	Transferleistung je Einw. 0 - <21J
2003	484,22
2004	480,72
2005	493,45
2006	515,98
2007	573,94
2008	442,24
2009	742,97
2010	794,27
2011	922,49
2012	948,91



b) Verhältnis begonnener familienunterstützender Hilfen (inkl. Tagesgruppe) zu Hilfen außerhalb der Familie (Voll- u. Minderj.)

	Fälle familienunterstützender Hilfen	Fälle außerhalb der Familie	Anteil der familienunterstützender Hilfen	Anteil der Hilfen außerhalb der Familie
2007	247	99	72,95	27,05
2008	338	132	71,91	28,09
2009	415	122	77,28	22,72
2010	439	118	78,82	21,18
2011	517	140	78,49	21,31
2012	522	164	76,09	23,91

Das Verhältnis der familienunterstützenden Hilfen ist vom Jahr 2011 zum Jahr 2012 stärker rückläufig als in den Vorjahren. Leider ist vermehrt eine Hilfe außerhalb der Familie für die Kinder / Jugendlichen und ihre Familien erforderlich.

Obwohl die ambulanten Hilfen im Verhältnis zu den stationären Hilfen weiter ausgebaut wurden, wird das Verhältnis der ambulanten zu stationären Hilfen durch den zwingend erforderlichen Anstieg der Hilfen außerhalb der Familie negativ beeinflusst.

c) Verhältnis laufender Vollzeitpflege zu Heimpflege

	Fälle Voll- zeitpflege	Fälle Heimunter- bringung	Anteil der Vollzeitpflege	Anteil der Heimun- terbringung
2007	173	148	53,89	44,11
2008	203	173	53,99	44,01
2009	210	174	54,49	45,31
2010	237	180	54,83	43,17
2011	283	203	58,23	41,77
2012	304	220	58,02	41,98

Der Anteil der Vollzeitpflegeverhältnisse zum Anteil der Heimunterbringungen hat sich kaum verändert, weil mit dem Anstieg der Pflegeverhältnisse gleichzeitig ein erforderlicher Anstieg der Heimunterbringungen verbunden war. Das Projekt „Ausbau der Vollzeitpflege“ soll hier deutliche Verbesserung des Verhältnisses bewirken.

2.5 Bewertung des Haushaltsergebnisses

2.5.1 Ausgaben der Jugendhilfe = 69.628.954,44 €

Für Leistungen der Jugendhilfe (einschließlich Personal- und Sachaufwand) im Zuständigkeitsgebiet der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst wurden in 2012 insgesamt rd. 49,4 Mio. € verausgabt. Die höchsten Ausgaben (über 1,0 Mio. €) erfolgten für:

• Betriebskostenförderung Kindertageseinrichtungen	36,0 Mio. €
• Heimerziehung	6,8 Mio. €
• Personalaufwand der Abteilung	4,9 Mio. €
• Vollzeitpflege	3,4 Mio. €
• Ambulante Erziehungshilfe	2,7 Mio. €
• Kindertagespflege	2,5 Mio. €
• Stationäre Eingliederungshilfe	2,1 Mio. €
• Unterhaltsvorschuss	1,7 Mio. €

2.5.2 Einnahmen der Jugendhilfe = 27.992.797,04 €

In 2012 konnten insbesondere aufgrund von Landeszuweisungen für die Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen rd. 28,0 Mio. € Einnahmen erzielt werden. Die höchsten Einnahmen (über 0,5 Mio. €) konnten in folgenden Bereichen erzielt werden:

• Landeszuweisungen Kindertageseinrichtungen	15,4 Mio. €
• Elternbeiträge für Kinderbetreuung	4,3 Mio. €
• Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern (Erziehungshilfe)	2,1 Mio. €
• Belastungsausgleich vom Land für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr	1,5 Mio. €
• Landeserstattung für Unterhaltsvorschussleistungen und Personalkosten Elterngeld	1,0 Mio. €
• Übergeleitete Unterhaltsansprüche im Rahmen der Unterhaltsvorschussleistungen	0,6 Mio. €
• Kostenbeiträge von Unterhaltspflichtigen im Rahmen der Erziehungshilfe	0,6 Mio. €

Der Zuschussbedarf (Ausgaben ./ Einnahmen) des Kreises Gütersloh in 2012, der über die differenzierte Jugendamtsumlage zu finanzieren ist, beträgt somit = **41.636.157,40 €**

2.5.3 Transferkosten der Jugendhilfe

Die Jugendhilfeleistungen an **Träger der freien Jugendhilfe** (Transferkosten/NKF-Haushalt, TEP 15) belaufen sich auf insgesamt 61.157.215,77 € (s. Seite 22).

Ein Vergleich der absoluten Transferkosten mit dem Vorjahr (2011) ist nicht möglich, weil die Stadt Rheda-Wiedenbrück ab 01.01.2012 ein eigenes Jugendamt hat.

Der Vergleich mit 2011 ist jedoch im Rahmen der Kennzahl des Jugendeinwohnerwertes (0 < 21 Jahre) möglich.

Transferkosten je Jugendeinwohner im Alter von 0 < 21 Jahre

	Transferkosten	Jugendeinwohner 0 < 21 Jahre	=	
2011 (mit Rheda-Wiedenbrück)	76.434.383,00 €	54.589	=	1.400,00 €
2012 (ohne Rheda-Wiedenbrück)	61.157.215,77 €	43.878	=	1.394,00 €

Differenziertere Angaben hierzu (Entwicklungen von 2003 bis 2012) enthalten die Seiten 23 bis 25. In fast allen Produkten waren die Transferkostenentwicklungen, bezogen auf den Jugendeinwohnerwert (0 < 21 Jahre), gegenüber 2011 weitestgehend stagnierend.

2.5.4 Vergleich der Zuschussbedarfe, Ansatz/Ergebnis 2012

Das für 2012 geplante Jugendhilfebudget (Ansatz 2012) in Höhe von 41.768.135,00 €, das im Rahmen der differenzierten Jugendamtsumlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (ohne Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl / eigene Jugendämter) finanziert wurde, konnte eingehalten werden. Das Ergebnis 2012 lag um 131.978,00 € unter dem Ansatz 2012. Innerhalb der einzelnen Produkte gab es jedoch erhebliche Verschiebungen, die zum Teil auch auf die Schaffung des Stadtjugendamtes Rheda-Wiedenbrück ab 01.01.2012 zurückzuführen sind (s. hierzu auch Seite 20). Der Mehrbedarf in den Produkten der Erziehungshilfe (355 und 356) ergibt sich insbesondere aufgrund der nach wie vor steigenden Fallzahlen.

Im einzelnen:

Paragraph	2009 o.Verl	2010 o. Verl	2011 o. Verl	2011 o. Rh- WD*	2012 o. Rh- WD*
§ 19 Mütter/Väter und Kinder	54	42	41	29	42
§ 27 Erzieherische Hilfen	225	237	207	186	196
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	51	85	111	96	83
§ 30 Erziehungsbeistand amb. Hilfen	133	132	179	147	196
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	407	444	477	392	405
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	54	46	54	46	41
§ 33 Vollzeitpflege einschl. Volljährige	270	308	347	283	304
§ 34 Heimerziehung einschl. Volljährige	222	222	257	203	220
§ 35 a ambulant	143	143	147	135	165
§ 35 a stationär einschl. Volljährige	61	59	90	68	73
§ 41 Flex. Volljährige Flex.	27	23	30	25	20
§ 42 Inobhutnahme	113	131	108	87	102
Insgesamt	1.760	1.872	2.048	1.697	1.847

*Umrechnung wegen Vergleichbarkeit

3. Aktuelle Themen der Jugendhilfe aus 2011

3.1 Berichte aus den Lokalen Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfeplanung

Regionalstelle Nord	
2012 Borgholzhausen	2012 Halle (Westf.)
<p>1. Teilnehmer der Lok-AG 2 x Schulsozialarbeit 1 x Jugendarbeit 1 x Kirchliche Jugendreferenten 1 x Stadtverwaltung Diakonie Halle Ambulante Erziehungshilfe Diakonie Halle EB 3 x Kindertagesstätten/-gärten 2 Grundschulen 2 OGS Polizei Jugendhilfe Bethel OWL INTAL e.V.</p> <p>2. SprecherIn der Lok-AG Ina Hirsch Kreisfamilienzentrum</p> <p>3. Anzahl der Treffen der Lok-AG und UAKs 2 Treffen der Lok-AG; keine UAK</p> <p>3.1 Themen/Inhalte der Lok-AG / UAGs Schulsozialarbeit an der Grundschule Offene Kinder- und Jugendarbeit-Veränderungen Jahresplanung der Familienzentren Frühförderung im Kreis Gütersloh Bundeskinderschutzgesetz</p> <p>4. Maßnahmen/Projekte keine</p> <p>5. Handlungsempfehlungen Keine</p>	<p>1. Teilnehmer der Lok-AG</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 VertreterInnen (Vertr.) Beratungsstellen • 2 Vertr. ambulante Erziehungshilfen • 2 Vertr. Kindergärten • 2 Vertr. Jugendzentrum, Jugendarbeit • 1 Vertr. konfessionelle Jugendarbeit • 4 Vertr. Schulen u. OGS • 4 Vertr. Schulsozialarbeit • 1 Vertr. Migrationsarbeit/-beratung • 2 Vertr. Stadt • 1 Vertr. Kompetenzagentur • 1 Vertr. Übergangcoach • 2 Vertr. Familienzentrum/MGH • 3 Vertr. Familienzentren NRW • 1 Vertr. Generationennetzwerk • 1 Vertr. Polizei • 2 Vertr. Frühförderung/ Heilpäd. • 1 Vertr. Integral Bethel • 1 Vertr. Odilia e.V. u. Laibachhof • 2 Vertr. Maßnahmeträger Schule-Beruf • 5 Vertr. Fraktionen • 2 Vertr. Regionalstelle Nord <p>2. Sprecher/in der Lok-AG Natalie Dück (Stadt Halle, Jugendzentrum + Schulsozialarbeit Realschule) Vertretung: Detlef Jürgens (AWO Schulsozialarb. Berufskolleg)</p> <p>3. Anzahl der Treffen 2 Treffen der Lok AG in 2012 2 Treffen Lok AG Unter-AK „Kinder- und Jugend psychiatrischer Bedarf“ Zusammen mit anderen Lok AGs Region Nord 2 Treffen Unter-AK Migration-Integration 2 Treffen Unter-AK Übergang Schule-Beruf</p> <p>3.1 Themen/Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ambulante Betreuung in eigener Wohnung - Städtischer Ordnungs- und Sicherheitsdienst - Jugendhilfe im Strafverfahren, Situation Halle - Soz. Frühwarnsystem für Halle - Neue MitarbeiterInnen im Soz. Netzwerk - Was wurde aus Lok-Empfehlungen 2011 - Berichte aus den Unter-AKs - Laibach-Hof, Informationen zur Arbeit - Geschäftsbericht Abt. 3.5 Kreis Gütersloh - Filmprojekt Jugendlicher „Typisch Halle“ - Kinderbetreuung zu ungünstigen Zeiten - Aktuelle ¼ Stunde - Bericht aus der Regionalstelle Nord

	<p>- Aktuelles aus allen Arbeitsfeldern</p> <p>4. Maßnahmen/Projekte - in Regionale Unter-AKs</p> <p>5. Handlungsempfehlungen der Lok AG Halle - Die Lok AG Halle beschließt bei ihrem Treffen am 14. November 2012 einstimmig, nachfolgende 4 Punkte an die Stadt Halle zu senden, mit Bitte um Weiterleitung und Umsetzung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die neben der Stadt Halle (Westf.) vor Ort aktiven Träger von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Westf.) (AWO, Ev. Kirche, Kath. Kirche) werden gebeten, für ihre eigenen Einrichtungen die Ausweitung einer „Kinderbetreuung zu ungünstigen Zeiten“ wohlwollend zu prüfen. 2. Die Anmeldekriterien aller Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet von Halle (Westf.) sind trägerübergreifend zu überdenken und möglichst zu vereinheitlichen. 3. Ein trägerübergreifender, einheitlicher Anmeldebogen ist zu entwickeln, der als Standardfrage die von der Familie tatsächlich benötigte Betreuungszeit abfragt und schriftlich festhält. Die Antworten auf diese Frage sollten trägerübergreifend für alle Einrichtungen einheitlich ausgewertet werden. 4. Das trägerübergreifende Abstimmungsverfahren über die Platzvergabe ist effektiver und zügiger zu koordinieren. 5. Die Stadt Halle (Westf.) wird gebeten, den trägerübergreifenden Abstimmungsprozess zu den Punkten 2-4 zu koordinieren und zu moderieren. 6. Alle Kindertageseinrichtungen werden gebeten wohlwollend zu prüfen, ob in ihrer Einrichtung eine Betreuung von Kindern zu ungünstigen Betreuungszeiten (z.B. 17 – 20 Uhr) durch anerkannte Tagesmütter ermöglicht werden kann. Es wird um eine Rückmeldung an die Stadt halle gebeten.
--	---

Regionalstelle Nord	
2012 Steinhagen	2012 Werther (Westf.)
<p>1. Teilnehmer der Lok-AG</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 VertreterInnen Beratungsstellen • 2 Vertr. ambulante Erziehungshilfen • 2 Vertr. Kindergärten • 2 Vertr. Jugendzentrum • 3 Vertr. Konfessionelle Jugendarbeit/CVJM • 1 Vertr. Spielmobil • 3 Vertr. Schulen/Lehrer • 4 Vertr. Schulsozialarbeit • 1 Vertr. aufsuchende Jugendarbeit • 1 Vertr. Elternpflegschaft/Gemeindeelternpflg. • 2 Vertr. Kirchengemeinden • 2 Vertr. Gemeinde • 1 Vertr. Kompetenzagentur • 1 Vertr. Übergangcoach • 1 Vertr. Kreis-Familienzentrum • 3 Vertr. Familienzentrum NRW • 1 Vertr. Kinderhäuser Steinhagen • 1 Vertr. Gemeindeförderung • 3 Vertr. Initiativen (f. Jugendl.) • 1 Vertr. Polizei • 1 Vertr. Ehrenamtl. Projekte • 2 Vertr. Regionalstelle Nord • 1 Vertr. Jugendhilfeplanung • 1 Vertr. Kreissozialamt <p>2. Sprecher/in der Lok-AG Dieter Molske (CVJM Steinhagen und AGS) Vertretung: Wilhelm Mesker (AWO Schulsozialarb.)</p> <p>3. Anzahl der Treffen 2 Treffen der Lok AG in 2012 1 Treffen Lok-Unter-AK Inklusive Freizeitarbeit 1 Treffen Lok-Unter-AK Integration Steinhagen Zusammen mit anderen Lok AGs Region Nord 2 Treffen Unter-AK Migration-Integration 2 Treffen Unter-AK Übergang Schule-Beruf</p> <p>3.1 Themen/Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frühförderung im Kreis Gütersloh - Bundeskinderschutzgesetz (gültig seit 1.1.12) - Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW - Verbandliche u. offene Jugendarbeit in Steinhagen, Berichte - Inklusive Jugend- und Freizeitarbeit - Steinhagener Jugendbefragung/Integrations-Konzept - Projekt „Jedem Kind ein Hobby“ - Neue päd. Mitarbeiter/innen in Steinhagen - Infos zum Kantorhaus Brockhagen und Ev. Kindergarten Emmaus Amshausen - Überprüfung der Umsetzung Empfehlungen der Lok AG Steinhagen - Bericht aus der Regionalstelle Nord 	<p>1. Teilnehmer der Lok-AG</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 VertreterInnen (Vertr.) Beratungsstellen • 1 Vertr. ambulante Erziehungshilfen • 4 Vertr. Kindergärten/ Familienzentr. NRW • 2 Vertr. Jugendzentrum • 2 Vertr. Konfessionelle Jugendarbeit • 2 Vertr. Kreisfamilienzentrum • 1 Vertr. Schulen/Lehrer • 2 Vertr. Schulsozialarbeit • 1 Vertr. Flüchtlingsberatung • 2 Vertr. Gemeinde • 1 Vertr. Ausschuss Jugend, Kultur, Soziales • 3 Vertr. örtliche Vereine/Initiativen • 1 Vertr. Übergang Schule-Beruf • 1 Vertr. Polizei • 2 Vertr. Regionalstelle Nord • 1 Vertr. Jugendhilfeplanung Kreis GT • 1 Vertr. Kreis GT, Abt. Soziales <p>2. Sprecher/in der Lok-AG Kai Treptow (Jugendhaus Funtastic) Vertretung: Martina Detert (Kreisfamilienzentrum Fam.o.S.)</p> <p>3. Anzahl der Treffen 2 Treffen der Lok-AG in 2012</p> <p>Zusammen mit anderen LOK AGs Region Nord 2 Treffen UAK Übergang Schule – Beruf 2 Treffen UAK Migration-Integration</p> <p>3.1 Themen/Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frühförderung im Kreis Gütersloh • Bundeskinderschutzgesetz (gültig seit 1.1.12) • Graffiti • „Frühe Hilfen“ im Grundschulalter • Geschäftsbericht Abt. 3.5, Kreis GT • Kreisfamilienzentrum – u.a. Kooperationspartner im Grundschulalter • 25 Jahre Jugendzentrum Werther • Berichte aus den Unter-AKs • Aktuelle ¼ Stunde <p>4. Maßnahmen/Projekte In Regionalen Unter-AKs</p>

- Berichte aus den Unter-AKs
- Aktuelle ¼ Stunde

4. Maßnahmen/Projekte

- in Regionalen Unter-AKs

5. Handlungsempfehlungen

- keine

Lok-Unter-Arbeitskreise in der Region Nord 2012

**Lok AG Halle – Unter AK Kinder- und Jugend-
psychiatrischer Bedarf**

1. Teilnehmer

18 Personen

- 2 Kinder- u. Jugendtherapeuten
- 1 Ärztin
- 1 Gesundheitsamt
- 1 Schul- u. Bildungsberatung
- 1 Schulleitung
- 4 Schulsozialarbeit
- 1 Erziehungsberatungsstelle
- 1 ambul. Hilfen
- 1 Frühförderung
- 1 Jugendhilfeplaner
- 1 Zentrum f. Heilpädagogik
- 1 Pflegeeinrichtung
- 2 Regionalstelle Nord

2. Anzahl der Treffen

- 1 Treffen in 2012

2.1 Themen/Inhalte

- Jugendpsychiatrische Versorgung im Norden Kreis Gütersloh
- Installation Interdisziplinäre Fallbesprechungen
- Ideen-Krisen-Notfälle im Norden Kreis GT

3. Maßnahmen/Projekte

- 2 Treffen interdisziplinäre Fallbesprechungen, insbes. zur Unterstützung von Schulsozialarbeit, zusammen mit psychiatr. Ambulanz LWL Klinik
- Bericht in der AG 78 zur Situation im Norden des Kreis Gütersloh

Lok AG Steinhagen – Unter AK Integration

1. Teilnehmer

7 Personen

- 1 Kreisfamilienzentren
- 1 Integrationsagentur
- 1 Gleichstellungsbeauftragte
- 1 Gemeinde, Sozialamt
- 1 Kindergarten
- 1 Initiativen/ Ehrenamtliche
- 1 Regionalstelle Nord

2. Anzahl der Treffen

- 1 Treffen in 2012

2.1. Themen/Inhalte

- Integrationskonzept, Fragebogenaktion
- Übergangswohnheim

Lok-Unter-Arbeitskreise in der Region Nord 2012	
<p style="text-align: center;">Regionaler UAK Übergang Schule – Beruf</p> <p>1. Teilnehmer 34 Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 Übergangcoachs • 2 Bildungsbüro • 4 Berufswahlkoordinatoren Sek. 1 Schulen • 2 Berufskolleg • 4 SchulsozialarbeiterInnen • 2 Arbeitsagentur • 2 FallmanagerInnen Jobcenter • 9 Pers. Maßnahmeträger und Projekte • 1 Vertr. Ausbildungsbetrieb • 3 ehrenamtl. Projekte • 1 ifd Integrationsfachdienst • 2 Regionalstelle Nord + West <p>2. Anzahl der Treffen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Treffen in 2012 <p>2.1 Themen/Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen im Rahmen Forum Ausbildung (Berufsparcours) • Neues Übergangssystem NRW • ASH Gütersloh „neu in Steinhagen“ • Ausbildungssituation – Zahlen und Maßnahmen • Girls- und Boysday in Halle/W. • Öffentlichkeitstag der Kompetenzagenturen • Job Dialog – Umfang „Hausaufgaben“ • Projekt „Arena 4 You“ • Projekt „Formel 1 in der Schule“ • Aktuelle ¼ Stunde <p>3. Maßnahmen/Projekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsparcours im Berufskolleg Halle • Berufsparcours in der CJD Realschule Versmold 	<p style="text-align: center;">Regionaler UAK Integration - Migration</p> <p>1. Teilnehmer 11 Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 Kreisfamilienzentren • 2 Flüchtlingsberatung • 1 Integrationsagentur • 2 Gleichstellungsbeauftragte • 1 Grundschule • 2 Sozialamt • 1 Volkshochschule • 1 Regionalstelle Nord • 2 Sozialämter <p>2. Anzahl der Treffen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Treffen in 2012 <p>2.1. Themen/Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzept Integrationsarbeit Kreis Gütersloh • VHS-Projekt „Reise durch’s Wohnzimmer“ • Aktion Ausstattung Asylbewerberheime • Interkulturelle Veranstaltung „Eltern diskutieren über Erziehung“ • Austausch über Veranstaltungen und Angebote für Migranten in verschiedenen den Orten

Regionalstelle Ost	
2012 Langenberg	2012 Rietberg
<p>1. Teilnehmer der Lok-AG</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Vertreter Beratungsstelle • 3 Vertreter ambulante Erziehungsstelle • 3 Vertreter Kindergärten • 1 Vertreter Jugendzentrum • 3 Vertreter Schulen/ Lehrer • 2 Vertreter OGS • 1 Vertreter Übergangcoach • 3 Vertreter Schulsozialarbeit • 2 Vertreter Gemeinde • 1 Vertreterin Kompetenzagentur • 1 Vertreter Kreis-Familienzentrum • 4 Vertreter Regionalstelle Ost • 1 Vertreter Ausschuss für Jugend, Familie und Sozialer • 3 Vertreter Fraktionen <p>2. SprecherIn der Lok-AG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herr Schaumburg <p>3. Anzahl der Treffen der Lok-AG und UAKs</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Treffen Lok AG • 2 Treffen Frühe Hilfen <p>3.1 Themen/Inhalte der Lok-AG / UAGs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsaustausch Aktuelles aus den Arbeitsbereichen der Akteure • Personelle Veränderungen in der Regionalstelle Ost • Bundeskinderschutzgesetz • Schulsozialarbeit an den Grundschulen • Gemeinschaftsschule Langenberg • Vorbereitung des „Tag der Familie“ • Geschäftsbericht 2011 • Aktuelle Bedarfsabfrage <p>4. Maßnahmen/Projekte Vorbereitungsguppe „Tag der Familie“</p> <p>5. Handlungsempfehlungen keine</p>	<p>1. Teilnehmer/innen der Lok-AG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsstellen • ambulanten und stationären Erziehungshilfe • Schulsozialarbeit • Übergangcoaches • Kompetenzagentur • Kindertageseinrichtungen • Familienzentren NRW • Kreisfamilienzentrum • OGGS • Kinder- und Jugendarbeit • Kinderschutzzentrum • Regionalstelle Ost <p>2. Sprecher/in der Lok-AG Frau Kneuper</p> <p>3. Anzahl der Treffen Zwei Sitzungen</p> <p>3.1. Themen/Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inklusion „Von Anfang an mittendrin? Kinder mit Behinderung in Regelschulen?“ Einzelintegration in Tagesstätten für Kinder am Beispiel der KiTa Villa Kemper - Integration und Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe, Förderung individueller Entwicklungs- und Bildungsprozesse - Strategie für einen inklusiven Kreis Gütersloh - Bundeskinderschutzgesetz - Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabeprojektes - Kreisfamilienzentrum und NRW- Familienzentren - Frühe Hilfen – Familienhebamme als weiterer Bestandteil des Sozialen Frühwarnsystems - Aktuelle Themen aus den Einrichtungen <p>4. Maßnahmen/Projekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an der Eltern-Informations-Veranstaltung „Schule – Ausbildung – Beruf“ in der Türkisch Islamischen Gemeinde in Rietberg. <p>5. Handlungsempfehlungen - keine</p>

Regionalstelle Ost	
2012 Schloß Holte-Stukenbrock	
<p>1. Teilnehmer der Lok-AG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsstellen • ambulanten und stationären Erziehungshilfe • Kinder- und Jugendarbeit • Schulsozialarbeit • 2. Chance • Kompetenzagentur • Erfolgreich in Ausbildung • Tageseinrichtungen für Kinder • Stadtverwaltung • Polizei • Jugendparlament • OGGS • Regionalstelle Ost <p>2. Sprecher/in der Lok-AG Frau Eisenhuth Frau Mauritz</p> <p>3. Anzahl der Treffen Drei Sitzungen der LOK AG Eine Sitzung der LOK Unter-AG „Übergang Schule und Beruf“</p> <p>3.1 Themen/Inhalte LOK AG</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung und Entwicklungen zum Bundeskinderschutzgesetz - Fachberatung gemäß § 8 a SGB VIII und Projekt NischE Kinderschutz-Zentrum Gütersloh - Vorstellung der Broschüre „Wo gehe ich hin? Die junge Stadt Schloß Holte-Stukenbrock“ - Inklusion „Von Anfang an mittendrin? Kinder mit Behinderung in Regelschulen?“ - Inklusion im Wertkreis - Inklusives Gemeinwesen im Kreis Gütersloh - Kinderbetreuung in Schloß Holte-Stukenbrock - Neues Übergangssystem Schule – Beruf NRW, Kommunale Entwicklung und Koordination - Berufsorientierung in Schloß Holte-Stukenbrock - Kompetenzagentur und 2te Chance - Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabeprojektes an den Grundschulen - verschiedene aktuelle Themen <p>4. Maßnahmen/Projekte Arbeitskreis „Übergang Schule Beruf“ Eltern-Informations-Veranstaltung „Schule - Ausbildung –Beruf“ in der Lisa-Tetzner-Schule Broschüre: „Wo gehe ich hin? Die junge Stadt Schloß Holte-Stukenbrock“</p> <p>4.1. Themen/Inhalte Unter-AG „Übergang Schule Beruf“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elterninformationsveranstaltung „Schule – Ausbildung – Beruf“ 	

- Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation
- Berufsorientierung in Schloß Holte-Stukenbrock
- Beratungsangebote im Übergang von Schule zum Beruf
- Erfolgreich in Ausbildung, Bildungspatenschaft
- Berufsvorbereitung für psychisch kranke Jugendliche

5. Handlungsempfehlungen

Schaffung eines ortsnahen Angebotes zur Berufsorientierung im Übergang Schule – Beruf für Jugendliche in Schloß Holte-Stukenbrock.

Regionalstelle West	
2012 Harsewinkel	2012 Herzebrock
<p>1. Teilnehmer der LOK-AG 3 VertreterInnen Beratungsstellen 3 VertreterInnen der Erziehungshilfe, freier Träger 1 Vertreterin des Familienzentrums 2 Vertreter Offene Kinder- und Jugendarbeit 3 VertreterInnen Schulsozialarbeit / SSA BuT 2 VertreterInnen der Schulen 1 VertreterIn OGS 3 VertreterInnen der Kindertageseinrichtungen 2 Vertreter der Stadtverwaltung 1 Gleichstellungsbeauftragte 3 VertreterInnen der Arbeits- und Berufsförderung 2 Vertreter Kirchengemeinde 1 Vertreterin der Gemeinwesenarbeit 2 VertreterInnen Integrationsrat 3 VertreterInnen Regionalstelle West</p> <p>2. SprecherIn der LOK-AG Michael Kirk – Schulsozialarbeit Gymnasium</p> <p>3. Anzahl der Treffen der LOK-AG und UAKs 1 Treffen der Lok-AG in 2012 3 Treffen UAK Übergang Schule □ Beruf 5 Treffen UAK Kinderarmut 3 Treffen UAK Frühe Hilfen</p> <p>3.1 Themen/Inhalte der LOK-AG / UAGs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsaustausch Aktuelles aus den Arbeitsbereichen der Akteure • Kinderarmut in Harsewinkel • Gemeinwesenarbeit • Schulsozialarbeit und BuT • Förderung im Übergang Schule □ Beruf <p>4. Maßnahmen /Projekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsparcours • Fachtag „Kinder und Jugendliche zwischen Traurigkeit und Depression“ <p>5. Handlungsempfehlungen keine</p>	<p>1. Teilnehmer der LOK-AG 2 VertreterInnen Beratungsstellen 1 VertreterInnen der Erziehungshilfe, freier Träger 1 Vertreter des Familienzentrums 2 Vertreter Offene Kinder- und Jugendarbeit 2 VertreterInnen Schulsozialarbeit 3 VertreterInnen der Schulen 5 VertreterInnen der Kindertageseinrichtungen 1 Vertreter der Gemeindeverwaltung 2 VertreterInnen Fraktionen 1 Gleichstellungsbeauftragte 1 VertreterInnen der Arbeits- und Berufsförderung 3 VertreterInnen Regionalstelle West</p> <p>2. SprecherIn der LOK -AG derzeit keiner</p> <p>3. Anzahl der Treffen der LOK -AG und UAKs 2 Treffen der Lok-AG in 2012 2 Treffen UAK Runder Tisch Jugend 1 Treffen UAK Frühe Hilfen</p> <p>3.1 Themen/Inhalte der LOK -AG / UAGs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsaustausch Aktuelles aus den Arbeitsbereichen der Akteure • Offene Kinder- und Jugendarbeit • Integrationsarbeit • Stand Erziehungshilfe • Kompetenzagentur • Kinder und Jugendliche zwischen Traurigkeit und Depression • <p>4. Maßnahmen /Projekte Bedarfsermittlung Jugendliche im Rahmen des Runden Tisches Jugend</p> <p>5. Handlungsempfehlungen keine</p>

Regionalstelle West	
2012 Versmold	
<p>1. Teilnehmer der LOK-AG 1 VertreterIn Beratungsstellen 4 VertreterInnen der Erziehungshilfe, freier Träger 2 VertreterIn Offene Kinder- und Jugendarbeit 1 VertreterIn Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit 3 VertreterInnen der Schulen 4 VertreterInnen der Kindertageseinrichtungen 1 Vertreterin Frühförderung 1 VertreterInnen der Arbeits- und Berufsförderung 2 VertreterInnen der Stadtverwaltung 1 Gleichstellungsbeauftragte 3 Vertreterinnen der Fraktionen 2 VertreterInnen Kirchengemeinden 1 Vertreterin Besuchsdienst 1 Vertreterin Familienzentrum 3 VertreterInnen Regionalstelle West</p> <p>2. Sprecher der LOK-AG Olaf Hülck – Jugendzentrum Westside</p> <p>3. Anzahl der Treffen der LOK-AG und UAKs 2 Treffen der LOK AG in 2012 2 Treffen UAK Familie 2 Treffen UAK Übergang Schule □ Beruf 1 Treffen UAK Frühe Hilfen 2 Treffen UAK Kinderarmut</p> <p>3.1 Themen/Inhalte der LOK-AG / UAGs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsaustausch Aktuelles aus den Arbeitsbereichen der Akteure • Kinder und Jugendliche zwischen Traurigkeit und Depression • Kinderarmut • Familiengerechte Kommune Versmold • Bildungs- und Teilhabepaket • Frühförderung / Spätförderung • Berufsparcours <p>4. Maßnahmen/Projekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsparcours • Aufstellung: Finanzielle Hilfen und besondere Angebote für Familien mit geringem Einkommen <p>5. Handlungsempfehlungen - keine</p>	

3.2 Kinderbetreuungen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

3.2.1 Entwicklungen im Jahr 2012 (U3- und Ü3-Kinder)

Der Kreis Gütersloh ist in den noch 10 Kommunen seines Zuständigkeitsgebietes für 92 Tageseinrichtungen zuständig.

Die Angebotsstrukturen der Kindertageseinrichtungen (d. h. die Anzahl und der Stundenumfang der Plätze sowie das Alter der Kinder mit den entsprechenden finanziellen Pauschalförderungen) für das Kindergartenjahr 2012/2013 konnten einvernehmlich mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen vereinbart und am 14.03.2012 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen werden.

Die Buchungen der Betreuungszeit von 45 Wochenstunden erhöhte sich in den letzten drei Jahren kontinuierlich (immer bezogen auf die Gesamtplätze des jeweiligen Jahres).

Die von der Landesregierung vorgegebene maximale Steigerungsquote von 4 % jährlich für Plätze für Ü3-Kinder konnte nicht eingehalten werden; die Steigerung lag bei 5,87 %. Die Verwaltung stellte einen „Antrag auf Genehmigung einer Ausnahme zur Regelung des § 19 Abs. 3, Satz 3 KiBiZ“. Als Begründung wurde

- die rückläufige Arbeitslosenquote
- Wiedereingliederung von Frauen in den Beruf und die
- Wiedereingliederung von Alleinerziehenden in den Beruf genannt.

Dem Antrag wurde stattgegeben.

Für Plätze für U3-Kinder gilt die Vorgabe zur Steigerungsbegrenzung der 45-Wochenstunden-Betreuungsplätze nicht.

Entwicklung der Betreuungszeiten im Einzelnen:

	2012	2011	2010
25 Wochenstunden	16%	15%	15 %
35 Wochenstunden	40 %	45 %	49 %
45 Wochenstunden	44 %	40 %	36 %

Auffällig ist der geringe aber stabile Anteil der 25-Wochenstunden-Betreuung.

Demgegenüber steigt der Bedarf an 45 WStd.-Betreuung gegenüber der sinkenden 35-WStd.-Betreuung. Dieses begründet sich durch

- a) Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- b) soziale Aspekte zur Entlastung von belasteten Familien

Mit einem weiteren steigenden Bedarf der 45-WStd.-Betreuung ist im Rahmen der konjunkturellen Entwicklung zu rechnen. Dies gilt auch für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, die ab dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf eine Tagesbetreuung (Tageseinrichtung, Tagespflege oder die freiwillige Entscheidung für eine Spielgruppe) haben.

Entwicklung in den Tageseinrichtungen von 2009 bis 2012 der Ü3-Plätze 2011/12/13 ohne Rheda-Wiedenbrück			
	Kinder	Plätze	Quote
2009/2010	8.123	7.544	93,0 %
2010/2011	7.080	4.541	92,4 %
2011/2012	5.449	5.048	94,4 %
2012/2013	5.344	4.987	93,0 %

Als Ziel wurde in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 25.09.2012 (Ds-Nr. 3415) eine Betreuungsquote von 95 % beschlossen. Die Quote wird als rechnerische Größe angenommen. Es gibt Abweichungen in den Kommunen durch unterschiedliches Nutzerverhalten. So ist besonders in der Stadt Harsewinkel eine geringere Betreuungsquote ausreichend, weil hier vermehrt Mitglieder anderer Glaubensgemeinschaften, die Erziehung der eigenen Kinder als ihre persönliche Aufgabe in der Familie (Wertstellung der Familie) ansehen und deshalb zumindest nicht im frühen Alter der Kinder die Tageseinrichtungen in Anspruch nehmen.

Weitere Einflussfaktoren auf die Verteilung der U3- zu Ü3-Plätzen sind die inzwischen erreichten Ausbaustufen der Tageseinrichtungen beim U3-Ausbau.

In fast allen Kommunen besteht ein weiterer U3-Ausbaubedarf, insbesondere für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres.

Hierbei ist aber auch die Erhaltung der Plätze für die Ü3-Kinder zu beachten.

3.2.2 Förderung von betrieblichen Kindertageseinrichtungen

Auch im Kreis Gütersloh gibt es den Trend zur Errichtung von betrieblichen/betriebsnahen Kindergärten. Die Firma Gerry Weber hat auf ihrem Betriebsgelände eine solche Einrichtung unter Trägerschaft des PME Familienservice gGmbH zum 01.08.2012 eröffnet.

Es werden zunächst vier Gruppen für die Betreuung von Kindern ab dem Alter von 2 Monaten bis zum Schuleintritt betrieben. Ein Ausbau auf sechs Gruppen ist möglich, erfolgt aber erst schrittweise bei weiterem Bedarf.

Das Konzept wurde im Jugendhilfeausschuss am 01.02.2012 (DS-Nr. 3242) vorgestellt.

3.2.3 U3-Ausbauplanung bis 2013/2014 zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ab Vollendung des 1. Lebensjahres (U3-Kinder von 2 Monaten bis 2 Jahren und 10 Monaten)

Der Ausbau der Einrichtungen erfolgt seit 2008 im Rahmen des U3-Ausbauprogramms, das zu 90 % aus Bundes- und Landesmitteln finanziert wird und in 2013/2014 ausläuft.

Grund des Ausbaues ist der § 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), der besagt, dass ab dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres besteht. Der Rechtsanspruch kann bis zu dem Alter von 2 Jahren und 10 Monaten durch Tageseinrichtungen oder Tagespflege erfüllt werden.

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 29.11.2010 wurde die Ausbauplanung bis 2013 vorgestellt. In den Kindergartenjahren 2009/2010 bis 2012/2013 gab es folgende Entwicklung:

Betreuungsquote: Kinder 2 Monaten bis 2 Jahre 10 Monate Entwicklung 2009 bis 2012 (2012 ohne Rheda-Wiedenbrück)					
	in Tageseinrichtungen		Tagespfl.	gesamt	gesamt
Kita-Jahr	Plätze	Quote	Plätze	Plätze	Quote
2009/10	809	13,80%	278	1087	18,50%
2010/11	940	17,50%	242	1182	22,00%
2011/12	1.005	18,80%	347	1372	25,70%
2012/13	999	24,20%	415	1414	34,32 %

4131 Kinder = 100 % (ohne Rheda-Wiedenbrück)

In 2012 wurden insgesamt 141 Plätze gefördert und in Betrieb genommen:

Neubau 44 Plätze
Umbau 3 Plätze und
Ausstattung 92 Plätze

Der zu erwartende Bedarf wird aber voraussichtlich zunächst geringer bleiben als die Betreuung für Kinder ab dem dritten Lebensjahr. Weiterer Bedarf wird auch durch Tagespflege und Spielgruppenangebote aufgefangen werden.

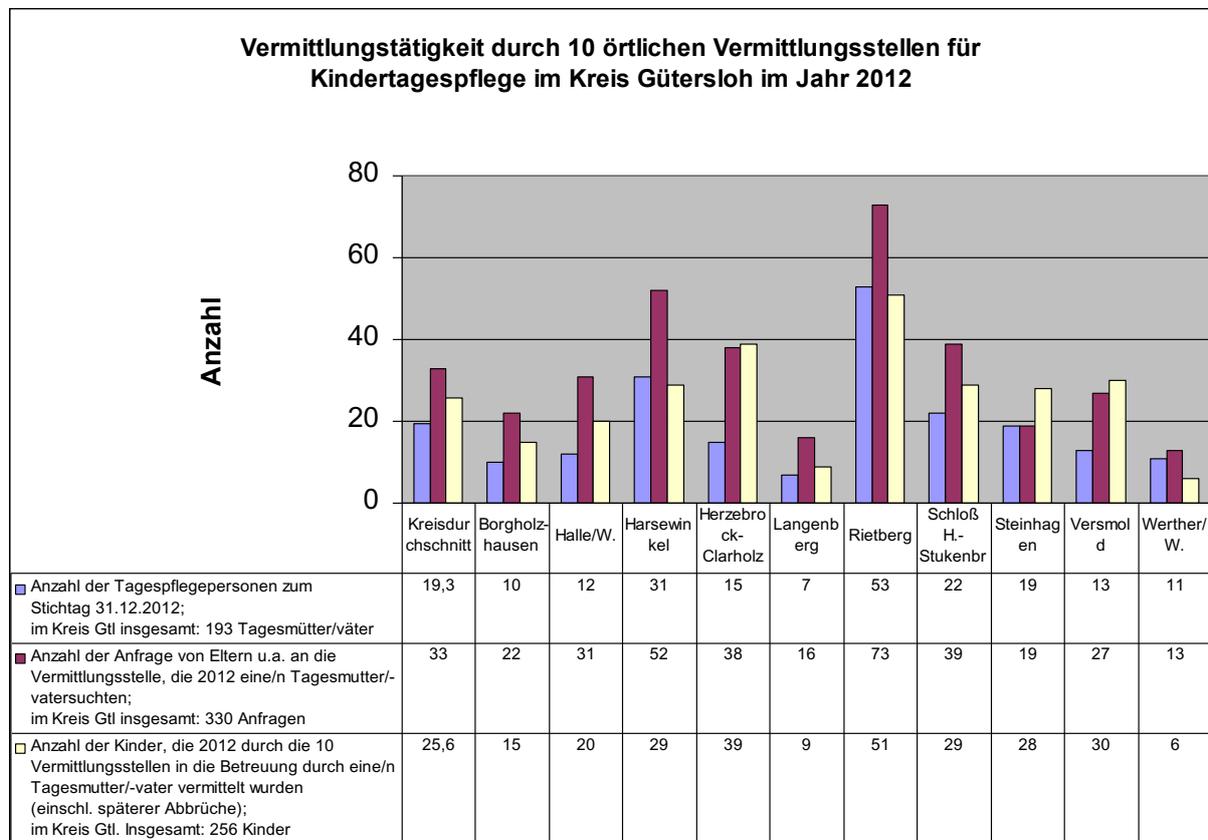
3.2.4 Spielgruppen (Kinder ab 2 Jahre)

Das Spielgruppenangebot ist nach wie vor für bestimmte Eltern die richtige Betreuungsform, weil keine tägliche Betreuung der Kinder gewünscht ist und sie teilweise bei den Angeboten selber mitwirken möchten. Die Betreuungszeiten bewegten sich in 2012 zwischen 4 und 20 Wochenstunden. Damit wurde eine Erweiterung der Betreuung um zwei Stunden ermöglicht.

Das Angebot hielt sich quantitativ annähernd auf dem gleichen Niveau.

In 2012 konnten 144 Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Vorjahr 149 Kinder) in 12 Spielgruppen (Vorjahr auch 12 Spielgruppen) im Zuständigkeitsgebiet der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst betreut werden.

3.2.5 Kindertagespflege gem. § 23 Achstes Sozialgesetzbuch, SGB VIII (U3- und Ü3-Kinder)



Die Werbung, Beratung und Vermittlung von Kindertagespflege wurde im Jahr 2012 durch die nunmehr 10 örtlichen Vermittlungsstellen für Kindertagespflege in den Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh (ohne Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl) fachlich durchgeführt.

Die Anzahl der Tagespflegepersonen in den Vermittlungskarteien der örtlichen Vermittlungsstellen für Kindertagespflege in den einzelnen Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh beträgt 193 Personen. Im Vorjahr waren 233 Tagespflegepersonen verzeichnet (ohne Rheda-Wiedenbrück), so dass im Vergleich eine Absenkung zu verzeichnen ist.

Innerhalb der Bearbeitung der Antragsverfahren wurden weiterhin in allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich neue Personen für die Tätigkeit im Rahmen der Kindertagespflege gewonnen. Ebenfalls ist eine Ausweitung der Anzahl der Kinder, die im Rahmen von Kindertagespflege von der einzelnen Tagespflegeperson betreut und gefördert werden kann, zu verzeichnen. Insbesondere Personen, die bereits länger in der Kindertagespflege tätig sind, stellten einen Antrag zur Betreuung einer höheren Anzahl von Kindern.

Die Anzahl der Tagespflegepersonen, die Ihre Tätigkeit im Bereich der Kindertagespflege aufgegeben haben, ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Als Grund wird häufig ein hoher Verwaltungsaufwand durch die Einstufung der Kindertagespflege als selbständige Tätigkeit benannt sowie auch das Risiko der Selbständigkeit.

In der Auswertung der Aufgabenwahrnehmung der 10 örtlichen Vermittlungsstellen für Kindertagespflege zeigt sich, dass

- die Anzahl der insgesamt in Kindertagespflege vermittelten Kinder von 309 (ohne Rheda-Wiedenbrück) in 2011 auf 254 Kinder im Jahr 2012 gesunken ist,
- die Anzahl der Anfragen von Eltern hinsichtlich eines Betreuungsplatzes in der Kindertagespflege für ihr Kind sind von 392 Anfragen in 2011 auf 330 Anfragen (ohne Rheda-Wiedenbrück) im Jahr 2012 zurückgegangen ist.

Die Bearbeitung von Problemlagen auf Seiten der Tagespflegepersonen bis hin zu Bearbeitungen im Sinne eines Überprüfungsverfahrens gemäß § 8a SGB VIII war im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr konstant hoch (2012: 8 Personen; 2011: 8 Personen ohne Rheda-Wiedenbrück).

Mit Blick auf den Rechtsanspruch der einjährigen Kinder auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, unabhängig von einer Erwerbstätigkeit der Eltern zum 01.08.2013 im Sinne des § 24 Abs. 2 SGB VIII, war die Kindertagespflege weiterhin Bestandteil der Gesamtbedarfsplanung zum Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter 3 Jahren (s. 5.2.3).

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches ohne Vorliegen einer Erwerbstätigkeit der Eltern wurde vom Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 25.09.2012 eine Betreuungszeit im Umfang von 25 Wochenstunden in der Förderung in Kindertagespflege als Regelfall festgelegt (bei Erwerbstätigkeit der Eltern in höherem Umfang, bemisst sich der Bedarf nach wie vor anhand der Tätigkeitszeiten).

Im Rahmen des Kooperationsvertrages zwischen dem Kreis Gütersloh und den örtlichen Vermittlungsstellen wurde die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards mit den beteiligten Akteuren (Fachberatungen, Vermittlungsstellen, Bildungsträgern, anderen Ämtern, z.B. Bauordnungsämter) weitergeführt und konkretisiert.

Die Vergütungsstrukturen für Tagespflegepersonen im Kreis Gütersloh wurden modifiziert. Dabei wurden die Ergebnisse einer bundesweiten Studie berücksichtigt, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Bundesverband für Kindertagespflege in Auftrag gegeben wurde. Beauftragt wurde das Institut für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz (ibus), Prof. Dr. Stefan Sell.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 25.09.2012 die Anhebung der Vergütung der Kindertagespflege um rund 10% gegenüber den seit dem 01.01.2009 gezahlten Sätzen beschlossen. Ebenfalls erfolgte eine Anhebung der Vergütung in Höhe von 20 bis 50% bei Betreuung von Kindern zu besonderen Zeiten wie z.B. Wochenende, Übernachtungen, frühe Morgen- und Abendstunden. Es sollen Anreize geschaffen werden, diese schwer abzudeckenden Zeiten den Bedarfen entsprechend anbieten zu können.

Diese finanziellen Veränderungen treten mit Wirkung zum 01.08.2013 in Kraft.

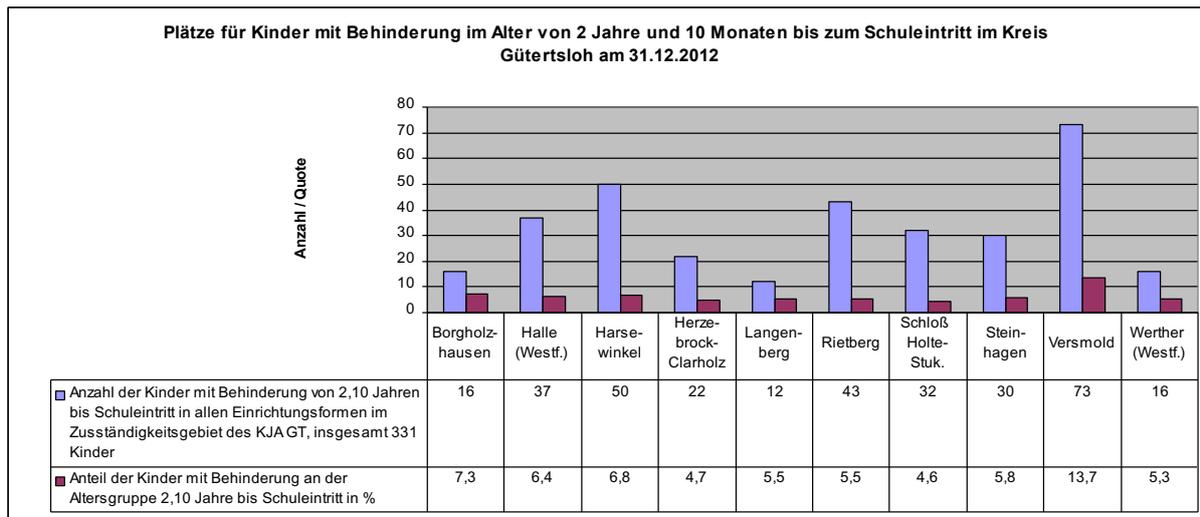
3.2.6 Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderung im Alter von 2 Jahren und 10 Monaten bis zum Schuleintritt

Kinder mit Behinderung und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, werden in den verschiedenen Einrichtungsformen im Kreis Gütersloh entsprechend ihren besonderen Betreuungsbedarfen qualifiziert gefördert.

Diese Einrichtungsformen umfassen

- Kindertageseinrichtungen mit „Integrativer Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern“ (auch unter der Begrifflichkeit „Einzelintegration“ oder „Gemeinsame Erziehung“ geführt) in allen Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh,
- zwei kreisweit zuständige heilpädagogische Kindertageseinrichtungen („Pustebblume“ in Gütersloh und „Marienkäfer“ in Harsewinkel) und
- eine kreisweit zuständige additive, integrative Kindertageseinrichtung („Tausendfüßler“ in Rheda-Wiedenbrück).

Die Prüfung und Anerkennung einer Behinderung bzw. einer drohenden Behinderung des jeweiligen Kindes erfolgt durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe.



In allen Kindertageseinrichtungen im Kreis Gütersloh im Zuständigkeitsgebiet der Abteilung Jugend, Familie und sozialer Dienst wurden am Stichtag 31.12.2012 insgesamt 331 Kinder mit Behinderung oder einer drohenden Behinderung im Alter von 2 Jahren und 10 Monaten bis zum Schuleintritt gefördert, was einen Anteil an der Anzahl der Kinder der Altersgruppe von 4,4 % ausmacht (zum Vergleich: am 31.12.2011 waren es (ohne Rheda-Wiedenbrück) insgesamt 320 Kinder). Somit ist insgesamt ein Anstieg von 11 Kinder zu verzeichnen.

Der Schwerpunkt der Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung im Kreis Gütersloh liegt weiterhin in der „Integrativen Erziehung“ in den Kindertageseinrichtungen. Die Kindertageseinrichtungen stellen sich – wie schon seit vielen Jahren – der Förderung der Kinder mit Behinderung. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag auf dem Weg zur Inklusion in der Gesellschaft.

Die Anzahl der von einer schweren Behinderung betroffenen Kinder, die in den zwei heilpädagogischen Einrichtungen („Pustelblume“ Gütersloh, „Marienkäfer“ Harsewinkel) und in der additiv-integrativen Einrichtung („Tausendfüßler“ Rheda-Wiedenbrück) gefördert werden umfasste 39 Kinder im Jahr 2012 zum Stichtag 31.12. Im Jahr 2011 waren es 41 Kinder (mit Rheda-Wiedenbrück) zum Stichtag 31.12., so dass die Anzahl rückläufig ist.

Dies begründet sich vor allem darin, dass Eltern sich für ihre Kinder eine Betreuung und Förderung im Wohnumfeld ohne lange Fahrzeiten zusammen mit Kindern ohne Behinderung wünschen. Kindertageseinrichtungen stellten sich weiter zunehmend der Aufgabe der integrativen Förderung von Kindern mit Behinderung. Zudem wurden mehr Kinder in integrativer Erziehung versorgt, weil die Umsetzung der Planung zur Umwandlung der heilpädagogischen Einrichtungen für Kinder mit Behinderung in additiv-integrative Einrichtungen noch nicht realisiert werden konnte (s. 5.2.7).

3.2.7 Umwandlung der heilpädagogischen Einrichtungen für Kinder mit Behinderung in integrativ-additive Tageseinrichtungen für Kinder

Anlass zur Schaffung durchgängiger integrativer Versorgungs- und Förderangebote ist das von der Bundesrepublik Deutschland im März 2007 unterzeichnete Übereinkommen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen („UN-Behindertenrechtskonvention“).

In diesem Zusammenhang strebt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Kostenträger der heilpädagogischen Einrichtungen eine integrative Betreuung, Erziehung und Förderung an.

Zukünftig sollen Kinder (mit Behinderung)

- wohnortnah betreut und gefördert werden (Reduzierung der Fahrzeiten)
- mit nicht-behinderten Kindern aufwachsen (und umgekehrt)
- weiterhin eine qualifizierte therapeutische Versorgung erfahren.

Es stehen aktuell in den heilpädagogischen Kindergärten für den gesamten Kreis Gütersloh (nicht nur für das Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes) 72 Plätze zur Verfügung. Sie gliedern sich wie folgt:

Einrichtung	Ort	Plätze	Einzugsgebiet (Überschneidungen sind möglich)
„Pustebume“ (Wertkreis)	Gütersloh	32	Gütersloh, Verl, Schloß Holte-Stukenbrock, Rietberg,
„Marienkäfer“ (Wertkreis)	Harsewinkel-Mariefeld	20	Harsewinkel, Versmold, Halle/Westf., Borgholzhausen, Werther/Westf., Steinhagen, Herzebrock-Clarholz
Tausendfüßler“ (VKM-GT)	Rheda-Wiedenbrück	20	Rheda-Wiedenbrück, Verl, Langenberg, Rietberg

Die neue Planung im Rahmen der Inklusion sieht bisher die in der folgenden Tabelle dargestellten Standorte bis zu 72 Plätzen vor.

integrativ-additive Einrichtung	Ort	Plätze	Einzugsgebiet (Überschneidungen sind möglich)
„Pustebume“ (Wertkreis)	Gütersloh	14	Gütersloh,
„Marienkäfer“ (Wertkreis)	Harsewinkel-Mariefeld	8	Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz
Tausendfüßler“ (VKM-GT)	Rheda-Wiedenbrück	24	Rheda-Wiedenbrück, Langenberg, Rietberg (hier evtl. mit einer eigenen Außengruppe in Kooperation mit einem freien Träger vor Ort)
AWO-Kita „Julie-Steinfeld-Str.“	Versmold	8	Versmold, Borgholzhausen
Kita Künsebeck (Stadt Halle/W.)	Halle/Westf.	8	Halle/Westf., Werther/Westf., Steinhagen
Wertkreis Gütersloh (neu zu bauende Einrichtung)	Schloß Holte-Stukenbrock	8	Schloß Holte-Stukenbrock, Verl

Die Umsetzung dieser Planung konnte im Berichtsjahr noch nicht umgesetzt werden. Es sind weitere Verhandlungen über Betreuungs- und Förderungsbedingungen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu führen. Es ist zu erwarten, dass in 2013 die Verhandlungen zum Abschluss kommen und dann ein neues Konzept vorgestellt wird.

5.2.8 Jugendamts-Elternbeirat

Im Zuge der zum 01.08.2011 in Kraft getretenen Revision des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) wurde eine Mitwirkungsmöglichkeit für Eltern auf Jugendamts- und Landesjugendamtsebene geschaffen.

Ziel ist die Mitwirkung des Elternbeirates auf drei Ebenen:

- in der Kindertageseinrichtung (wie schon viele Jahre praktiziert)
- beim zuständigen Jugendamt (neu)
- beim zuständigen Landesjugendamt als Vertreter des Landes NRW (neu)

Die konstituierende Sitzung des zweiten Jugendamtselternbeirat fand nach fristgerechter Einladung am 08.11.2012 im Kreishaus Gütersloh statt. Anwesend waren 32 Personen aus 22 Kindertageseinrichtungen (= Stimmen).

Das Spektrum der Bereitschaft zur Mitwirkung (Abfrage vor der Wahl) stellte sich wie folgt dar:

8 Personen waren zur Mitwirkung bereit, 21 Personen waren nicht bereit und 3 Personen zeigten sich unentschieden, waren letztlich auch nicht bereit.

Es wurden 4 Elternratsmitglieder und 2 Vertreter gewählt.

Dem Landesjugendamt wurde das Wahlergebnis übermittelt. Dieses selbst bestimmte über das weitere Verfahren auf Landesebene.

Die Beteiligung an der konstituierenden Sitzung und der Wahl war geringer als im Vorjahr. Das Angebot zu gemeinsamen Sitzungen oder Informationsgesprächen wurde nicht in Anspruch genommen. Die Möglichkeit, sich über die Themen des Jugendhilfeausschusses zu informieren, wurde den Mitgliedern mitgeteilt. Es gab nur eine Anfrage von Seiten des Vorsitzenden zum Themenbereich Kindertageseinrichtung.

3.2.9 Fazit / Zusammenfassender Blick auf die Angebote der Kinderbetreuung

Fazit zur Betreuung von Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Im Berichtsjahr wurden 93 % der Kinder dieser Altersgruppe in den 92 Einrichtungen betreut. Zum Teil wurde noch ein Überhang an Ü3-Plätzen zugunsten des U3-Ausbaues umgewandelt. Eine weitere Reduzierung der Ü3-Plätze ist nun nur noch in wenigen Fällen möglich. Im Wesentlichen muss der vorhandene Stand an Betreuungsplätzen für über dreijährige Kinder erhalten bleiben.

Fazit zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Im Berichtsjahr wurden Betreuungsplätze für diese Zielgruppe weiter ausgebaut.

Das Spielgruppenangebot wurde weiterhin von Eltern in Anspruch genommen. Auch in Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Betreuung ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum 01.08.2013 ist dieses ein Ergänzungsangebot. Eine konkrete Einschätzung der zukünftigen Nutzungsentwicklung ist aktuell nicht möglich.

Fazit zur Kindertagespflege

Die Vermittlung, Werbung und Beratung im Rahmen der Kindertagespflege wurde durch die 10 örtlichen Vermittlungsstellen qualifiziert durchgeführt und an die veränderten Anforderungen angepasst. Details zur Weiterentwicklung von Qualitätsstandards im Bereich der Kindertagespflege werden vom Kreis Gütersloh mit den Beteiligten (Fachberatungen, Vermittlerinnen, Bildungsträgern, u.a.) gemeinsam erarbeitet.

Fazit zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderung

Die Anzahl der Kinder im Alter von 2 Jahren und 10 Monaten bis zum Schuleintritt, deren Behinderung vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe anerkannt wurde und die im Kreis Gütersloh in Kindertageseinrichtungen gefördert wurden, ist im Jahr 2012 weiterhin leicht angestiegen (2012: 331 Kinder; 2011: (ohne Rheda-Wiedenbrück) 320 Kinder).

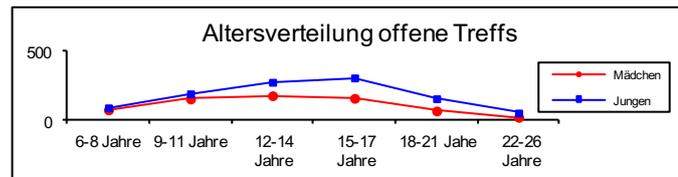
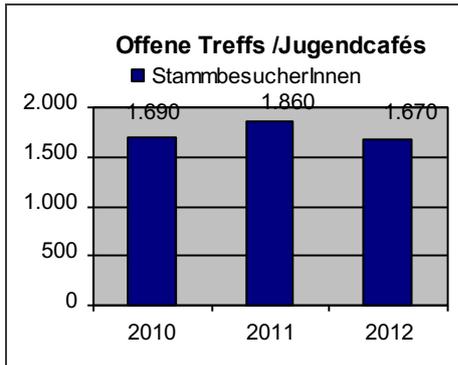
Das zuvor beschriebene Konzept der Umwandlung heilpädagogischer Gruppen in integrativ-additive Gruppen (Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am 24.09.2011 (DS-Nr. 3103), konnte noch nicht umgesetzt werden. Es sind noch einige Fragen zur Umsetzung mit dem Landschaftsverband zu klären. Eine neue Vereinbarung zur Umsetzung wird für 2013 erwartet.

3.3 Kinder- und Jugendarbeit

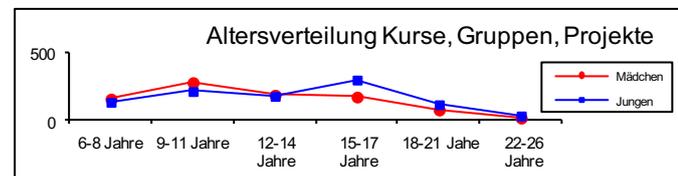
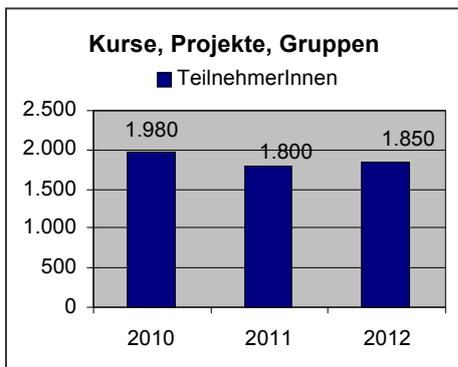
Offene Kinder- und Jugendarbeit

Veränderungen der NutzerInnenstruktur 2010 ⇒ 2012:

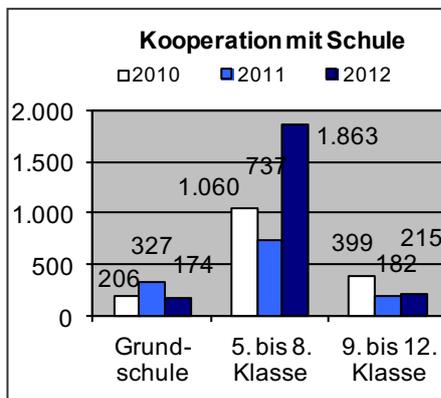
Die Zahl der „StammesbesucherInnen“¹ der **Offenen Treffs / Jugendcafés** ist im vergangenen Jahr um 10 % gesunken, die Zahl der *gelegentlich* anwesenden BesucherInnen um 25 % auf etwa 1.125 angestiegen. Der Anteil Kinder und Jugendlicher mit Migrationshintergrund ist bei den StammesbesucherInnen auf 40 % leicht gestiegen. Der Mädchenanteil beträgt unverändert 38 %.



Bei den **Bildungsangeboten** im engeren Sinn (Kurse, Projekte, Gruppenangebote) war in 2012 mit 1.850 *regelmäßigen* TeilnehmerInnen eine leichte Zunahme gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die Zahl der *gelegentlichen* NutzerInnen von Bildungsangeboten ist mit ca. 870 TeilnehmerInnen um 35 % gestiegen. Das Geschlechterverhältnis ist nach wie vor fast ausgeglichen. Der Anteil der TeilnehmerInnen von Bildungsangeboten mit Migrationshintergrund ist auf 40 % gestiegen.



Bei **Einzelveranstaltungen** ist von einer Gesamtzahl von über 4.700 Besuchen auszugehen. **Angebote in den Ferien** (Ferienspiele, Freizeiten) hatten mit 2.200 Teilnahmen leicht rückläufige Zahlen zu verzeichnen.



Der Schwerpunkt der **Kooperationen mit Schule** bei den unteren Klassen der weiterführenden Schulen hat sich in 2012 deutlicher als bislang ausgeprägt.

Die Gesamtzahl der SchülerInnen in Kooperationsprojekten ist auf 2.250 deutlich angestiegen. Kooperation mit Schule macht insgesamt 4 % der „Primärtätigkeiten“ aus.

Im Bereich **Übergang Schule → Beruf** bieten fast alle Jugendhäuser vor allem niederschwellige Beratung an. In 2012 nutzten 350 Jugendlichen diese Beratungsangebote. Die Jugendhäuser kooperieren darüber hinaus mit den Übergangcoaches und Kompetenzagenturen.

In den meisten Jugendhäusern werden **Jugendliche mit**

¹ StammesbesucherInnen besuchen (in den Schulzeiten) mindestens einmal wöchentlich das Jugendhaus

gerichtlichen Arbeitsauflagen beschäftigt und betreut. In 2012 waren dies 42 Jugendliche mit insgesamt ca. 1.300 Arbeitsstunden. Der Mädchenanteil hierbei liegt bei 25 %.

Das Thema **Inklusion** hat in den Jugendhäusern in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Etwa 200 Mädchen und Jungen mit Handicaps nutzen die 20 inklusiven Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie den „Normalbetrieb“ der Einrichtungen.

Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

Förderung ehrenamtlicher Arbeit	2010		2011		2012	
	TeilnehmerInnen	Förderung	TeilnehmerInnen	Förderung	TeilnehmerInnen	Förderung
Lehrgänge für JugendleiterInnen (KJFöP 4.3.1)	159	5.558 €	238	4.712 €	179	4.359 €
JugendleiterInnen-Pauschale (KJFöP 4.3.3)	292	14.400 €	145	7.250 €	144	8.300 €

Maßnahmen, Projekte nach dem Kinder- und Jugendförderplan ⁴	2010		2011		2012	
	TeilnehmerInnen	Förderung	TeilnehmerInnen	Förderung	TeilnehmerInnen	Förderung
Erholungsfreizeiten (KJFöP 4.2.1)	7.384	141.827 €	4.551	148.052 €	5.444	123.104 €
Internationale Jugendbegegnungen (KJFöP 4.2.2)	153	5.985 €	145	5.701 €	48	1.438 €
Bildungsmaßnahmen (KJFöP 4.2.4)	989	14.158 €	795	12.484 €	754	13.045 €
Kinder- und Jugendveranstaltungen + Besuch kultureller Veranstaltungen (KJFöP 4.2.5 + 4.2.4)	7.445	8.017 €	4.803	7.349 €	2727	4.121 €

4. Entwicklungen der Fallzahlen der Jugendhilfe im Kreis Gütersloh

4a Unterhaltsvorschuss

Anzahl der Zahlungsempfänger Unterhaltsvorschuss								
Region	Bestand 31.12.11	Zugänge 2011	Abgänge 2011	Bestand 31.12.12	Diff. laufd. Hilfen 11/12	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 12 Jahre LDS 2011	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 12 Jahre	Diff. zum Kreis- durch- schnitt in %
Kreis	908	312	361	859	-49	22458	3,82%	0,00%
Borgholzhausen	45	17	25	37	-8	1029	3,60%	-5,99
Halle/Westf.	117	45	51	111	-6	2458	4,52%	18,06
Steinhagen	103	38	45	96	-7	2246	4,27%	11,75
Werther/Westf.	39	26	19	46	7	1297	3,55%	-7,28
Nord	304	126	140	290	-14	7030	4,13%	7,85
Langenberg	25	10	5	30	5	917	3,27%	-14,47
Rietberg	155	68	77	146	-9	3677	3,97%	3,81
Schloß Holte-St.	124	22	42	104	-20	3193	3,26%	-14,84
Ost	304	100	124	280	-24	7787	3,60%	-5,99
Harsewinkel	109	44	26	127	18	3329	3,81%	-0,26
Herzebrock-Clar.	64	12	29	47	-17	1913	2,46%	-35,77
Versmold	127	30	42	115	-12	2399	4,79%	25,33
West	300	86	97	289	-11	7641	3,78%	-1,12
außerhalb	12	39	43	8				
insgesamt	920	351	404	867				

Gemäß den Bestimmungen des UVG ist der Kreis Gütersloh verpflichtet, Unterhaltsvorschuss für Kinder allein erziehender Elternteile zu zahlen, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht oder nicht regelmäßig Unterhaltszahlungen in mindestens der Höhe der Unterhaltsvorschussätze erhalten. Der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss besteht, solange die Voraussetzungen unverändert vorliegen, längstens jedoch für 72 Monate bzw. bis zum 12. Geburtstag. Einmal jährlich wird von Amts wegen das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen für die weitere Bewilligung überprüft.

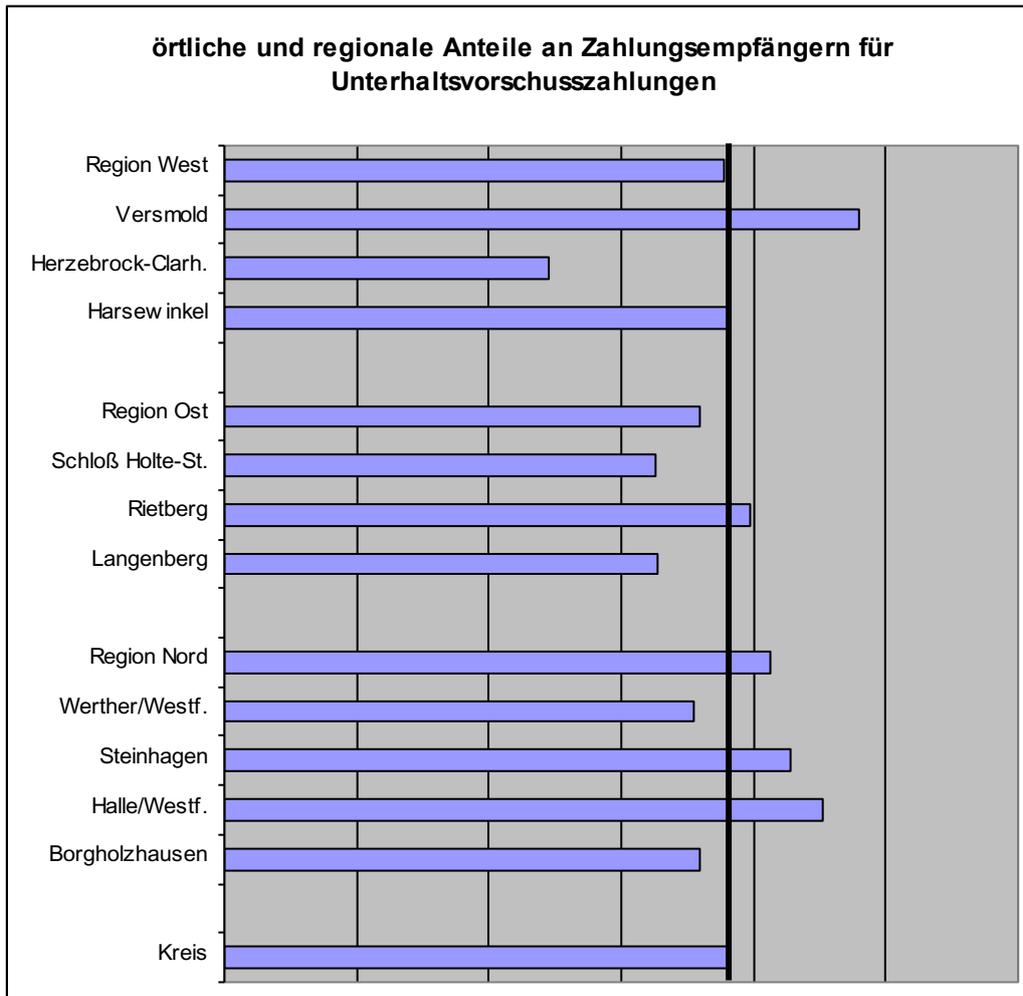
Die monatlichen Unterhaltsvorschussätze belaufen sich seit dem 01.01.2010 auf 133,00 € für Kinder von 0 bis 5 Jahre und auf 180,00 € für Kinder von 6 bis 11 Jahre.

Da bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen ein Rechtsanspruch auf die Gewährung dieser Leistung besteht, ist grds. eine Steuerung nicht möglich.

Die absolute Fallzahl ist etwas zurückgegangen.

Die Ausgaben und Einnahmen sind dementsprechend auch gesunken. Da die Einnahmen in Relation zu den Fallzahlen und Ausgaben deutlich weniger zurückgegangen sind, konnte die Refinanzierungsquote von 30,36 % im Vorjahr auf 35,08 % gesteigert werden. Im Vergleich der über 20 Unterhaltsvorschusskassen im Regierungsbezirk Detmold liegt der Kreis Gütersloh mit dieser Quote auf Rang 2.

Bei den in der Tabelle genannten Fallzahlen handelt es sich lediglich um die laufenden Zahlfälle. Nicht abgebildet sind ca. 1.100 Fälle, in denen die Zahlung von Unterhaltsvorschuss eingestellt wurde, die Unterhaltseinziehung aber noch andauert. Diese Zahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr auch nicht verändert, da die reinen Einziehungsfälle aus Rheda-Wiedenbrück hier zu Ende bearbeitet werden.



Unterhalt	2011	2012
Einnahmen	629.480 €	579.838 €
Ausgaben	2.073.247 €	1.652.904 €

4b Beistandschaften, gesetzl. Amtsvormundschaften, Pflegschaften

Anzahl Hilfen bei Beistandschaften, gesetzl. Amtsvormundschaften, Pflegschaften								
Region	Bestand 31.12.11	Zugänge 2012	Abgänge 2012	Bestand 31.12.12	Diff. laufd. Hilfen 11/12	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 18 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 18 Jahre	Diff. zum Kreis- durch- schnitt in %
Kreis	917	444	419	942	25	36668	2,57%	0,000
Borgholzhausen	62	16	17	61	-1	1680	3,63%	41,337
Halle/Westf.	109	71	53	127	18	3935	3,23%	25,631
Steinhagen	106	49	60	95	-11	3758	2,53%	-1,598
Werther/Westf.	55	28	20	63	8	2101	3,00%	16,721
Nord	332	164	150	346	14	11474	3,02%	17,381
Langenberg	49	20	17	52	3	1568	3,32%	29,090
Rietberg	108	63	65	106	-2	6028	1,76%	-31,551
Schloß Holte-St.	139	56	61	134	-5	5206	2,57%	0,193
Ost	296	139	143	292	-4	12802	2,28%	-11,215
Harsewinkel	110	53	48	115	5	5337	2,15%	-16,124
Herzebrock-Clar.	72	27	39	60	-12	3112	1,93%	-24,950
Versmold	107	61	39	129	22	3943	3,27%	27,350
West	289	141	126	304	15	12392	2,45%	-4,508

außerhalb	16	39	43	12	-4
insgesamt	933	483	462	954	21

Unterhalt	2011	2012
Einnahmen	1.522.382 €	1.202.336 €
Ausgaben	1.522.382 €	1.202.336 €

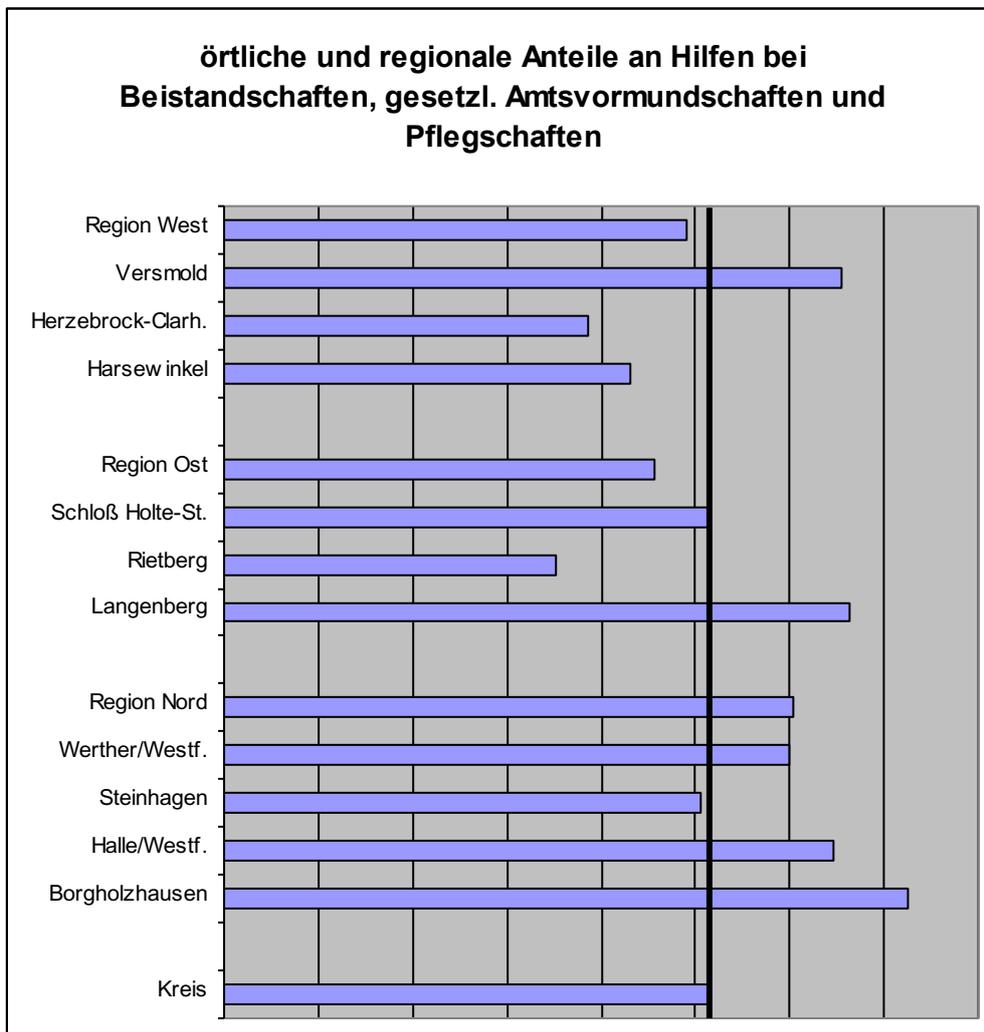
In den Arbeitsbereich der Interessenvertretung minderjähriger Kinder fallen eine Vielzahl von Teilaufgaben:

- Beistandschaften gem. § 1712 BGB zur Klärung der Vaterschaft und/oder Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen
- Beratung und Unterstützung gem. §§ 18 und 52 a SGB VIII, ebenfalls zum Themenbereich Vaterschaft und/oder Unterhalt
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge gem. § 18 SGB VIII
- Gesetzliche Amtsvormundschaften gem. § 1791 c BGB
- Ergänzungspflegschaften in Vaterschaftsanfechtungsverfahren
- Unterhaltspflegschaften und Mitvormundschaften im Bereich des Unterhalts
- Beurkundungen

Die absolute Fallzahl ist aufgrund des Wegfalls der Rheda-Wiedenbrück-Fälle gesunken. Die Fallzahlentwicklung in den anderen Kommunen war allerdings im Jahresverlauf leicht steigend. Entsprechend der Fallzahlentwicklung sind auch die eingezogenen Unterhaltswerte im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Diesen Trend hat auch ein BGH-Urteil begünstigt, welches sich mit der Umrechnung alter Regelbetragstitel in aktuelle Mindestunterhaltswerte beschäftigt. Dadurch mussten Unterhaltsforderungen teilweise nach unten korrigiert werden.

Beurkundungen	2011	2012
Vaterschaft, Mutterschaft, Zustimmung	190	130
Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge	171	160
Unterhalt	127	125
sonstiges	2	0
insgesamt	490	415

Die Beurkundungszahlen sind im Jahr 2012 etwas rückläufig, da auch hier die auf die Stadt Rheda-Wiedenbrück entfallenden Beurkundungen weggefallen sind.



4c Elterngeld

Seit dem 01.01.2008 ist der Kreis Gütersloh aufgrund der Verwaltungsstrukturreform für die Bearbeitung von Elterngeldangelegenheiten und die Beratung zur Elternzeit zuständig.

Das zu Beginn des Jahres 2007 eingeführte Elterngeld sollte maßgeblich dazu beitragen, dass mehr Eltern den Kinderwunsch realisieren und sich auch mehr Väter Zeit für die Erziehung ihrer Kinder nehmen.

Elterngeld ersetzt das vor der Geburt des Kindes erzielte durchschnittliche Erwerbseinkommen in Höhe von 65 bis 67 Prozent. Aber auch Eltern, die vor der Geburt ohne Einkommen waren, erhalten den sog. Sockelbetrag von 300 Euro. Der Höchstbetrag des Elterngeldes beträgt 1.800 Euro.

Grundsätzlich kann das Elterngeld für eine Person zwölf Monate gewährt werden. Für zwei weitere Monate gibt es die Zahlung, wenn der Partner ebenfalls Elterngeld beantragt oder wenn der Elternteil alleinerziehend ist und ihm die elterliche Sorge alleine zusteht.

Die Inanspruchnahme von Elternzeit ist keine Voraussetzung für die Zahlung von Elterngeld.

Grundsätzlich Anspruch auf Elterngeld haben Mütter und Väter, die

- ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen,
- nicht mehr als 30 Std. in der Woche erwerbstätig sind,
- mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und
- einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Elterngeld erhalten auch Ehe- oder LebenspartnerInnen, wenn sie das Kind betreuen, das nicht ihr eigenes ist. Das gleiche gilt für angenommene Kinder.

Für Kinder, die auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilferechts in Pflegefamilien untergebracht sind, wird jedoch kein Elterngeld gezahlt, hier kommt das Jugendamt für die notwendigen Lebenshaltungskosten auf.

Zum 01.01.2011 hat es einige wesentliche Gesetzesänderungen gegeben:

- Betrug die Höhe des Elterngeldes bislang 67 % des zugrundezulegenden Erwerbseinkommens, wird das Elterngeld nun je nach Einkommenshöhe auf bis zu 65 % gesenkt. Der Mindestbetrag von 300,00 € bleibt dabei ebenso unverändert wie der Höchstbetrag von 1.800,00 €.
- Neu eingeführt wurde eine sog. Reichenregelung. Beziehen Eltern ein zu versteuerndes Einkommen von über 500.000,00 € (Alleinerziehende von über 250.000,00 €) besteht kein Anspruch auf Gewährung von Elterngeld.
- War der sog. Sockelbetrag von 300,00 € bislang in SGB II-Fällen anrechnungsfrei, erfolgt nun grds. eine Anrechnung als Einkommen. Bei vorheriger Berufstätigkeit des Elternteils werden gewisse Freibeträge eingeräumt.
- Elterngeldstellen sind wegen der zuletzt genannten Veränderung verpflichtet, Jobcentern vor Auszahlung des Elterngeldes die Möglichkeit zu geben, Erstattungsansprüche anzumelden. Hier bestand die Befürchtung, dass sich dies negativ auf die Bearbeitungszeiten auswirken würde. Diese Befürchtung ist erfreulicherweise aber nicht eingetreten.

Neben der Auszahlung des Elterngeldes sind die MitarbeiterInnen auch für die Beratung zum Thema Elternzeit zuständig. Anspruch auf Elternzeit, also einer Auszeit vom Beruf nach der Geburt des Kindes, besteht bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes. Es gibt jedoch die Möglichkeit, einen Anteil von bis zu zwölf Monaten der Elternzeit auf die Zeit bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres des Kindes zu übertragen, wenn die Arbeitgeberseite zustimmt.

Nachdem in diesem Aufgabenbereich inzwischen über mehrere Jahre Erfahrungen gesammelt werden konnten, können einige Aspekte hinsichtlich ihrer Entwicklung betrachtet werden:

	2008	2009	2010	2011	2012
Gestellte Anträge	4.046 (inkl. Restanträge aus 2007)	3.864	3.915	3.815	3.712
Durchschnittl. Bearbeitungszeit in Kalendertagen	23	13	18	15	18
Widerspruchsquote	1,4 %	1,4 %	1,1 %	1,92 %	1,28 %
Ausgezahltes Elterngeld	16.764.990 €	19.573.843 €	19.341.190 €	22.399.226 €	20.102.352
Väteranteil der Elterngeldempfänger	15 %	19 %	20 %	19 %	20 %

Die Zahl der Elterngeldanträge ist über die Jahre hinweg recht konstant geblieben, wobei in den letzten 3 Jahren ein leichter Abwärtstrend zu beobachten ist. Dieser korreliert allerdings mit der Geburtenzahl im Kreis Gütersloh.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrags konnte nach dem ersten Jahr auf unter 20 Kalendertage gesenkt werden. Im Vergleich zu den ursprünglichen Bearbeitungszeiten in der Versorgungsverwaltung (ca. 30 Kalendertage) und auch im interkommunalen Vergleich (ca. 25 Tage) ist dieser Wert recht kurz, obwohl es im Jahr 2011 einige wesentliche Gesetzesänderungen gegeben hat, die oben beschrieben wurden.

Die Widerspruchsquote ist nach einem leichten Anstieg in 2011 erfreulicherweise wieder gesunken.

Diese positiven Werte sind darauf zurückzuführen, dass die MitarbeiterInnen der Elterngeldstelle eine umfassende Information der antragstellenden Elternteile anstreben, damit möglichst alle Aspekte im Vorfeld besprochen und geklärt sind. Die MitarbeiterInnen der Elterngeldstelle führen deshalb auch regelmäßige Informationsveranstaltungen in den Gütersloher Krankenhäusern und in Familienzentren durch.

Betrachtet man das ausgezahlte Elterngeld lässt sich zum einen feststellen, dass im Vergleich zum Jahr 2008 in den Folgejahren mehr Elterngeld ausgezahlt wird.

Weiterhin lässt sich festhalten, dass inzwischen pro Antrag ein höheres Elterngeld gezahlt wird als noch im Jahr 2008.

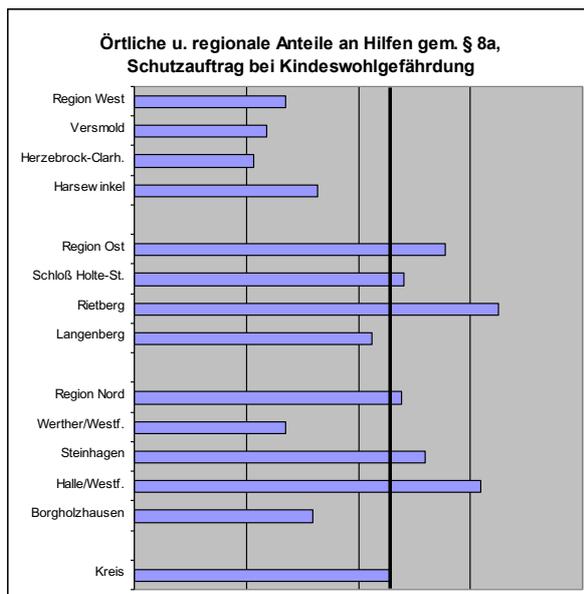
Ziel der Bundesregierung war es – wie oben ausgeführt –, dass sich auch mehr Väter Zeit für die Erziehung ihrer Kinder nehmen.

Von 2008 nach 2009 hat sich der Anteil der Väter an den Elterngeldempfängern von 15 % auf 19 % gesteigert, stagniert dann aber bei diesem Wert.

Leider stehen keine Bundes- bzw. interkommunalen Vergleichswerte zu diesem Aspekt zur Verfügung.

4d Entwicklungen beim § 8a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Anzahl Hilfen gem. § 8a, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 11/12	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 21 Jahre	Diff. zum Kreis-durchschnitt in %
	2011	2012	2011	2012	2011	2012				
Kreis	302	430	305	389	375	503	128	LDS 2011 43878	2012 1,146	2012 0,00
Borgholzhausen	10	14	11	13	13	16	3	2014	0,794	-30,70
Halle/Westf.	39	60	43	51	53	72	19	4656	1,546	34,90
Steinhagen	38	42	28	50	44	58	14	4466	1,299	13,29
Werther/Westf.	11	15	14	17	14	17	3	2510	0,677	-40,92
Region Nord	98	131	96	131	124	163	39	13646	1,194	4,20
Langenberg	14	18	16	13	17	20	3	1888	1,059	-7,59
Rietberg	49	102	43	91	61	118	57	7256	1,626	41,86
Schloß Holte-St.	23	66	27	45	36	75	39	6231	1,204	5,00
Region Ost	86	186	86	149	114	213	99	15375	1,385	20,85
Harsewinkel	40	43	42	42	50	52	2	6361	0,817	-28,69
Herzebrock-Clarh.	31	17	30	20	33	20	-13	3747	0,534	-53,44
Versmold	36	27	42	26	43	28	-15	4749	0,590	-48,57
Region West	107	87	114	88	126	100	-26	14857	0,673	-41,29
ohne Zuordnung	11	26	9	21	11	27	16			



Die Zahl der Meldungen nach § 8a SGB VIII ist weiter ansteigend, wobei berücksichtigt werden muss, dass inzwischen durch die Bestimmungen bzgl. der Datenerfassung nicht mehr nur die gemeldete Person erfasst wird, sondern alle von der Kindeswohlgefährdung betroffenen Kinder der Familie. Durch die neue Erfassung der Meldungen kann es in 2012 zu fehlerhaften Darstellungen gekommen sein, da nicht alle Regionalstellen zeitgleich mit der neuen Erfassung der Fälle begonnen haben. Die weitere Entwicklung der Fallzahlen ist abzuwarten.

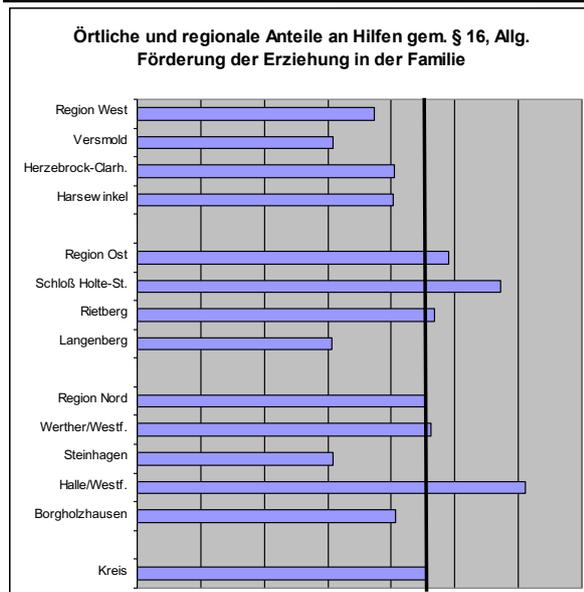
Die Region Ost liegt auf Grund der hohen Zahl der Meldungen in der Stadt Rietberg deutlich über dem Durchschnitt des Kreises. Die niedrigste Anzahl an Meldungen ist in Herzebrock-Clarholz zu verzeichnen. Die gesamte Region West liegt deutlich unterhalb des Kreisdurchschnittes.

Verlauf der begonnenen Hilfen gem. § 8a, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Fälle	201	249	267	302	302	430
Fälle/Index	100	123,88	132,84	150,25	150,25	213,93
Inansp.quotient	4,28	5,37	5,86	6,77	6,88	9,80
Inansp.quotient/Index	100	125,51	136,99	158,05	160,77	228,91

4e Entwicklungen beim § 16 SGB VIII, Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Anzahl Hilfen gem. § 16, Förderung der Erziehung in der Familie										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 11/12	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 21 Jahre	Diff. zum Kreis-durchschnitt in %
	2011	2012	2011	2012	2011	2012				
Kreis	784	734	821	729	1071	1000	-71	43878	2,279	0,00
Region Nord	234	219	273	212	349	310	-39	13646	2,272	-0,321
Borgholzhausen	36	30	47	35	57	41	-16	2014	2,036	-10,68
Halle/Westf.	92	107	93	88	127	142	15	4656	3,050	33,82
Steinhagen	65	45	75	48	97	69	-28	4466	1,545	-32,21
Werther/Westf.	41	37	58	41	68	58	-10	2510	2,311	1,391
Region Ost	262	269	275	261	378	377	-1	15375	2,452	7,59
Langenberg	41	20	38	23	44	29	-15	1888	1,536	-32,6
Rietberg	120	116	125	124	174	170	-4	7256	2,343	2,80
Schloß Holte-St.	101	133	112	114	160	178	18	6231	2,857	25,35
Region West	244	214	237	234	292	277	-15	14857	1,864	-18,19
Harsewinkel	97	94	84	104	116	128	12	6361	2,012	-11,71
Herzebrock-Clarh.	79	57	77	65	91	76	-15	3747	2,028	-11
Versmold	68	63	76	65	85	73	-12	4749	1,537	-32,55
ohne Zuordnung	44	32	36	22	52	36	-16			



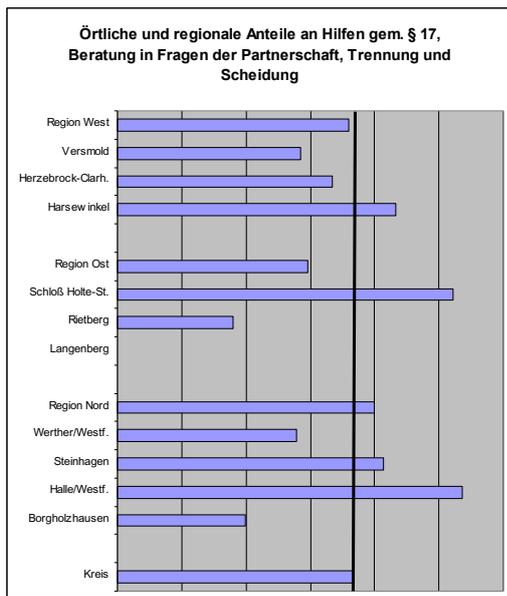
Die Anzahl der allgemeinen Beratung und Förderung der Erziehung in der Familie ist rückläufig. Hier scheint sich der Ausbau der Beratungsangebote für Familien durch die Erziehungsberatungsstellen, durch die Familienzentren Modell NRW und die Kreisfamilienzentren entlastend bemerkbar zu machen.

Verlauf der begonnenen Hilfen gem. § 16, Allgem. Förderung in der Familie

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Fälle	820	701	835	851	784	734
Fälle/Index	100	85,49	101,83	103,78	95,61	89,51
Inansp.quotient	17,47	15,13	18,34	19,07	17,87	16,73
Inansp.quotient/Index	100	86,61	105,01	109,17	102,30	95,78

4f Entwicklungen beim § 17 SGB VIII, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Anzahl Hilfen gem. § 17, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung										
	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 11/12	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. < 21 J.	Diff. zum Kreisdurchschnitt in %
	2011	2012	2011	2012	2011	2012				
Region	2011	2012	2011	2012	2011	2012		LDS 2011	2012	2012
Kreis	243	235	274	238	349	321	-28	43878	0,732	0
Borgholzhausen	6	8	12	6	12	8	-4	2014	0,397	-45,7
Halle/Westf.	34	35	33	42	47	50	3	4656	1,074	46,79
Steinhagen	20	26	18	24	28	37	9	4466	0,828	13,25
Werther/Westf.	8	7	12	13	17	14	-3	2510	0,558	-23,76
Region Nord	68	76	75	85	104	109	5	13646	0,799	9,185
Langenberg	2	0	3	0	3	0	-3	1888	0,000	-100
Rietberg	22	15	30	22	40	26	-14	7256	0,358	-51,02
Schloß Holte-St.	40	53	63	38	73	65	-8	6231	1,043	42,59
Region Ost	64	68	96	60	116	91	-25	15375	0,592	-19,1
Harsewinkel	43	38	33	43	49	55	6	6361	0,865	18,19
Herzebrock-Clarh.	12	20	16	20	18	25	7	3747	0,667	-8,799
Versmold	37	22	34	22	38	27	-11	4749	0,569	-22,29
Region West	92	80	83	85	105	107	2	14857	0,720	-1,555
ohne Zuordnung	19	11	20	8	24	14				



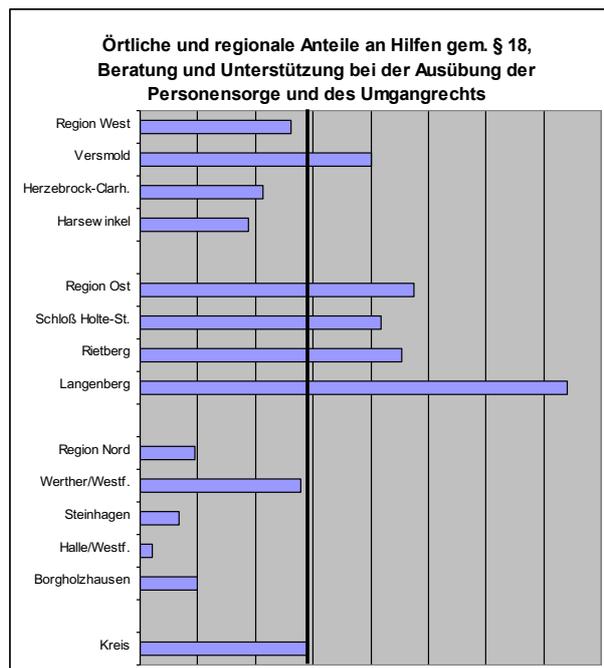
Die hohe Zahl der Beratungen nach §§ 17/18 und § 50 SGB VIII, Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschaftsgericht, ist Besorgnis erregend. Sie umfassen zusammen genommen rd. 18 % der Leistungen des Bezirksozialdienstes und nehmen viel Zeit in Anspruch.

Verlauf der begonnenen Hilfen gem. § 17, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung in % von 2007 bis 2012

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Fälle	263	271	336	295	243	235
Fälle/Index	100	103,04	127,76	112,17	92,40	89,35
Inansp.quotient	5,60	5,85	7,38	6,61	5,54	5,36
Inansp.quotient/Index	100	104,40	131,75	117,99	98,86	95,61

4g Entwicklungen beim § 18 SGB VIII, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

Anzahl Hilfen gem. § 18, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts											
	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 11/12	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 21 Jahre	Diff. zum Kreis-durchschnitt in %	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012					
Region								LDS 2011	2012		
Kreis	68	87	55	72	90	128	38	43878	0,292	0	
Borgholzhausen	0	1	0	1	0	2	2	2014	0,099	-65,96	
Halle/Westf.	0	1	0	1	0	1	1	4656	0,021	-92,64	
Steinhagen	6	1	7	3	9	3	-6	4466	0,067	-76,97	
Werther/Westf.	3	5	4	5	4	7	3	2510	0,279	-4,399	
Region Nord	9	8	11	10	13	13	0	13646	0,095	-67,34	
Langenberg	5	10	3	9	6	14	8	1888	0,742	154,2	
Rietberg	21	22	18	18	28	33	5	7256	0,455	55,9	
Schloß Holte-St.	8	20	4	8	11	26	15	6231	0,417	43,04	
Region Ost	34	52	25	35	45	73	28	15375	0,475	62,76	
Harsewinkel	4	7	3	9	7	12	5	6361	0,189	-35,33	
Herzebrock-Clarh.	3	5	1	3	4	8	4	3747	0,214	-26,81	
Versmold	14	15	13	13	17	19	2	4749	0,400	37,15	
Region West	21	27	17	25	28	39	11	14857	0,263	-10,01	
ohne Zuordnung	4	0	2	2	4	3	-1				

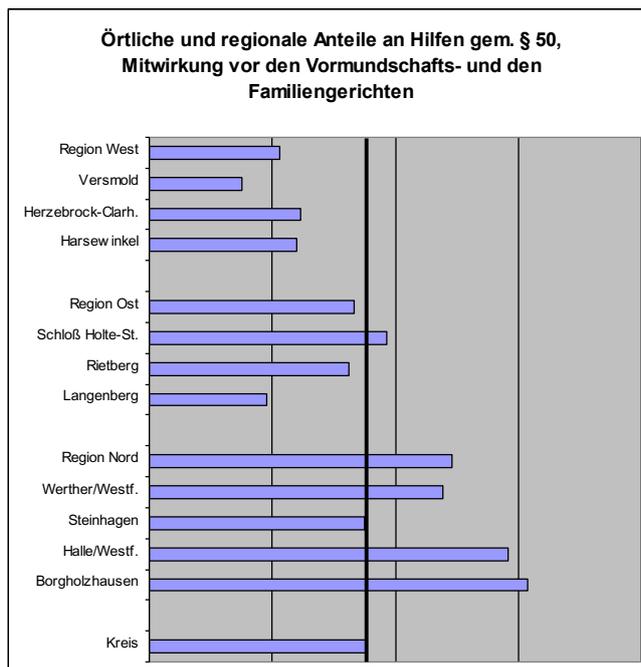


Verlauf der begonnenen Hilfen gem. § 18, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Fälle	56	37	76	62	68	87
Fälle/Index	100	66,071	135,71	110,714	121,429	155,36
Inansp.quotient	1,19	0,80	1,67	1,39	1,55	1,98
Inansp.quotient/Index	100	66,941	139,96	116,462	129,93	166,23

4h Entwicklungen beim § 50 SGB VIII, Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und den Familiengerichten

Anzahl Hilfen gem. § 50, Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und den Familiengerichten										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 11/12	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 21 Jahre	Diff. zum Kreisdurchschnitt in %
	2011	2012	2011	2012	2011	2012				
Kreis	279	222	266	256	413	387	-26	43878	0,882	0
Region Nord	114	106	98	121	151	168	17	13646	1,231	39,59
Borgholzhausen	22	21	17	19	27	31	4	2014	1,539	74,52
Halle/Westf.	46	42	36	48	61	68	7	4656	1,460	65,59
Steinhagen	26	23	28	28	39	39	0	4466	0,873	-0,989
Werther/Westf.	20	20	17	26	24	30	6	2510	1,195	35,51
Region Ost	77	67	88	81	138	128	-10	15375	0,833	-5,609
Langenberg	3	9	7	5	7	9	2	1888	0,477	-45,95
Rietberg	33	26	35	39	62	59	-3	7256	0,813	-7,809
Schloß Holte-St.	41	32	46	37	69	60	-9	6231	0,963	9,177
Region West	75	41	77	54	109	79	-30	14857	0,532	-39,71
Harsewinkel	34	19	26	25	44	38	-6	6361	0,597	-32,27
Herzebrock-Clarh.	20	11	25	16	32	23	-9	3747	0,614	-30,4
Versmold	21	11	26	13	33	18	-15	4749	0,379	-57,03
ohne Zuordnung	13	8	3		15	12	-3			

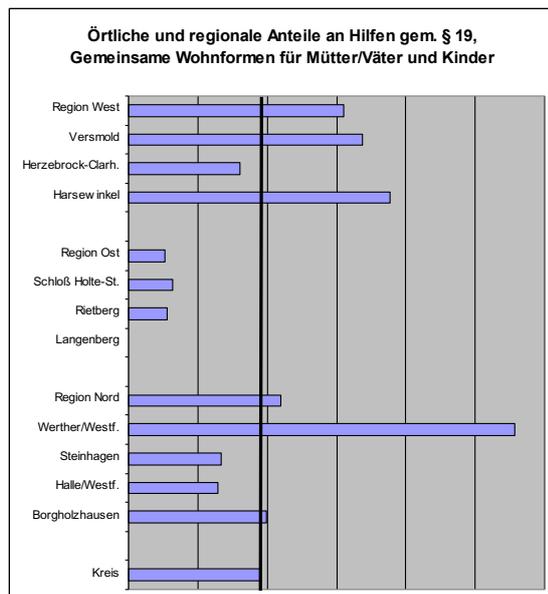


Verlauf der begonnenen Hilfen gem. § 50 Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und Familiengericht

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Fälle	91	121	156	244	279	222
Fälle/Index	100	132,97	171,43	268,13	306,59	243,96
Inansp.quotient	1,94	2,61	3,43	5,47	6,36	5,06
Inansp.quotient/Index	100	134,72	176,79	282,05	328,06	261,04

4i Entwicklungen beim § 19 SGB VIII, Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Anzahl Hilfen gem. § 19, Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 11/12	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 21 Jahre	Diff. zum Kreis-durchschnitt in %
	2011	2012	2011	2012	2011	2012				
Kreis	23	27	26	22	41	42	1	43878	0,096	0
Borgholzhausen	0	2	0	0	0	2	2	2014	0,099	3,7452
Halle/Westf.	0	2	2	1	2	3	1	4656	0,064	-32,69
Steinhagen	5	3	5	3	5	3	-2	4466	0,067	-29,82
Werther/Westf.	3	5	1	2	3	7	4	2510	0,279	191,35
Region Nord	8	12	8	6	10	15	5	13646	0,110	14,837
Langenberg	0	0	0	0	0	0	0	1888	0,000	-100
Rietberg	0	2	0	2	0	2	2	7256	0,028	-71,2
Schloß Holte-St.	2	1	0	2	2	2	0	6231	0,032	-66,47
Region Ost	2	3	0	4	2	4	2	15375	0,026	-72,82
Harsewinkel	9	3	0	10	9	12	3	6361	0,189	97,085
Herzebrock-Clarh.	0	2	2	1	2	3	1	3747	0,080	-16,36
Versmold	4	7	4	1	6	8	2	4749	0,168	75,989
Region West	13	12	6	12	17	23	6	14857	0,155	61,731
ohne Zuordnung	0	0	12	0	12	0	-12			



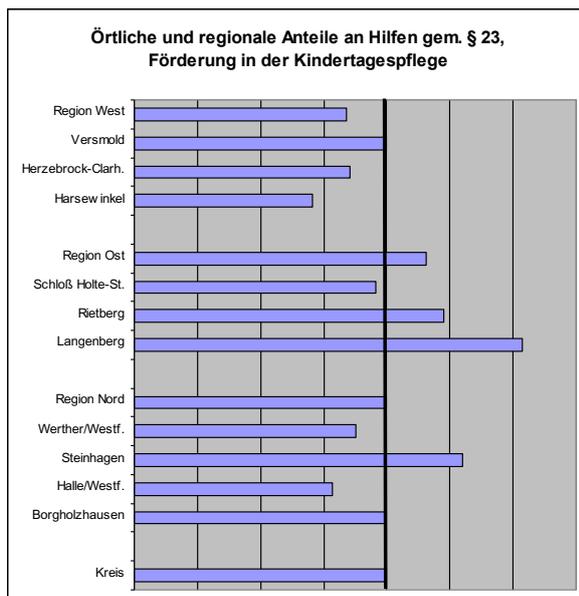
Die Hilfen für Vater, Mutter und Kind sind auf einem hohen Niveau erforderlich. Besonders auffällig ist der Bedarf dieser Hilfe in der Region West in dem Ort Harsewinkel mit 12 von insgesamt 42 laufenden Hilfen. Am geringsten ist der Hilfebedarf in der Region Ost.

Verlauf der begonnenen Hilfen gem. § 19, Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kind

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Fälle	21	28	15	20	23	27
Fälle/Index	100	133,33	71,429	95,2381	109,524	128,57
Inansp.quotient	0,45	0,60	0,33	0,45	0,52	0,62
Inansp.quotient/Index	100	135,09	73,663	100,182	117,192	137,57

4j Entwicklungen beim § 23 SGB VIII, Förderung der Kindertagespflege

Anzahl Hilfen gem. § 23, Förderung in der Kindertagespflege										
	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 11/12	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 21 Jahre	Diff. zum Kreisdurchschnitt in %
	2011	2012	2011	2012	2011	2012				
Region								LDS 2011	2012	2012
Kreis	315	419	399	571	793	877	84	43878	1,999	0
Borgholzhausen	24	14	19	28	42	40	-2	2014	1,986	-0,632
Halle/Westf.	40	37	40	50	74	73	-1	4656	1,568	-21,56
Steinhagen	61	56	63	85	123	116	-7	4466	2,597	29,953
Werther/Westf.	28	26	22	25	37	44	7	2510	1,753	-12,29
Region Nord	153	133	144	188	276	273	-3	13646	2,001	0,0932
Langenberg	45	19	38	36	76	58	-18	1888	3,072	53,7
Rietberg	75	90	60	103	129	178	49	7256	2,453	22,735
Schloß Holte-St.	42	61	49	71	83	119	36	6231	1,910	-4,449
Region Ost	162	170	147	210	288	355	67	15375	2,309	15,521
Harsewinkel	47	47	52	61	98	90	-8	6361	1,415	-29,21
Herzebrock-Clarh.	29	31	21	42	53	64	11	3747	1,708	-14,54
Versmold	42	38	35	70	78	95	17	4749	2,000	0,0849
Region West	118	116	108	173	229	249	20	14857	1,676	-16,15
ohne Zuordnung	0		0		0		0			0



Die Fallzahl konnte weiter gesteigert werden und trägt zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz bei.

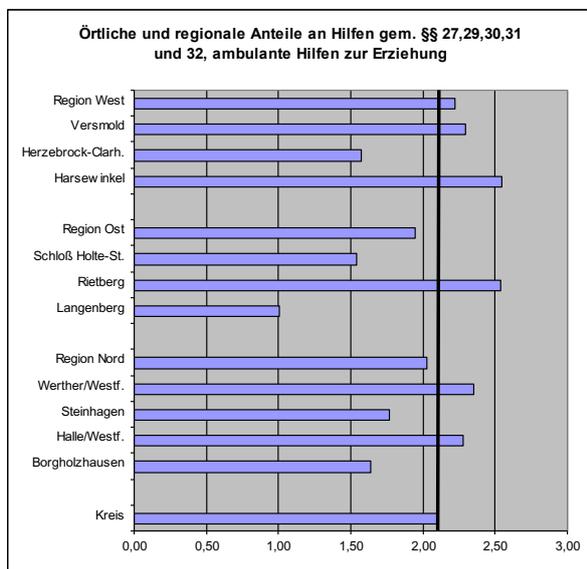
Die Erforderlichkeit der Tagespflege ist sicherlich auch der „guten“ konjunkturellen Situation im Kreis Gütersloh geschuldet. Mit 355 Fällen ist in der Regionalstelle Ost besonders an der hohen Fallzahl beteiligt.

Verlauf der begonnenen Hilfen gem. § 23, Förderung in der Kindertagespflege

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Fälle	173	326	388	411	433	419
Fälle/Index	100	188,44	224,28	237,57	250,29	242,20
Inansp.quotient	3,68	7,03	8,52	9,21	9,87	9,55
Inansp.quotient/Index	100	190,92	231,29	249,91	267,81	259,15

4k Entwicklungen beim §§ 27, 29, 30, 31 und 32 SGB VIII, ambulante Hilfe zur Erziehung

Anzahl Hilfen gem. § §27, 29, 30,31,32, ambulante Hilfe zur Erziehung									
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 11/12	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. O < 21 Jahre
	2011	2012	2011	2012	2011	2012			
Kreis	515	522	460	467	867	921	54	43878	2,099
	0	0	0	0	0	0			
Borgholzhausen	19	12	16	15	34	33	-1	2014	1,639
Halle/Westf.	67	53	44	62	98	106	8	4656	2,277
Steinhagen	42	45	35	38	70	79	9	4466	1,769
Werther/Westf.	28	31	35	31	56	59	3	2510	2,351
Region Nord	156	141	130	146	258	277	19	13646	2,030
	0	0	0	0	0	0			
Langenberg	5	16	6	6	9	19	10	1888	1,006
Rietberg	104	119	89	88	165	184	19	7256	2,536
Schloß Holte-St.	60	56	58	56	97	96	-1	6231	1,541
Region Ost	169	191	153	150	271	299	28	15375	1,945
	0	0	0	0	0	0			
Harsewinkel	80	90	74	79	148	162	14	6361	2,547
Herzebrock-Clarh.	33	34	41	32	67	59	-8	3747	1,575
Versmold	70	57	58	50	114	109	-5	4749	2,295
Region West	183	181	173	161	329	330	1	14857	2,221
ohne Zuordnung	7	9	4	10	9	15	6		



Die ambulanten Hilfen wurden weiter ausgebaut. Der Inanspruchnahmekoeffizient steigt von 2011 auf 2012 um 12,05 %.

Der Bedarf an ambulanten Hilfen ist gleichmäßig über die Regionen verteilt.

Auch hier zeigt sich der Erfolg des Ausbaus der Beratung der Erziehungsberatung, der Familienzentren Modell NRW und der Kreisfamilienzentren und der Schulsozialarbeit.

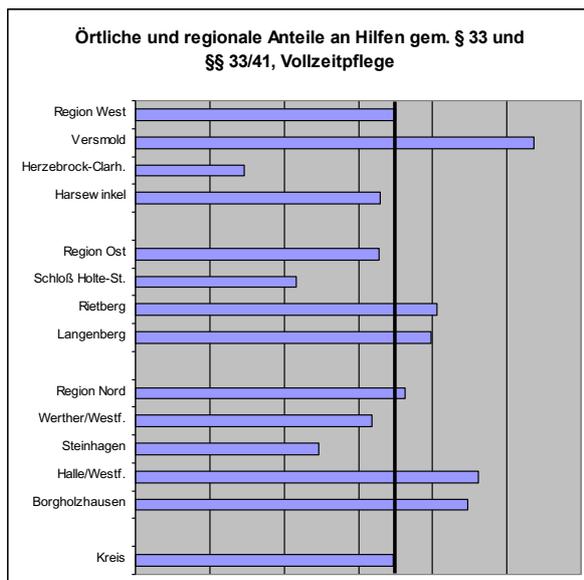
Den größten Anteil mit 405 Hilfen an den ambulanten Hilfen ist in der sozialpädagogischen Familienhilfe zu verzeichnen. In der Tagesgruppe werden nur 41 Kinder betreut.

Verlauf der begonnenen Hilfen gem. § 27,29, 30,31 und 32, ambulante Hilfe zur Erziehung

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Fälle	267	342	427	445	515	522
Fälle/Index	100	128,09	159,93	166,67	192,88	195,51
Inansp.quotient	56,87	73,80	93,79	99,70	117,37	118,97
Inansp.quotient/Index	100	129,78	164,93	175,32	206,39	209,19

41 Entwicklungen beim § 33 SGB VIII, Vollzeitpflege

Anzahl Hilfen gem. § 33 u. §§ 33/41, Vollzeitpflege										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 11/12	Bevölk. i. 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 21 Jahre	Diff. zum Kreisdurchschnitt in %
	2011	2012	2011	2012	2011	2012				
Kreis	52	72	52	60	283	304	21	43878	0,693	0
Borgholzhausen	3	4	6	9	21	18	-3	2014	0,894	29
Halle/Westf.	2	9	5	7	39	43	4	4656	0,924	33,3
Steinhagen	4	8	7	3	20	22	2	4466	0,493	-28,9
Werther/Westf.	3	6	2	5	12	16	4	2510	0,637	-7,99
Region Nord	12	27	20	24	92	99	7	13646	0,725	4,714
Langenberg	1	5	1	2	14	15	1	1888	0,794	14,67
Rietberg	9	14	10	12	54	59	5	7256	0,813	17,36
Schloß Holte-St.	9	3	3	2	29	27	-2	6231	0,433	-37,5
Region Ost	19	22	14	16	97	101	4	15375	0,657	-5,18
Harsewinkel	7	12	8	8	36	42	6	6361	0,660	-4,7
Herzebrock-Clarh.	5	2	6	2	14	11	-3	3747	0,294	-57,6
Versmold	9	9	4	10	44	51	7	4749	1,074	55
Region West	21	23	18	20	94	104	10	14857	0,700	1,036
ohne Zuordnung	0	0	0	0	0	0	0			



Die stationären Hilfen sind nach wie vor ansteigend. Vom Verhältnis 45 zu 35 % der Vollzeitpflege zu den Heimunterbringungen sind wir zwar noch deutlich entfernt, aber der Inanspruchnahmequotient der Vollzeitpflege steigt von 2011 zu 2012 um 0,45 Punkte, der der Heimunterbringung nur um 0,09 Punkte. Wenn diese Entwicklung beibehalten werden kann, ist das Ziel 45 zu 35 % Vollzeitpflege zu Heimunterbringung erreichbar.

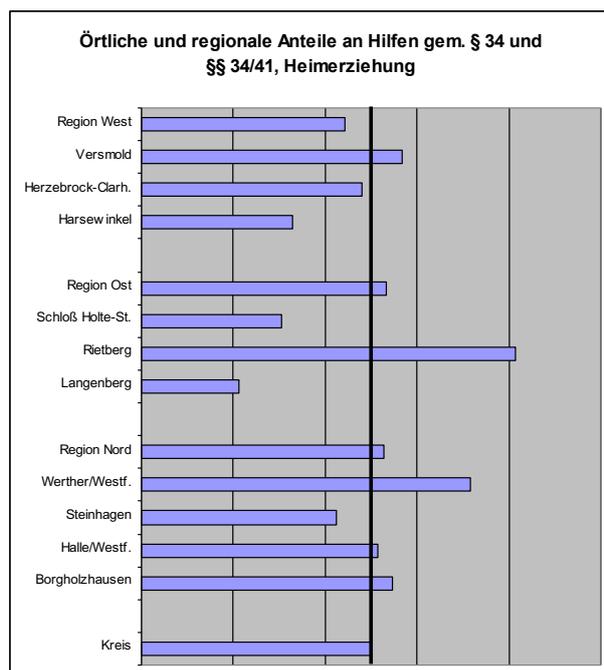
Die Region Nord weist die größte Anzahl neuer Hilfen auf. Die Zugänge zu dieser Hilfeform konnte gesteigert werden.

Verlauf der begonnenen Hilfen gem. §§ 33, 33.41, Vollzeitpflege

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Fälle	39	57	50	39	52	72
Fälle/Index	100	146,15	128,21	100,00	133,33	184,62
Inansp.quotient	0,83	1,23	1,10	0,87	1,19	1,64
Inansp.quotient/Index	100	148,08	132,22	105,19	142,67	197,54

4m Entwicklungen beim § 34 SGB VIII, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, und § 34/41 Heimerziehung, Hilfe für junge Volljährige

Anzahl Hilfen gem. §§ 34 u. § 34/41, Heimerziehung										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 11/12	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 21 Jahre	Diff. zum Kreis-durchschnitt in %
	2011	2012	2011	2012	2011	2012				
Kreis	88	92	73	85	203	220	17	43878	0,501	0
Borgholzhausen	2	7	1	6	4	11	7	2014	0,546	8,93247
Halle/Westf.	10	8	13	11	28	24	-4	4656	0,515	2,80694
Steinhagen	6	10	11	9	19	19	0	4466	0,425	-15,1486
Werther/Westf.	5	7	2	6	13	18	5	2510	0,717	43,0286
Region Nord	23	32	27	32	64	72	8	13646	0,528	5,23284
Langenberg	1	3	5	2	6	4	-2	1888	0,212	-57,7446
Rietberg	26	20	11	19	51	59	8	7256	0,813	62,1731
Schloß Holte-St.	12	6	10	8	22	19	-3	6231	0,305	-39,1837
Region Ost	39	29	26	29	79	82	3	15375	0,533	6,37091
Harsewinkel	3	12	3	8	14	21	7	6361	0,330	-34,1557
Herzebrock-Clarh.	9	9	7	8	18	18	0	3747	0,480	-4,18953
Versmold	14	10	10	8	28	27	-1	4749	0,569	13,3929
Region West	26	31	20	24	60	66	6	14857	0,444	-11,3993
ohne Zuordnung	0	0	0	0	0	0	0			



In den Städten Rietberg und Borgholzhausen ist der höchste Fallanstieg zu verzeichnen, wobei die Zugänge an Hilfen in Rietberg um 4 Hilfen zurückging und in Harsewinkel um 9 Fälle anstieg.

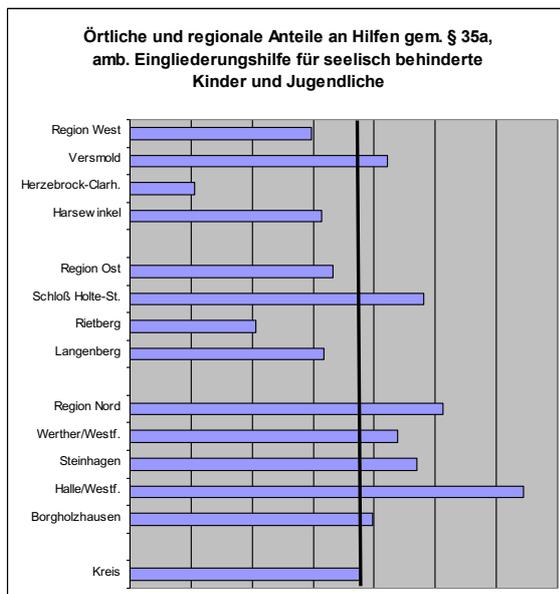
Trotz des intensiven Einsatzes familienunterstützender Hilfen konnte der Anstieg von Heimunterbringungen nicht vermieden werden.

Verlauf der begonnenen Hilfen gem. §§ 34 u. 34.41, Heimerziehung

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Fälle	60	75	72	79	88	92
Fälle/Index	100	125,00	120,00	131,67	146,67	153,33
Inansp.quotient	1,28	1,62	1,58	1,77	2,01	2,10
Inansp.quotient/Index	100	126,65	123,75	138,50	156,94	164,07

4n Entwicklungen beim § 35a SGB VIII, amb. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche

Anzahl Hilfen gem. § 35a, amb. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche										
	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 11/12	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 21 Jahre	Diff. zum Kreis-durchschnitt in %
	2011	2012	2011	2012	2011	2012				
Region	2011	2012	2011	2012	2011	2012		LDS 2011	2012	2012
Kreis	73	80	58	59	136	165	29	43878	0,376	0
Borgholzhausen	1	3	1	1	5	8	3	2014	0,397	5,631
Halle/Westf.	14	15	9	10	22	30	8	4656	0,644	71,34
Steinhagen	8	7	5	6	16	21	5	4466	0,470	25,04
Werther/Westf.	3	5	5	2	10	11	1	2510	0,438	16,54
Region Nord	26	30	20	19	53	70	17	13646	0,513	36,41
Langenberg	1	3	3	3	5	6	1	1888	0,318	-15,49
Rietberg	8	10	8	4	16	15	-1	7256	0,207	-45,03
Schloß Holte-St.	21	13	7	17	26	30	4	6231	0,481	28,03
Region Ost	30	26	18	24	47	51	4	15375	0,332	-11,79
Harsewinkel	9	11	8	8	16	20	4	6361	0,314	-16,39
Herzebrock-Clarh.	3	2	3	2	5	4	-1	3747	0,107	-71,61
Versmold	5	11	8	6	14	20	6	4749	0,421	11,99
Region West	17	24	19	16	35	44	9	14857	0,296	-21,24
ohne Zuordnung	0	0	1	0	1	0	-1			



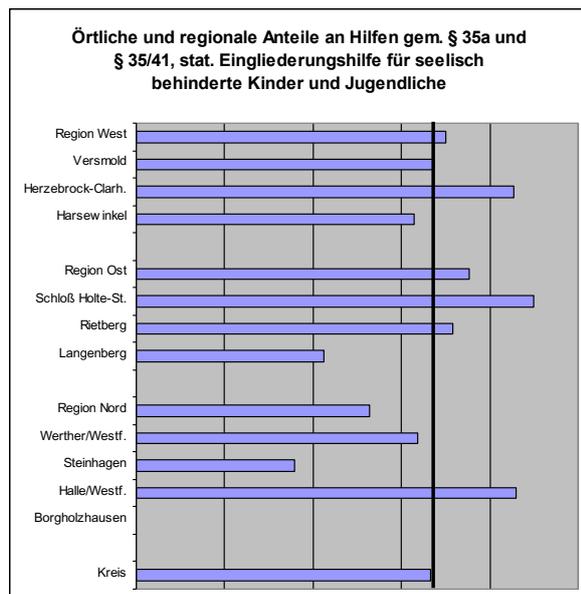
In der Region Ost ist der Bedarf dieser Hilfeform rückläufig, wobei der Bedarf in der Region Nord um 4 Fälle anstieg. Die laufenden Hilfen stiegen um 29 Fälle an. Die Region Nord ist daran mit 17 Fällen beteiligt. Der Inanspruchnahmequotient liegt für diese Hilfe nur um 0,29 Punkte unter dem der Hilfen nach § 33 Vollzeitpflege.

Verlauf der begonnenen Hilfen gem. § 35a ambulant, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Fälle	42	74	59	55	73	80
Fälle/Index	100	176,19	140,48	130,95	173,81	190,48
Inansp.quotient	0,89	1,60	1,30	1,23	1,66	1,82
Inansp.quotient/Index	100	178,51	144,87	137,75	185,98	203,81

4o Entwicklungen beim § 35a SGB VIII, stat. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche

Anzahl Hilfen gem. § 35a und § 35/41, stat. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche											
	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 11/12	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 21 Jahre	Diff. zum Kreis-durchschnitt in %	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012					
Region								LDS 2011	2012	2012	
Kreis	27	31	24	32	68	73	5	43878	0,166	0	
Borgholzhausen	0	0	0	0	0	0	0	2014	0,000	-100	
Halle/Westf.	2	4	3	3	9	10	1	4656	0,215	29,095	
Steinhagen	2	1	1	1	4	4	0	4466	0,090	-46,16	
Werther/Westf.	1	3	3	1	4	4	0	2510	0,159	-4,212	
Region Nord	5	8	7	5	17	18	1	13646	0,132	-20,71	
Langenberg	0	0	1	2	4	2	-2	1888	0,106	-36,33	
Rietberg	5	4	3	6	11	13	2	7256	0,179	7,6887	
Schloß Holte-St.	6	5	2	7	12	14	2	6231	0,225	35,05	
Region Ost	11	9	6	15	27	29	2	15375	0,189	13,372	
Harsewinkel	4	6	4	5	9	10	1	6361	0,157	-5,507	
Herzebrock-Clarh.	2	6	4	4	6	8	2	3747	0,214	28,331	
Versmold	5	2	3	3	9	8	-1	4749	0,168	1,2539	
Region West	11	14	11	12	24	26	2	14857	0,175	5,188	
ohne Zuordnung	0	0	0	0	0	0	0				



Diese Hilfe hat eine enorme Steigerungsrate zu verzeichnen. Stieg diese Hilfe seit 2007 doch um 300 Prozent, weist sie aber nur einen Inanspruchnahmequotienten von z. Z. 0,71 Punkten auf, vergleichbar mit den Hilfen nach § 19 Vater, Mutter und Kind.

In der Region Ost werden mit 29 Fällen die meisten laufenden Hilfen verzeichnet, obwohl im Bereich der Zugänge 2 Fälle weniger anfielen.

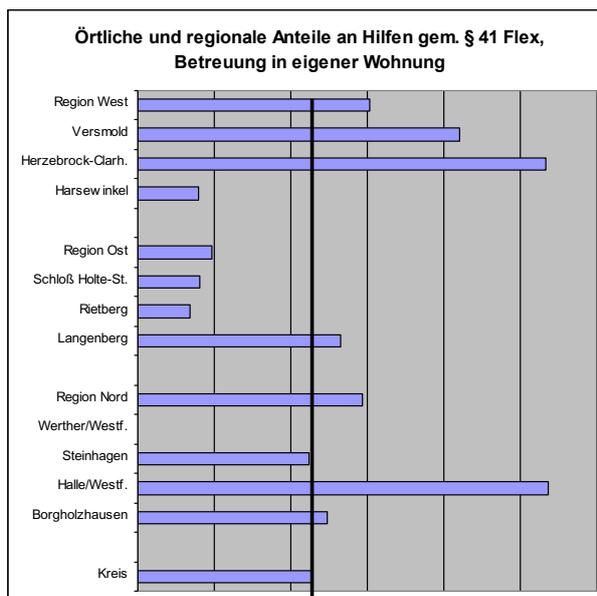
In der Region West und Nord stieg der Bereich der Zugänge jeweils um 3 Fälle.

Verlauf der begonnenen Hilfen gem. §§ 35a, 41 stationär, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Fälle	8	19	30	25	27	31
Fälle/Index	100	237,50	375,00	312,50	337,50	387,50
Inansp.quotient	0,17	0,41	0,66	0,56	0,62	0,71
Inansp.quotient/Index	100	240,63	386,73	328,72	361,13	414,63

4p Entwicklungen beim § 41 Flex. SGB VIII, Betreuung in eigener Wohnung

Anzahl Hilfen gem. § 41 Flex, Betreuung in eigener Wohnung										
	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. lauf. Hilfen 11/12	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 21 Jahre	Diff. zum Kreisdurchschnitt in %
	2011	2012	2011	2012	2011	2012				
Region								LDS 2011	2012	2012
Kreis	10	20	16	10	25	20	-5	43878	0,046	0
Borgholzhausen	0	1	1	1	1	1	0	2014	0,050	8,932
Halle/Westf.	2	5	3	2	5	5	0	4656	0,107	135,6
Steinhagen	2	2	3	0	4	2	-2	4466	0,045	-1,751
Werther/Westf.	0	0	0	0	0	0	0	2510	0,000	-100
Region Nord	4	8	7	3	10	8	-2	13646	0,059	28,62
Langenberg	1	1	0	1	1	1	0	1888	0,053	16,2
Rietberg	0	1	3	1	4	1	-3	7256	0,014	-69,76
Schloß Holte-St.	1	1	0	1	1	1	0	6231	0,016	-64,79
Region Ost	2	3	3	3	6	3	-3	15375	0,020	-57,19
Harsewinkel	0	1	0	0	0	1	1	6361	0,016	-65,51
Herzebrock-Clarh.	0	4	4	1	4	4	0	3747	0,107	134,2
Versmold	4	4	2	3	5	4	-1	4749	0,084	84,79
Region West	4	9	6	4	9	9	0	14857	0,061	32,9
ohne Zuordnung	0	0	0	0	0	0	0			



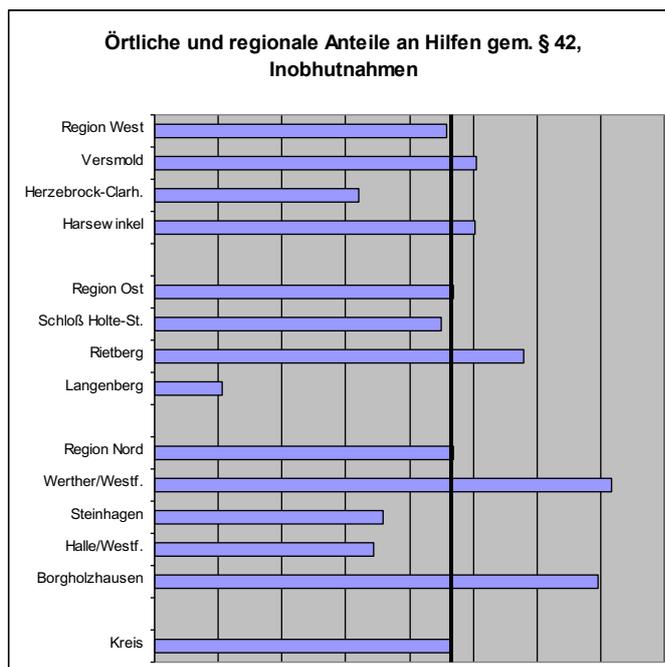
Die Betreuung in eigener Wohnung hat sich im Bereich der Zugänge der Hilfen im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Die laufenden Hilfen haben sich aber um 20 % reduziert. Die Laufzeit der Hilfen kann durch die gute Qualität der begleitenden Angebote des Trägerverbundes gering gehalten werden.

Verlauf der begonnenen Hilfen gem. § 41 Flex, Betreuung in eigener Wohnung

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Fälle	22	19	6	12	10	20
Fälle/Index	100	86,36	27,27	54,55	45,45	90,91
Inansp.quotient	0,47	0,41	0,13	0,27	0,23	0,46
Inansp.quotient/Index	100	87,50	28,13	57,38	48,64	97,27

4q Entwicklungen beim § 42 SGB VIII, Inobhutnahmen

Anzahl Hilfen gem. § 42, Inobhutnahmen										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 11/12	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. O < 21 Jahre	Diff. zum Kreis-durchschnitt in %
	2011	2012	2011	2012	2011	2012				
Kreis	64	87	73	94	87	102	15	43878	0,232	0
Borgholzhausen	3	7	4	4	4	7	3	2014	0,348	49,52
Halle/Westf.	12	6	12	6	14	8	-6	4656	0,172	-26,09
Steinhagen	1	8	2	7	2	8	6	4466	0,179	-22,94
Werther/Westf.	5	9	4	9	5	9	4	2510	0,359	54,25
Region Nord	21	30	22	26	25	32	7	13646	0,235	0,877
Langenberg	5	0	5	1	6	1	-5	1888	0,053	-77,22
Rietberg	19	15	22	20	27	21	-6	7256	0,289	24,5
Schloß Holte-St.	3	13	3	13	4	14	10	6231	0,225	-3,347
Region Ost	27	28	30	34	37	36	-1	15375	0,234	0,724
Harsewinkel	2	14	5	16	6	16	10	6361	0,252	8,203
Herzebrock-Clarh.	5	6	6	6	6	6	0	3747	0,160	-31,12
Versmold	8	9	8	12	11	12	1	4749	0,253	8,699
Region West	15	29	19	34	23	34	11	14857	0,229	-1,555
ohne Zuordnung	1	0	2	0	2	0	-2			



Die Hilfe nach § 42 ist eine kurze Hilfeform. Die Notwendigkeit dieser Hilfe ist nach einer kurzen Absenkung im Jahr 2011 wieder deutlich angestiegen.

Die Orte Borgholzhausen und Werther (Westf.) liegen deutlich über dem Kreis-durchschnitt.

In der Stadt Harsewinkel und der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sind aber die meisten Zugänge (12 Neufälle) in dieser Hilfe zu verzeichnen.

Verlauf der begonnenen Hilfen gem. § 42, Inobhutnahme

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Fälle	63	101	65	95	63	87
Fälle/Index	100	160,32	103,17	150,79	100,00	138,10
Inansp.quotient	1,34	2,18	1,43	2,13	1,44	1,98
Inansp.quotient/Index	100	162,43	106,40	158,62	107,00	147,76

4r Wendepunkt

Statistik 2012

davon:

	gesamt:	Stadt Gütersloh	Stadt Verl	übriges Kreisgebiet	RSt Nord	RSt Ost	RSt West	Stadt Rh.-WD	anonym
Kinder /Jugendliche. insgesamt:	193								
Mädchen:	144	45	10	88	20	27	33	8	1
Jungen:	49	21	4	22	4	4	10	2	2

Altersgruppen:

0-3 weibl.	3	0-3 männl.	2
3-4 weibl.	17	3-4 männl.	15
4-9 weibl.	19	4-9 männl.	4
9-12 weibl.	29	9-12 männl.	11
12-15 weibl.	27	12-15 männl.	12
15-18 weibl.	34	15-18 männl.	3
18-21 weibl.	7	18-21 männl.	2
21+ weibl.	4	21+ männl.	0

Erläuterungen:

Die geringen Zahlen für Rheda-Wiedenbrück erklären sich dadurch, dass die Stadt zum 1. Januar 2012 ein eigenes Jugendamt gründete und die Caritas Rheda-Wiedenbrück mit den bisher vom Wendepunkt wahrgenommenen Aufgaben beauftragte. Bei den noch unter Rh.-WD aufgeführten Jungen und Mädchen handelt es sich um Klienten, die auf ihren ausdrücklichen Wunsch hin weiter vom WENDEPUNKT beraten wurden.

Die Gesamtzahl der in die jeweiligen Beratungsprozesse einbezogenen Personen betrug **455**. Dabei handelte es sich um **71 Kinder u. Jugendliche**, **241 erwachsene nicht-professionelle Bezugspersonen** (z.B. Eltern, Verwandte) sowie **323 professionelle Bezugspersonen**. In **42 Fällen** wurde von den Betroffenen **Strafanzeige** erstattet und die Begleitung im Strafverfahren gewährleistet.

Anregung der Hilfe durch:

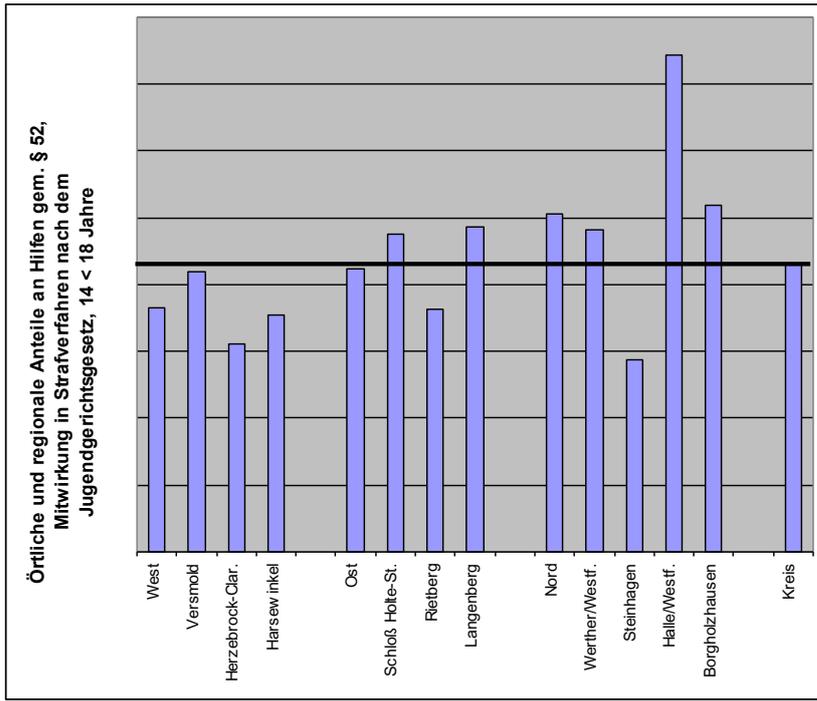
		%
junger Mensch selbst:	10	5
Mutter:	40	21
Vater:	5	3
Eltern:	4	2
Kindertageseinrichtung:	13	4
Schule:	22	11
Schulsozialarbeit:	14	8
Heim:	11	4
Jugendamt:	54	28
Pflegeeltern:	4	3
Ther.Einrichtung:	2	1
Polizei:	5	3
Bekannte:	5	3

Zwei Drittel (44%) der Hilfen werden durch Institutionen angeregt, 5 % der Kinder und Jugendlichen melden sich selbst und etwa in 30 % der Fälle treten Eltern/Bekannten/Verwandten als Anreger der Hilfe in Erscheinung.

4s Entwicklungen beim § 52 SGB VIII, Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

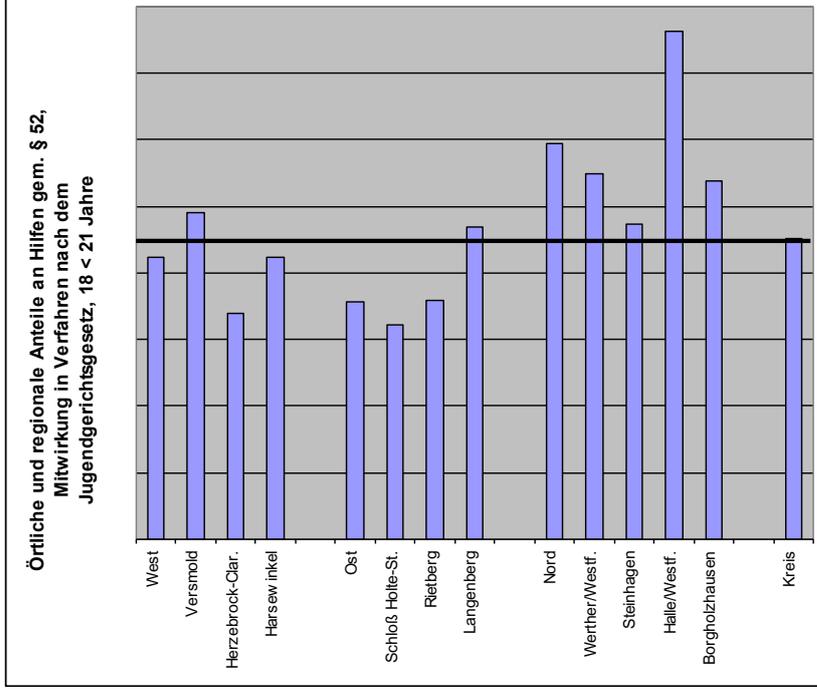
Anzahl Hilfen gem. § 52, Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz																		
Region	2008		2009		2010		2011		2012		Diff. Fälle 11/12	Bevölk. i. Alter v. 14 b. < 18J	Bevölk. i. Alter v. 18 b. < 21J	ANZ. taubl. H. in % d. Bevölk. 14 b. < 18J	ANZ. taubl. H. in % d. Bevölk. 18 b. < 21J	Diff. 14 < 18 J. z. Kreis d. in %	Diff. 18 < 21 J. z. Kreis d. in %	
	Jugendl.	Heranw.																
Kreis	728	415	796	539	871	632	816	651	695	632	140	9477	7210	2011	7,33	8,77	2011	0,00
Borgholzhausen	40	21	34	22	39	28	44	36	27	25	28	424	334	6,37	7,49	-13,17	-14,61	
Halle/Westf.	99	57	119	74	184	82	146	110	103	92	61	982	721	10,49	12,76	43,02	45,57	
Steinhagen	44	40	79	66	74	67	59	67	25	54	47	1023	708	2,44	7,63	-66,68	-12,99	
Werther/Westf.	40	19	60	29	45	36	53	45	48	47	3	550	409	8,73	11,49	19,00	31,10	
Nord	223	137	292	191	342	213	302	258	203	218	139	2979	2172	10,14	10,04	38,24	14,50	
Langenberg	41	16	36	27	44	27	42	30	46	16	10	431	320	10,67	5,00	45,53	-42,96	
Rietberg	137	53	120	60	158	93	114	88	122	86	-6	1567	1228	7,79	7,00	6,16	-20,11	
Schloß Holte-St.	94	56	118	48	131	79	126	66	114	88	-10	1323	1025	8,62	8,59	17,50	-2,06	
Ost	272	125	274	135	333	199	282	184	282	190	-6	3321	2573	8,49	7,38	15,79	-15,76	
Harsewinkel	79	62	104	90	92	86	97	87	90	76	18	1367	1024	6,58	7,42	-10,22	-15,33	
Herzebrock-Clar.	44	36	50	42	30	42	49	43	39	57	-4	787	635	4,96	8,98	-32,43	2,40	
Versmold	110	55	76	81	74	92	86	79	81	91	-7	1023	806	7,92	11,29	7,97	28,80	
West	233	153	230	213	196	220	232	209	210	224	7	3177	2465	7,30	9,09	-0,42	3,67	

Im Kreisdurchschnitt benötigen 8,41 % der Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren eine Unterstützung im Strafverfahren. In der Stadt Halle Westf. sind dies 14,87 % der Jugendlichen. Bei den Heranwachsenden ergibt sich ein ähnliches Bild. Auch hier liegt die Stadt Halle Westf. mit 15,24 % deutlich über dem Durchschnitt des Kreises.
Die Region Nord ist insgesamt mit Fällen der Mitwirkung im Strafverfahren höher belastet als die anderen Regionen.



Verlauf der laufenden Hilfen nach § 52 Minderjährige

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Fälle	859	728	769	871	816	695
Fälle/Index	100	84,75	89,52	101,40	94,99	94,99
Inanspruch-nahment	18,30	15,71	16,89	19,51	18,60	18,60
Inanspruch-nahment/Index	100	85,87	92,32	106,66	101,64	101,64



Verlauf der laufenden Hilfen nach § 52 Volljährige

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Fälle	501	415	539	632	651	632
Fälle/Index	100	82,83	107,58	126,15	129,94	126,15
Inanspruch-nahment	10,67	8,96	11,84	14,16	14,84	14,40
Inanspruch-nahment/Index	100	83,92	110,95	132,70	139,04	134,98

4t Fallzahlen mit durchschnittlichen Monats- und Jahreswerten

Paragraf	Ø Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	139	122	127	121	108	124	158	146	143	142	145	164	171
§ 13 Jugendsozialarbeit	12	11	11	11	11	10	11	12	15	15	14	13	12
§ 16 Allgemeine Beratung	361	339	331	360	332	370	382	361	362	340	347	402	407
§ 17 Trennungs-/Scheidungsberatung	127	112	113	127	127	133	135	136	131	130	124	126	126
§ 18 Umgang/Begl. Besuchskontakte	53	44	43	44	42	44	49	48	53	58	64	70	75
§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	15	16	15	17	18	16	17	13	14	13	13	13	20
§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	2	2	3	2	2	3	3	2	2				
§ 23 Tagespflege	502	484	506	525	539	558	562	562	396	431	473	491	492
§ 23 (Übernahme EG, OGS, RS)	2	1	1	1	1	1	2	2	3	4	4	5	5
§ 27 Erzieherische Hilfen	94	88	91	93	95	99	93	92	95	97	96	95	99
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	48	58	56	54	54	54	54	54	35	38	39	39	36
§ 30 Erziehungsbeistand amb. Hilfen	99	85	88	91	93	101	100	102	104	107	104	105	107
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	207	187	186	192	205	208	209	207	206	210	217	226	232
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	28	30	29	29	29	29	29	29	27	29	26	24	25
§ 33 Vollzeitpflege	202	202	202	202	202	202	202	202	202	202	202	202	202
zuzüglich Kostenerstattung an andere Jugendämter	41	40	40	40	40	41	41	39	41	41	41	42	42
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	127	127	127	127	127	127	127	127	127	127	127	127	127
zuzüglich Kostenerstattung an andere Jugendämter	2	3	3	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2
§ 35a ambulanz	98	94	94	96	92	96	96	95	97	99	104	104	110
§ 35a stationär	30	30	31	31	30	31	31	33	30	30	30	29	28
§ 41.33 Volljährige Vollzeitpflege	15	11	12	13	13	16	17	17	18	17	15	15	16
§ 41.34 Volljährige Heimerziehung	17	18	17	19	19	22	21	20	16	13	12	14	14
§ 41.35a Volljährige 35a	17	18	15	16	16	17	18	20	16	15	15	17	17
§ 41Flex Volljährige Flex	7	10	5	5	6	5	5	4	6	7	9	12	12
§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	21	24	27	25	28	21	16	20	13	22	26	19	16
§ 50 Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten	169	186	186	175	169	167	161	165	157	166	163	163	173

= HZE-Zahlen